

64 AUSFÜHRLICHER BERICHT

Sitzungsperiode: 2023-2024
Sitzungsdatum: 13. November 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Eröffnung und Anwesenheiten	5
Genehmigung der Tagesordnung	5
Dringende und aktuelle mündliche Fragen	5
Mitteilungen.....	5
Hinterlegung von Dokumenten	6
Dekretentwurf über die Jugendhilfe und den Jugendschutz – Dokument 284 (2022-2023) und (2023-2024)	
- Diskussion und Abstimmung	8
Dekretentwurf zur Einrichtung eines Dienstes mit getrennter Geschäftsführung „Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ und zur Auflösung der entsprechenden Einrichtung öffentlichen Interesses – Dokument 291 (2023-2024)	
Dekretentwurf über Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungsförderung und der Arbeitsvermittlung – Dokument 292 (2023-2024)	
Dekretentwurf zur Einrichtung eines Dienstes mit getrennter Geschäftsführung „Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben“ und zur Auflösung der entsprechenden Einrichtung öffentlichen Interesses – Dokument 295 (2023-2024)	
- Diskussion und Abstimmung	27
Dekretentwurf über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung – Dokument 293 (2023-2024) Nr. 1	
- Diskussion und Abstimmung	53
Dekretvorschlag zur Abänderung des Dekrets der Wallonischen Region vom 15. März 2018 über den Wohnmietvertrag – Dokument 298 (2023-2024) Nr. 1	
- Diskussion und Abstimmung	58
Empfehlungen der Bürgerversammlung vom 19. Februar 2022 zum Thema „Wohnraum für alle!“ (Abschlussbericht) – Dokument 186 (2023-2024) Nr. 3	
- Diskussion	64

VORSITZ: Herr C. SERVATY, Präsident

SEKRETÄR: Herr J. GROMMES

Die Sitzung wird um 17.08 Uhr eröffnet.

ERÖFFNUNG UND ANWESENHEITEN

HERR SERVATY, Präsident: Werte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen Plenarsitzung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft und erkläre die Sitzung hiermit für eröffnet.

Anwesend sind die Herren M. BALTER, F. CREMER, Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, Herr G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, die Herren J. GROMMES, R. HEINERS, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, die Herren A. JERUSALEM, K.-H. LAMBERTZ, A. MERTES, F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES, Frau D. STIEL und Frau I. VOSS-WERDING, Herr Ministerpräsident O. PAASCH, Herr Minister A. ANTONIADIS, Frau Ministerin I. WEYKMANS und Frau Ministerin L. KLINKENBERG.

Entschuldigt sind Frau J. HUPPERTZ, Frau E. JADIN und Herr C. KRAFT.

Abwesend sind die beratenden Mandatäre Herr D. MÜLLER, Herr A. OSSEMANN und Frau O. THREINEN, die Regionalabgeordneten Frau A. KELLETER und Frau C. MAUEL sowie der Europaabgeordnete Herr P. ARIMONT.

GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

HERR SERVATY, Präsident: Gemäß Artikel 50 Absatz 1 der Geschäftsordnung wurde dem Parlament die durch das Präsidium festgelegte Tagesordnung zur Genehmigung unterbreitet. Gibt es einen Einwand gegen diese Tagesordnung? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zur Tagesordnung über.

DRINGENDE UND AKTUELLE MÜNDLICHE FRAGEN

Veröffentlicht im Bulletin der Interpellationen und Fragen Nr. 44 vom 26. November 2023.

MITTEILUNGEN

HERR SERVATY, Präsident: Eine Liste der eingegangenen Mitteilungen, die im *Ausführlichen Bericht Nr. 64* zu dieser Plenarsitzung veröffentlicht wird, finden Sie im Gremien-SharePoint unter der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung.

Gibt es Bemerkungen zu dieser Liste? Das ist nicht der Fall.

Folgende Mitteilungen wurden zur Kenntnis gebracht:

(Das vermerkte Datum entspricht dem Eingangsdatum der Dokumente.)

17. Oktober 2023: Frau Eliane Tillieux, Präsidentin der Abgeordnetenkammer, und Herr Jan Deltour, Greffier der Abgeordnetenkammer: Mitteilung über die Konstituierung der Abgeordnetenkammer

18. Oktober 2023: Frau Stephanie D'Hose, Präsidentin des Senats, und Herr Gert Van der biesen, Greffier des Senats: Mitteilung über die Konstituierung des Senats

18. Oktober 2023: Frau Stephanie D'Hose, Präsidentin des Senats, und Herr Gert Van der biesen, Greffier des Senats: Resolution zum zehnten Jahrestag der Istanbul-Konvention (7-271)

24. Oktober 2023: *Herr Rudy Demotte, Präsident des Parlaments der Föderation Wallonie-Brüssel, und Herr Xavier Baeselen, Generalsekretär des Parlaments der Föderation Wallonie-Brüssel:
Jahresbericht 2022-2023 des Parlaments der Föderation Wallonie-Brüssel*

24. Oktober 2023: *Frau Annemie Turtelboom, Doyenne der Kammer II des Europäischen Rechnungshofs:
Jahresbericht 2022 des Europäischen Rechnungshofs*

HINTERLEGUNG VON DOKUMENTEN

HERR SERVATY, Präsident: Eine Übersicht der hinterlegten Dokumente, die im *Ausführlichen Bericht Nr. 64* zu dieser Plenarsitzung veröffentlicht wird, finden Sie ebenfalls im Gremien-SharePoint unter der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung.

Ich weise darauf hin, dass Sie dieser Übersicht auch die für die Beratungen notwendige Ausschusszuordnung der einzelnen Artikel des Programmdekretvorschlags 2023 – Dokument 299 (2023-2024) Nr. 1 – entnehmen können.

Dekretentwürfe und -vorschläge

- Am 25. Oktober 2023 hinterlegten Herr Cremer, Frau Neycken-Bartholemy und Herr Freches den Programmdekretvorschlag 2023 – Dokument 299 (2023-2024) Nr. 1.

Federführend ist Ausschuss II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung. Die zu beratenden Artikel wurden den vier Fachausschüssen folgendermaßen zugeordnet:

Der Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit behandelt die Artikel 22 und 23, die Artikel 73 und 74, die Artikel 77 bis 104, die Artikel 107 bis 110 sowie Artikel 115.

Der Ausschuss II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung behandelt die Artikel 24 bis 59, die Artikel 69 bis 72, die Artikel 75 und 76, die Artikel 105 und 106 sowie die Artikel 111 bis 114.

Der Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung behandelt die Artikel 5 bis 14 sowie die Artikel 60 bis 68.

Der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales behandelt die Artikel 1 bis 4 sowie die Artikel 15 bis 21.

Alle Ausschüsse beraten zudem über das Inkrafttreten (Artikel 116) der ihnen zugewiesenen Artikel.

- Am 30. Oktober 2023 hinterlegte die Regierung den Dekretentwurf zur Zustimmung zur Konvention Nummer 205 des Europarats über den Zugang zu amtlichen Dokumenten, geschehen zu Tromsø am 18. Juni 2009 – Dokument 300 (2023-2024) Nr. 1.

Für diesen Dekretentwurf wurde die direkte Behandlung im Plenum ohne vorherige Ausschussberatung vorgeschlagen.

- Am 30. Oktober 2023 hinterlegte die Regierung den Dekretentwurf zur Zustimmung zur Vereinbarung zwischen dem Königreich Belgien und der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die von dieser Organisation in Belgien

vorzunehmende Gründung eines Verbindungsbüros bei den Organen der Europäischen Union samt Anhang, geschehen zu Paris am 3. Juli 2013 – Dokument 301 (2023-2024) Nr. 1.

Für diesen Dekretentwurf wurde die direkte Behandlung im Plenum ohne vorherige Ausschussberatung vorgeschlagen.

- Am 10. November 2023 hinterlegte die Regierung den Dekretentwurf zur Abänderung des Programmdekrets 1998 vom 29. Juni 1998 in Bezug auf die Pensionsregelung der statutarischen Personalmitglieder des Belgischen Rundfunk- und Fernsehentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 303 (2023-2024) Nr. 1.

Der Dekretentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung verwiesen.

Resolutionsvorschläge

- Am 6. November 2023 hinterlegten Herr Balter, Herr Mertes und Frau Stiel den Resolutionsvorschlag an die föderale Abgeordnetenversammlung, den Senat und die föderale Regierung, das EU-Parlament, die EU-Kommission, den EU-Ministerrat und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verbesserung der Bankdienstleistungen und zur Verankerung des Rechts auf Zahlung mit Bargeld in der Verfassung – Dokument 302 (2023-2024) Nr. 1.

Der Resolutionsvorschlag wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung verwiesen.

Berichte

- Am 25. Oktober 2023 hinterlegte der Rechnungshof den 34. Bericht zum Dekretentwurf zur endgültigen Abrechnung des Rechnungsjahres der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2022 – Dokument 6-HH2022 (2023-2024) Nr. 2.

Der Bericht wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit verwiesen.

- Am 27. Oktober 2023 hinterlegte die Regierung den Bericht über die Anwendung des Dekretes vom 3. Mai 2004 über die ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen in beratenden Gremien der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Dokument 40 (2023-2024) Nr. 3.

Der Bericht wurde zur weiteren Beratung an den Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit verwiesen.

- Am 10. November 2023 hinterlegte der Rechnungshof den Bericht zum Dekretentwurf zur zweiten Anpassung des Dekrets vom 15. Dezember 2022 zur Festlegung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2023 – Dokument 5-2-HH2023 (2023-2024) Nr. 2.

Der Bericht wurde an den Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit verwiesen.

- Am 10. November 2023 hinterlegte der Rechnungshof den Bericht zum Dekretentwurf zur Festlegung des Haushaltsplans der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2024 – Dokument 4-HH2024 (2023-2024) Nr. 2.

Der Bericht wurde an den Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit verwiesen.

Gibt es Bemerkungen zu dieser Übersicht? Das ist nicht der Fall.

DEKRETENTWURF ÜBER DIE JUGENDHILFE UND DEN JUGENDSCHUTZ – DOKUMENT 284 (2022-2023) UND (2023-2024)

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SERVATY, Präsident: Zur Tagesordnung steht nun die Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf über die Jugendhilfe und den Jugendschutz – Dokument 284 (2022-2023) und (2023-2024).

Dazu wurden folgende Redezeiten vorgesehen: maximal fünf Minuten für die Berichterstattung, maximal zehn Minuten pro Fraktion für die jeweiligen Stellungnahmen, eine Richtredezeit von zehn Minuten für eine eventuelle Antwort der Regierung und maximal fünf Minuten pro Fraktion für eventuelle Erwiderungen. Kein Einwand? Dem ist so.

Dann bitte ich die Berichterstatteerin Frau Scholzen, den Dekretentwurf kurz vorzustellen und über die Beratungen im zuständigen Ausschuss zu informieren.

FRAU SCHOLZEN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen aus dem Parlament! Der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales hat sich in vier Sitzungen mit dem ihm zur Beratung vorgelegten Dekretentwurf über die Jugendhilfe und den Jugendschutz – Dokument 284 (2022-2023) Nr. 1 – befasst. In diesem Rahmen befragte der Ausschuss auch das Jugendgericht, die Staatsanwaltschaft, die Mitglieder des Begleitausschusses Jugendhilfe sowie den Jugendrat (RDJ).

Zum einen novelliert der Dekretentwurf die Gesetzgebung über die Jugendhilfe. Die Jugendhilfe organisiert die Unterstützung für Kinder und Jugendliche, deren Unversehrtheit, gesunde Entwicklung oder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefährdet ist. Sie richtet sich aber auch an die Erziehungsberechtigten, die bei der Ausübung ihrer elterlichen Pflichten auf Schwierigkeiten stoßen. Der Dekretentwurf unterscheidet dabei zwischen der einvernehmlichen Jugendhilfe, die sich an alle Familien der Deutschsprachigen Gemeinschaft richtet, und der gerichtlichen Jugendhilfe, die dort zur Anwendung kommt, wo eine akute Gefahr für das Kindeswohl besteht.

Zum anderen regelt der Dekretentwurf die Zuständigkeit des Jugendschutzes, die der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Sechsten Staatsreform übertragen wurde. Er regelt damit die Reaktion der Gesellschaft auf strafbare Handlungen von Jugendlichen, die noch nicht die Volljährigkeit erreicht haben.

Ziel ist es, die betroffenen Jugendlichen für die von ihnen begangenen Taten zur Verantwortung zu ziehen und ihnen dabei gleichzeitig die Möglichkeit zu geben, einen Beitrag zur Wiedergutmachung zu leisten.

In beiden Fällen übernimmt der Dekretentwurf die grundlegende Ausrichtung und viele Verfahrensweisen der bisherigen Gesetzgebungen, regelt sie jedoch klarer, passt sie an den veränderten gesellschaftlichen Bedarf an und schafft notwendige Verbindungen zwischen den beiden genannten Bereichen. Dabei bietet die neue Gesetzgebung nun deutlich mehr Raum für die Prävention und die Netzwerkarbeit zwischen den involvierten Akteuren.

Für nähere Informationen verweise ich auf den schriftlichen Bericht – Dokument 284 (2023-2024) Nr. 2.

Zu den Abstimmungen im Ausschuss: Die Gesamtheit des Dekretentwurfs wurde mit 5 Jastimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der Berichterstatterin wurde für die Abfassung des schriftlichen Berichts einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Ich danke der Verwaltung für die Ausarbeitung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

SERVATY, Präsident: Gibt es Anmerkungen zu diesem Bericht? Das ist nicht der Fall. Dann ist hiermit die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP spricht Herr Nelles.

HERR NELLES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Im Zuge der Staatsreformen ist die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Jugendhilfe und den Jugendschutz zuständig geworden. Trotzdem ist eine enge Kooperation mit dem Föderalstaat erforderlich, da dieser in weiten Teilen für die Vollstreckung der Strafen, die gegenüber Minderjährigen ausgesprochen werden, für die Organisation der Jugendgerichte und die Verfahren vor diesen Gerichten weiterhin zuständig bleibt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wovon reden wir konkret, wenn wir von Jugendhilfe und Jugendschutz reden? Wie sieht die Faktenlage aus? Den im Ausschuss hinterlegten Informationen ist zu entnehmen, dass im Bereich der einvernehmlichen Jugendhilfe im Jahr 2022 rund 700 Kinder und im Rahmen der gerichtlichen Jugendhilfe 173 Kinder begleitet wurden.

Auch ein Blick in die Haushaltsdokumente ist aufschlussreich, wenn wir von der Jugendhilfe reden. In den Haushaltsdokumenten ist nachzulesen, dass im ersten Halbjahr 2023 monatlich im Schnitt rund 130 Unterbringungen in in- und ausländischen Einrichtungen, im Mosaik-Zentrum, bei der VoG S.I.A. oder bei Intego sowie in Pflegefamilien zu verzeichnen waren. Hinzu kommen für denselben Zeitraum rund 300 Fälle im Bereich der ambulanten und therapeutischen Begleitung, der Betreuung in Internaten oder der Betreuung durch Patenfamilien. Das ist ein beachtlicher Betreuungs- und Unterbringungsaufwand.

Wenn wir den Bereich des Jugendschutzes unter die Lupe nehmen, dann wird die Faktenlage schon etwas dünner. So berichtete uns das Jugendgericht Eupen, dass es „aufgrund fehlender Computerprogramme in deutscher Sprache, im Gegensatz zu anderen belgischen Jugendgerichten“, immer noch mit Word-Vorlagen arbeite und die Statistiken manuell erfasst würden. Wie in vielen anderen Bereichen des Justizwesens gibt es auch hier sicherlich noch akuten Handlungsbedarf.

Dennoch liegen auch hier einige interessante Zahlen vor: So wurden im vergangenen Jahr zwölf Anträge auf Befassung des Jugendgerichts gestellt und fünf Jugendliche in eine geschlossene oder offene öffentliche Jugendschutzeinrichtung (IPPJ) überwiesen. Im Jahr 2021 waren es deren noch zehn. Hier handelt es sich glücklicherweise um eine geringe Zahl von Fällen. Hinsichtlich der allgemeinen Jugendkriminalität in Ostbelgien erklärte der Vertreter der Staatsanwaltschaft, dass man aufgrund des ländlichen Charakters der Deutschsprachigen Gemeinschaft hierzulande nicht die gleichen Phänomene von Bandenbildung oder ähnlichen Problemen feststelle, wie sie in den größeren Städten verbreitet seien. Bei Minderjährigen würden vorwiegend kleinere Straftaten festgestellt, die von Schlägereien über Betäubungsmitteldelikte bis hin zu Diebstählen oder Einbrüchen reichen würden. Andererseits hat eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen aus dem Jahr 2011 zum Gewaltverhalten in der Deutschsprachigen

Gemeinschaft ergeben, dass die Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen hier deutlich höher ist als in Deutschland. Die Forscher führten dies u. a. auf die erhöhte inter-familiäre, elterliche Gewalt zurück, die hier stärker ausgeprägt sei.

Es wäre interessant zu erfahren, ob die zahlreichen Empfehlungen der Studie, die sich u. a. mit dem Medien- und Drogenkonsum sowie mit der Vereinskultur befassten, umgesetzt wurden und mit welchem Erfolg.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist natürlich sehr eng mit den Kinderrechten verknüpft. Hier spielt die Konvention über die Rechte des Kindes aus dem Jahr 1992 eine entscheidende Rolle. Diese Rechte umfassen Versorgungsrechte, sämtliche Schutzrechte sowie die Beteiligungsrechte. Es handelt sich also um ein sehr weites Feld, das deutlich über die Jugendhilfe hinausgeht.

Es reicht also nicht aus, im Haushalt unserer Gemeinschaft nur den Haushaltsartikel „Besondere Hilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ unter die Lupe zu nehmen, der 2024 mit rund 7,7 Millionen Euro bestückt ist. Nein, Jugendhilfe und Jugendschutz reichen von der Kinderkrippe über die Familienleistungen und das Bildungswesen bis hin zur Integration in Arbeit. Ja, und auch der Sport, die Kulturarbeit und die Investitionen in Infrastrukturen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen und tragen vorbeugend dazu bei, dass Kinder und Jugendliche nicht straffällig werden.

All dies ist Prävention. Allein die dem Ausschuss übermittelte Liste von Dienstleistern im Bereich der Jugendhilfe und des Jugendschutzes führt rund 50 Dienstleister für ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen auf – vom Sozialarbeiter über die Pflegefamilien und das Mosaik-Zentrum bis hin zum Justizhaus und zu den öffentlichen Jugendschutzrichtungen (IPPJ).

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Dekretentwurf soll eine gemeinsame gesetzliche Grundlage für die Jugendhilfe und den Jugendschutz geschaffen werden, die es erlauben soll, Schnittstellen zwischen den beiden Bereichen auszugestalten. Die Integration der Jugendschutzmaßnahmen in das bestehende Jugendhilfedekret führt zu einer gänzlich neuen dekretalen Grundlage. Das Parlament hat sich Zeit gelassen, um diesen Dekretentwurf auszuarbeiten. Und dieses Mal haben wir gut daran getan. Alle Akteure, die im Rahmen der Ausschusssitzungen angehört wurden oder ihre Stellungnahme abgegeben haben, brachten ihre Genugtuung darüber zum Ausdruck, dass – ich zitiere stellvertretend das Jugendgericht – ihre „Anmerkungen und Anregungen nicht nur zur Kenntnis genommen wurden, sondern auch ausnahmslos in der weiteren Ausarbeitung des Dekrets berücksichtigt wurden“. Aus Sicht der CSP verdienen alle, die sich aktiv in die Ausarbeitung dieses Dekretentwurfs eingebracht haben, große Anerkennung, insbesondere die Verwaltung, die hier gute Arbeit geleistet hat.

Manches wurde aus früheren Bestimmungen übernommen, anderes wurde präzisiert oder gänzlich neu geregelt. Ich werde nicht weiter auf alle Neuerungen eingehen. Die Bericht-erstatte-rin hat sie in ihrem mündlichen Bericht bereits erwähnt und im schriftlichen Ausschussbericht sind sie ausführlich nachzulesen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit kurz eine Anmerkung, die dazu dient, einer möglichen Rechtsunsicherheit vorzubeugen. Im Nachgang zu den Ausschussberatungen ist uns aufgefallen, dass es in einem Artikel des Dekretentwurfs eine Bestimmung gibt, die möglicherweise Unklarheit schafft. Und zwar ist im Artikel 39 von einer Kannbestimmung die Rede, die die Auferlegung einer psychologischen oder medizinischen Untersuchung betrifft. Diese Untersuchung ist wichtig, um die eventuell angeordnete Maßnahme zu rechtfertigen. Im Gutachten des Verfassungsgerichtshofs, auf das sich im Anhang des Berichts bezogen wird, ist deutlich von der „unbedingten Notwendigkeit“ einer Untersuchung die Rede, d. h., dass die Untersuchung durchgeführt werden *muss*; es ist also keineswegs eine Kannbestimmung. Daher möchte ich Sie bitten, sehr geehrter Herr Minister, zu verdeutlichen, wie diese Bestimmung auszulegen ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, trotz der vielen positiven Aspekte wurden in den Ausschlussdiskussionen noch Fragen aufgeworfen, die zu einem späteren Zeitpunkt zwingend einer Antwort bedürfen. Beispielsweise wurde die Frage aufgeworfen, ob unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (*mineurs étrangers non accompagnés*, MENA) nicht systematisch von der Jugendhilfe begleitet werden sollten, wie es in Deutschland geschieht. Ferner machte ein Vertreter des Beratungs- und Therapiezentrums darauf aufmerksam, dass das Thema der mentalen Gesundheit im Dekretentwurf nicht ausdrücklich erwähnt wird. Hier stellte sich die Frage, ob diese Thematik nicht besser im angekündigten Dekretentwurf über die mentale Gesundheit aufgehoben sei. Werte Kolleginnen und Kollegen, spätestens wenn dieser Dekretentwurf hier vorgelegt wird, werden wir uns erneut mit dieser Thematik befassen müssen, denn auch das Jugendgericht verwies darauf, dass ambulante und stationäre Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Auffälligkeiten fehlen. Das Jugendgericht erklärte, dass solche Auffälligkeiten immer häufiger auftreten und dass in diesen Fällen frühestmöglich unterstützend interveniert werden sollte. Hier gibt es also ebenfalls erheblichen Handlungsbedarf.

Natürlich waren auch der Personalmangel und die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen zur Umsetzung des vorliegenden Dekretentwurfs Gegenstand der Erörterungen. Auch hier gibt es Handlungsbedarf, der in der nächsten Legislaturperiode nochmals aufgegriffen werden sollte. Zunächst galt es jedoch, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um den künftigen Herausforderungen besser gerecht werden zu können.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Ende 2021 wurde eine von der Regierung der *Fédération Wallonie-Bruxelles* in Auftrag gegebene Studie veröffentlicht, die die Evaluierung der Jugendhilfe- und Jugendschutzmaßnahmen im französischsprachigen Landesteil zum Gegenstand hatte. Es sollte überprüft werden, ob das Ziel der sogenannten Entgerichtlichung – im deutschen Jugendstrafrecht sprechen wir von „Diversifizierung“ –, die der Rehabilitation und Resozialisierung von jugendlichen Straftätern den Vorrang vor harten Strafen und Gefängnisstrafen gibt, erreicht wurde. Ich werde nicht auf die zahlreichen Schlussfolgerungen dieser Studie eingehen. Interessant war allerdings, dass dieses Grundprinzip nicht weniger als 14 verschiedene Interpretationen seitens der 156 befragten Akteure zur Folge hatte. Gleiches galt auch, wenn es darum ging, das oberste Ziel, nämlich das Wohlbefinden des Kindes, zu definieren.

Warum sage ich das, Werte Kolleginnen und Kollegen? Zwischen den gesetzlichen Regelungen und deren Umsetzung in der Realität können bisweilen Welten liegen. Dies wird deutlich, wenn man die alarmierenden Zahlen aus dem französischsprachigen Landesteil hört, wo offenbar mehr als 4.000 gefährdete Kinder nicht die Betreuung oder Unterbringung finden, die sie dringend benötigen. Ende September forderten die Sozialarbeiter der Jugendhilfe und des Jugendschutzes in Brüssel dringend personelle und finanzielle Unterstützung. Derart alarmierende Zahlen liegen für die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht vor. Dennoch ist der Hilferuf der Beschäftigten des Mosaik-Zentrums nicht zu überhören. Demnach werden Wartelisten „gestoppt“, weil Aufnahmekapazitäten fehlen.

Unabhängig davon, in wessen Zuständigkeitsbereich das Mosaik-Zentrum fällt, darf uns die Problematik der Aufnahme- und Betreuungskapazitäten nicht unberührt lassen. Wie eben bereits erwähnt, werden wir uns in diesem Hause mit der gelebten Praxis sicherlich nochmals intensiver befassen müssen. Heute steht jedoch der juristische Rahmen im Vordergrund.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe den Eindruck, dass im vorliegenden Fall gute Vorarbeit geleistet wurde. Wir werden jedoch zu gegebener Zeit gemeinsam mit den Akteuren überprüfen müssen, ob wir die gesteckten Ziele erreicht haben oder ob es Verbesserungsbedarf gibt. Eine solche Evaluierung ist in einem demokratischen Prozess jedoch eine Selbstverständlichkeit.

Die CSP-Fraktion wird dem vorliegenden Dekretentwurf vorbehaltlos zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Allgemeiner Applaus)

HERR SERVATY, Präsident: Dann kommen wir zur Stellungnahme von Frau Göbbels für die ProDG-Fraktion.

FRAU GÖBBELS (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Wenn man sich vor Augen führt, mit welcher ungerechten Lebenswelt oder welchen grausamen Ausgangsbedingungen manche Kinder – und damit ist im vorliegenden Dekrettext jede natürliche Person bis 18 Jahre gemeint, die im Rahmen der Jugendhilfe begleitet wird – tagtäglich zu kämpfen haben, dann wird einem nochmals bewusst, warum es sich lohnt, unsere Gesellschaft und das System als solches regelmäßig unter die Lupe zu nehmen und bereichsübergreifend für mehr Chancengerechtigkeit zu kämpfen.

Im Zuge der Bearbeitung des Dekretentwurfs hatten wir die Möglichkeit, uns mit der konkreten Arbeit der Akteure auseinanderzusetzen. Dabei wurde klar, dass die Frage, wie wir unsere Kinder und Jugendlichen unterstützen können, nicht nur unsere politische Agenda, sondern auch das moralische Fundament unserer Gesellschaft prägt.

Der heute zur Debatte stehende Dekretentwurf ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und so darf ich vorwegnehmen, dass die ProDG-Fraktion diesem Text ihre Zustimmung geben wird. Der Dekretentwurf ist aus unserer Sicht eine umfassende und zeitgemäße rechtliche Grundlage für die Jugendhilfe und den Jugendschutz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Justiz wurden integriert, wobei die Unvereinbarkeit einiger Empfehlungen mit den Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft berücksichtigt wurde.

So weit, so gut, denn ich gehe davon aus, dass alle grundsätzlich damit einverstanden sind, einen möglichst sinnvollen, kohärenten und qualitativ hochwertigen dekretalen Werkzeugkasten im Bereich der Jugendhilfe und des Jugendschutzes für die Deutschsprachige Gemeinschaft zu erstellen.

Warum sollten wir aber genau diesem Dekrettext als Werkzeugkasten zustimmen? Unsere Jugendlichen sind die Zukunft und es liegt in unserer Verantwortung, sicherzustellen, dass alle Jugendlichen die bestmögliche Unterstützung und Begleitung erhalten. Der vorliegende Dekretentwurf schafft die Grundlage für eine umfassende Jugendhilfe, die nicht nur auf die Probleme reagiert, sondern präventiv tätig wird, um jungen Menschen eine stabilere Grundlage für ihr zukünftiges Leben zu bieten.

Ganz besonders wichtig erscheint mir die Feststellung im Text, dass sich die Prävention nicht nur auf die Bereiche der Jugendhilfe und des Jugendschutzes beschränkt, sondern dass es Überschneidungen mit Bereichen wie dem Unterrichtswesen, der Jugendarbeit und der Gesundheitsförderung gibt. Kollege Nelles hat dies eben anhand eines Beispiels dargelegt.

In den vergangenen Monaten sind im Rahmen der Regierungskontrollen in den Ausschüssen III und IV mehrfach diese Vernetzungen zur Sprache gekommen. Immer wieder wurde im Zusammenhang mit der mentalen Gesundheit, der Ernährung oder dem Drogenkonsum die Bedeutung der Präventionsarbeit betont.

Manchmal gewinnt man den Eindruck, dass Prävention in der Schule geschehen müsse. Dafür müssten zeitliche Freiräume geschaffen werden oder – so ein Vorschlag – Unterrichtsausfälle spontan anders genutzt werden. Ich finde allerdings, dass in einer immer komplexeren Gesellschaft präventive Maßnahmen nicht nur in der Schule ergriffen werden sollten. Vielmehr sollten sie – wie hier aufgezeigt wird – in allen Lebensbereichen umgesetzt werden. Es muss also viel öfter gelingen, das komplette gesellschaftliche Lebensumfeld als Präventionsraum anzusehen, denn Kinder und Jugendliche können genauso gut oder manchmal noch besser Halt in Kultur- und Sportvereinen, sozialen Treffpunkten oder sogar in den sozialen Medien finden.

Die Vernetzung innerhalb dieser Bereiche und die positive Entwicklung des gesamten Umfelds von Kindern und Jugendlichen gehen mit dem Erfolg der Jugendhilfe und des Jugendschutzes einher. Um dies zu gewährleisten, wurden systemübergreifende Foren zu Themen aus dem Bereich der Jugendhilfe und des Jugendschutzes organisiert, die in zwei Treffen auch den vorliegenden Dekretentwurf behandelt haben. Die Tatsache, dass diese Arbeit in Jugendforen vom erweiterten Begleitausschuss geleistet wurde, um die Themenfelder möglichst umfassend zu erarbeiten, lässt auf eine breite Beteiligung von Personen schließen, die über die notwendige Expertise verfügen. Wie im Kurzbericht beschrieben, konnten wir uns von dieser aus unserer Sicht überzeugenden, umfassenden und praxisnahen Perspektive im Rahmen einer Ausschussanhörung selbst überzeugen. Bei den Akteuren herrschte generelle Zustimmung darüber, dass ihre Standpunkte im Bericht wiedergegeben wurden.

In der Diskussion wurde auf die Herausforderungen rund um die Altersgrenze, die MENA, die mentale Gesundheit und die territorialen Zuständigkeiten hingewiesen. Des Weiteren wurden der Fachkräftemangel und die klare Trennung zwischen Gerichtsdienst und Fachbereich thematisiert. Somit ist die Tatsache, dass die im Dekretentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen nicht nur auf die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen und der Akteure abgestimmt sind, sondern auch mit Letzteren ausgearbeitet wurden, ein Grund für unsere Zustimmung zum vorliegenden Werkzeugkasten.

Ein weiteres Element, das unsere Zustimmung begründet, ist die Gestaltung der Maßnahmen im Bereich des Jugendschutzes. Maßnahmen für Jugendliche, die eine als Straftat qualifizierte Tat begangen haben, sind laut Dekrettext „soziale Reaktionen auf die Straffälligkeit, unabhängig von der Instanz/Autorität, von der sie ausgehen“. In diesem Sinne erscheint es uns besonders sinnvoll, Wiedergutmachungsmaßnahmen vermehrt bekanntzumachen, um deren Nutzung zu erhöhen.

Die Art der zusätzlichen Ersatzmaßnahmen wird vom Jugendgericht festgelegt und kann von erzieherischen Maßnahmen bis zu stationären Betreuungsmaßnahmen reichen. Dies ermöglicht eine flexiblere und individualisierte Herangehensweise, um den Bedürfnissen der Jugendlichen gerecht zu werden.

Dabei muss es jeweils prioritär darum gehen, dass die Resozialisierung gelingt und dass die Bewältigung von Fehlverhalten unterstützt wird. Auch dies stellt gesamtgesellschaftlich eine Herausforderung dar. Ich kann mir vorstellen, wie schwer es für einen jungen Erwachsenen, der einen Vermerk im Strafregister hat, sein muss, eine Arbeitsstelle zu finden, selbst wenn er das gleiche Diplom hat oder über den gleichen Erfahrungsschatz verfügt wie andere Bewerber. Vielleicht hat er seine schulische Ausbildung unter anderen Umständen abgeschlossen als diese. Ich vermute jedoch, dass es auch uns als Arbeitgeber schwerfallen würde, über seine Vergangenheit hinwegzusehen, auch wenn das natürlich von der Art des Fehlverhaltens abhängen würde. Die Maßnahmen müssen also darauf abzielen, Jugendliche, die eine Straftat begangen haben, auf einen positiven Lebensweg zurückzuführen und ihnen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Dekretentwurf ist notwendig, da er sowohl die Umsetzung einer neuen Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Bereich des Jugendschutzes als auch eine Anpassung und Aktualisierung des derzeitigen Jugendhilfesystems ermöglicht. Er schafft also sinnvolle Synergien zwischen der Jugendhilfe und dem Jugendschutz. Dies fördert aus unserer Sicht die Klarheit und Transparenz des Rechtsrahmens und sollte die Umsetzung der Maßnahmen erleichtern.

Der Dekretentwurf berücksichtigt die unterschiedlichen Entwicklungen in der Gesellschaft, z. B. hinsichtlich des modernen Verständnisses von Familie, der kulturellen Vielfalt und der sozialen Herausforderungen, denn die Bedingungen oder die Zeit, in die ein Mensch hineingeboren wird, kann sich bekanntlich keiner selbst aussuchen.

In diesem Sinne betrachte ich die im Jugendhilfesystem hervorgehobene Rolle der Prävention und der Netzwerkarbeit als besonders lobenswert und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Dann kommen wir zur VIVANT-Fraktion, für die ich Frau Stiel das Wort erteile.

FRAU STIEL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Damen und Herren! Im Zuge der Sechsten Staatsreform wurden der Deutschsprachigen Gemeinschaft neue Zuständigkeiten im Bereich Jugendschutz übertragen. Die Gemeinschaften wurden für die Festlegung von Inhalt, Art und Dauer der Maßnahmen zuständig, die auf Jugendliche angewendet werden, die als Straftaten eingestufte Handlungen begangen haben.

Hauptziel der einvernehmlichen und gerichtlichen Jugendhilfe ist es, Kindern ein altersgerechtes und menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und ihre gesunde Entwicklung zu fördern. Die Familie soll als Grundeinheit der Gesellschaft und als natürliche Umgebung des Kindes unterstützt werden. Der Jugendschutz zielt darauf ab, minderjährige Jugendliche, die strafbare Handlungen begangen haben, zur Verantwortung zu ziehen und zu verhindern, dass sie erneut Straftaten begehen. Des Weiteren soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, selbst einen Beitrag zur Wiedergutmachung zu leisten.

Zuerst möchte ich auf einige Neuerungen in den Bereichen Jugendhilfe und Jugendschutz eingehen. Es werden Synergien geschaffen, indem die Begleitung der Familien durch den Fachbereich Jugendhilfe dort erfolgt, wo die Zuständigkeiten des Jugendhilfedienstes, des Jugendgerichtsdienstes, des Vermittlungsdienstes und des Pflegefamiliendienstes angesiedelt sind und alle Akteure im Rahmen der Jugendhilfe und des Jugendschutzes mit- und untereinander agieren können.

So befasst sich der vorliegende Dekretentwurf mit ambulanten, teilstationären und stationären Maßnahmen, mit Präventionsmaßnahmen, mit einem Netzwerk der Jugendhilfe und des Jugendschutzes sowie mit der Schaffung einer Steuerungsgruppe für Netzwerke der Jugendhilfe und des Jugendschutzes. Ziel ist es, Synergien zu schaffen. Das Jugendgericht hat die Möglichkeit, die gerichtliche Jugendhilfe damit zu beauftragen, eine Einschätzung der elterlichen Erziehungskompetenzen vorzunehmen. Die Erziehungskompetenzen der Eltern werden in den Fokus genommen und die Eltern werden in ihren Fähigkeiten gestärkt.

Meine Damen und Herren, an welchen Kriterien misst man eigentlich die Erziehungskompetenzen von Eltern? Auf www.juraforum.de steht dazu am 20. Juli 2023 Folgendes: „Es gibt keine abschließende Aufzählung von Kriterien, die erziehungsfähige Eltern erfüllen müssen. Allerdings sind einige Aspekte besonders relevant, wie etwa die emotionale Bindung zum Kind, die Kooperationsfähigkeit zwischen den Eltern, die zur Erziehung notwendige zeitliche Verfügbarkeit, die Fähigkeit, angemessene Grenzen zu setzen und rollenklare Erziehungsverhältnisse herzustellen, sowie der Wille und die Einsichtsfähigkeit, das Kind liebevoll und unterstützend zu erziehen.“

Leider sind immer mehr Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert: Die emotionale Bindung zum Kind wird oft schon in den ersten drei Lebensjahren gekappt und Tagesmütter sollen dies kompensieren. Die für die Erziehung notwendige zeitliche Verfügbarkeit nimmt ab. Chronischer Zeitmangel ist der Preis dafür, dass beide Eltern berufstätig sind, um den Familienunterhalt bestreiten zu können. Die Eltern verlieren die Fähigkeit, angemessene Grenzen zu setzen, weil sie die kurze Zeit, die ihnen mit der ganzen Familie bleibt, in Harmonie und konfliktfrei verbringen möchten.

Was wir zum Ausdruck bringen möchten, ist, dass es künftig immer mehr Eltern geben wird, die an ihre Grenzen stoßen und ihren Erziehungsauftrag nicht mehr angemessen erfüllen können.

Die Stellungnahme des BTZ ließ aufhorchen. Das Thema der mentalen Gesundheit wird im Dekretentwurf nicht ausdrücklich erwähnt. Studien, die nach der COVID-19-Krise durchgeführt wurden, belegen, dass junge Menschen aktuell anfälliger für mentale Probleme sind, als dies vor der Pandemie der Fall war. Demnach gibt es bei Jugendlichen psychiatrische Erkrankungen bzw. entwickeln sich psychische Belastungen zu psychiatrischen Erkrankungen oder Störungen, die spezialisierte Behandlungen notwendig machen. Darauf geht der Dekretentwurf jedoch nicht explizit ein.

Auch wenn uns der Minister noch für diese Legislaturperiode das neue Dekret über die mentale Gesundheit in Aussicht stellt – es wird zum Ziel haben, in Ostbelgien die bestehenden Lücken hervorzuheben und Lösungsansätze festzulegen sowie ein überregionales Netzwerk aufzubauen –, so hätte sich diese Thematik in dem vorliegenden Dekretentwurf niederschlagen müssen, um den Handlungsspielraum der Akteure bereits zu umreißen. Eines sollten wir nämlich niemals vergessen: Die Regierung hat allen COVID-19-Maßnahmen zugestimmt, wohl wissend, dass Kinder und Jugendliche nur in seltenen Fällen an Corona erkrankten.

Kommen wir zum Bereich Jugendschutz. Die Förderung der Resozialisierung und der Appell an die Eigenverantwortung durch Wiedergutmachungsmaßnahmen setzen das Mitwirken der Jugendlichen voraus. Man möchte erreichen, dass die Jugendlichen Einsicht zeigen. Bei der Ausarbeitung der Projekte werden die Jugendlichen vom zuständigen Fachbereich begleitet und unterstützt. Was uns hier Sorgen bereitet, ist der Fachkräftemangel. Ein Projekt auszuarbeiten, ist eine Sache, die Kontrolle der Umsetzung eine andere.

Die Bedingungen für die stationäre Betreuung eines Jugendlichen in einer offenen oder geschlossenen öffentlichen Jugendschutzeinrichtung (IPPJ) wurden an die in der Französischsprachigen Gemeinschaft geltenden Bestimmungen angepasst, da die Deutschsprachige Gemeinschaft selbst nicht über solche Einrichtungen verfügt und Zusammenarbeitsabkommen geschlossen werden müssen.

Was die Struktur betrifft, finden wir den Dekretentwurf unklar. Auch der Jugendrat hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass aus dem Dekretentwurf nicht eindeutig hervorgehe, was Jugendschutz genau beinhalte und was die Jugendhilfe betreffe. Der RDJ führte in Absprache mit den Streetworkern ferner an, dass Jugendschutz und Jugendhilfe weiterhin als getrennte Komponenten in der Gesellschaft wahrgenommen würden. Wir teilen diese Sichtweise. Wenn eine Familie oder ein Jugendlicher Hilfe benötige, so der RDJ, dann sei es wichtig, nicht den Eindruck zu vermitteln, dass das Jugendgericht im Hintergrund stehe, denn das könne in manchen Situationen abschreckend wirken und bei den Betroffenen eine gegenteilige Reaktion hervorrufen.

Die VIVANT-Fraktion hat sich im Rahmen der Beratungen über diesen Dekretentwurf die Frage gestellt, weshalb man zwei Paar Schuhe, nämlich die Jugendhilfe, d. h. Jugendliche, die in Not geraten sind, und Jugendschutz, also tatverdächtige und straffällig gewordene Jugendliche, in einem Dekret verankern will. Natürlich gibt es hier Schnittstellen, aber den Begriff „Jugendschutz“ im Zusammenhang mit Straftaten zu verwenden, ist ein Widerspruch in sich, insbesondere wenn es um schwerwiegende Delikte geht.

Dieser Gedankengang führte schnell nach Flandern. ... (*Vereinzelt Gelächter und Zwischenruf: „Ja!“*) ... In Flandern verabschiedete man sich 2019 vom „Schutzmodell“ und spricht jetzt über das Recht im Bereich der Jugendkriminalität.

Im frankofonen Landesteil und in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist man weiterhin davon überzeugt, dass Minderjährige nicht für ihre Handlungen verantwortlich sind, und folgt weiterhin dem pädagogischen Modell, dessen Ansatz es ist, das Verhalten des Jugendlichen zu verbessern und darauf hinzuarbeiten, dass er nicht rückfällig wird, was in den meisten Fällen sicherlich der richtige Weg ist.

Interessant war die Aussage von Christian Denoyelle, Vorsitzender des Ausschusses für Stellungnahmen und Untersuchungen im Hohen Rat für Justiz (CSJ), einem unabhängigen Organ, das die externe Kontrolle über die Justiz ausübt und seinerzeit eine Stellungnahme zum Vorentwurf des flämischen Dekrets über Jugendkriminalität abgegeben hat. Ich zitiere frei übersetzt: „Wissen Sie, wenn ein Richter heute den Fall eines Jugendlichen behandelt, der schwere Straftaten begangen hat, kann es vorkommen, dass er ziemlich streng ist, selbst wenn er ein Schutzmodell anwendet. In der Praxis wird der Richter bei einer bestimmten Tat eine bestimmte Art von Maßnahmen ergreifen. Wenn sich ein Jugendlicher in einem IPPJ wiederfindet, empfindet er diese Maßnahme als Strafe. Außerdem werden sich die Maßnahmen, auf die die Richter zurückgreifen können, mit diesem Gesetz nicht ändern.“

Meine Damen und Herren, hier handelt es sich also eher um eine andere Philosophie bzw. Herangehensweise, auch wenn sie mitunter mit einem schärferen Jugendstrafrecht verbunden ist.

Ich möchte kurz von einem Fall berichten, der verdeutlicht, was ich sagen will: Am 11. März 2023 wurde die Schülerin Luise von zwei Mitschülerinnen in einem Wald in Freudenberg erstochen. Zwei Mädchen, 12 und 13 Jahre alt, haben die Tat gestanden. Strafrechtliche Konsequenzen drohen ihnen aufgrund ihres Alters jedoch nicht, weil sie unter den Jugendschutz fallen. Das Wort „Jugendschutz“ muss in den Ohren der Eltern des Opfers wie blanker Hohn klingen. Es wäre mehr als angebracht, hier über Jugendkriminalität zu sprechen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat stattdessen einen Mittelweg gesucht, und das begrüßen wir. Die einzigen Maßnahmen, die bei Jugendlichen unter zwölf Jahren ergriffen werden dürfen, sind ambulante Begleit- und Betreuungsmaßnahmen. Wenn diese Maßnahmen nicht geeignet sind, wird zumindest ein Übergang zur gerichtlichen Jugendhilfe möglich gemacht. Dies war auf der Grundlage des Dekrets von 2008 bisher nicht möglich. Auch gibt es weiterhin die Möglichkeit, Jugendliche über 12 Jahre gemäß dem Erwachsenenstrafrecht zu behandeln, und zwar durch die sogenannte Abgabe der Sache.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass zwei getrennte Dekrete, eines für den Bereich der Jugendhilfe und eines über rechtliche Maßnahmen im Bereich der Jugendkriminalität, der bessere Weg gewesen wären. Das hätte die Lesbarkeit des Dekrets verbessert. Indem man Jugendkriminalität beim Namen nennt und sie nicht durch das Wort „Jugendschutz“ verwässert, wäre man zudem den Opfern von schwerwiegenden Straftaten und ihren Angehörigen besser gerecht geworden.

Wir werden den Artikeln zur Jugendhilfe zustimmen und uns bei allen Artikeln zum Jugendschutz unserer Stimme enthalten. Dem Gesamtdokument werden wir jedoch zustimmen, um zum Ausdruck zu bringen, dass wir die Arbeit der Akteure in der Jugendhilfe und im Jugendschutz unterstützen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei VIVANT)

HERR SERVATY, Präsident: Nun erteile ich Herrn Lambertz für die SP-Fraktion das Wort.

HERR LAMBERTZ *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! In dem breiten Spektrum unserer Zuständigkeiten spielt das heutige Thema eine ganz besondere, eine bedeutende und vor allem eine sehr sensible Rolle. Es geht um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Es geht um das, was in den Familien geschieht. Es geht um das, was getan werden muss, wenn die Familie ihre ureigenen Aufgaben nicht zufriedenstellend wahrnimmt oder wahrnehmen kann. Des Weiteren geht es darum, was mit Minderjährigen geschieht, die Taten begehen, die als Straftaten gelten würden, wenn sie volljährig wären. Insbesondere geht es um ein Thema, das in unserer Gesellschaft, auch in Ostbelgien, vorkommt, aber noch sehr oft ein Tabu ist, nämlich um die fatalen Konsequenzen des Kindesmissbrauchs. Kindesmissbrauch

findet bekanntlich größtenteils innerhalb der Familie oder im engeren Umfeld des Kindes statt. Es handelt sich dabei keineswegs um ein banales Thema, sondern um ein Thema, das in seinen Dimensionen die Jugendhilfe und den Jugendschutz betrifft. Seit der Übertragung des Jugendschutzes im Zuge der Sechsten Staatsreform ist also auch die Deutschsprachige Gemeinschaft für beide Bereiche zuständig.

Mit dem vorliegenden Dekretentwurf kommen wir in gewisser Weise in den Rahmen zurück, den es vor der Vergemeinschaftung gegeben hat. Damals gab es ein Gesetz über den allgemeinen Jugendschutz, in das die Jugendhilfe integriert war. Nach und nach sind diese beiden Aspekte getrennt worden: Man hat den Gemeinschaften die Jugendhilfe übertragen, während der Jugendschutz in der Verantwortung des Staates blieb. Im Rahmen der Sechsten Staatsreform hat man die beiden Bereiche dann wieder zusammengefügt.

Wie bei allen anderen Zuständigkeiten, die wir übernommen haben, sind wir beim Jugendschutz, genau wie seinerzeit bei der Jugendhilfe, nach der bewährten Methode vorgegangen. Zunächst haben wir die bestehende Gesetzgebung übernommen und nur kleinere Anpassungen vorgenommen. In einem zweiten Schritt haben wir eine auf die Deutschsprachige Gemeinschaft zugeschnittene Gesetzgebung entworfen und verabschiedet. Genau wie in vielen anderen Bereichen ist dies in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren und den betroffenen Einrichtungen geschehen. Den Berichten konnten wir entnehmen, dass die Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung dieser Texte, genau wie 2008 beim Jugendhilfedekret, von den Akteuren als äußerst konstruktiv und erfolgreich bezeichnet worden ist.

Bei dem Thema, das uns heute beschäftigt, gibt es zwei weitere Besonderheiten. Da ist zunächst die Frage, wie der Jugendschutz und die Jugendhilfe zusammenhängen. Das kann man unterschiedlich sehen, wie wir gerade gehört haben. Wir plädieren hier dafür, die straffällig gewordenen Minderjährigen nicht zu kriminalisieren ... (*Zustimmung aus dem Saal*) ... sondern ihnen eine Chance zu geben. Bei besonders schweren Fällen besteht jedoch die Möglichkeit, dass der Richter oder die Staatsanwaltschaft den Jugendlichen aus dem Jugendschutzrecht herausnimmt und ihn an die ordentliche Strafgerichtsbarkeit überstellt. Diese Option ist sehr wichtig. Von Bedeutung ist ebenfalls, dass man genau versteht, was die einvernehmliche und die gerichtliche Jugendhilfe gemeinsam haben und wo die Unterschiede liegen. Wenn man das nämlich richtig verstanden hat, dann weiß man auch, warum man den Jugendschutz ebenfalls in dieses Paket integrieren soll.

Die zweite Besonderheit besteht darin, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft, bedingt durch ihre geringe Größe, im Gegensatz zu allen anderen Landesteilen nur über *ein* Gericht, über *eine* Jugendgerichtsbarkeit und über *eine* Jugendstaatsanwaltschaft verfügt. Dem gegenüber steht eine einzige Verwaltungsabteilung für die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft. Das schafft ein außerordentliches Verhältnis. Im Gegensatz dazu gibt es in den anderen Landesteilen viel mehr Behörden und viel komplexere Synergien, nicht zuletzt, weil man versucht hat, in den Bereichen Jugendhilfe und Jugendschutz die Zuständigkeit der Gemeinschaft maximal auszureizen.

Wir sind in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen anderen Weg gegangen, den ich persönlich für viel vernünftiger halte. Wir haben eine klare Trennung zwischen den Aufgaben des Gerichts und den Aufgaben der Gemeinschaftsbehörde geschaffen. Wir haben für eine möglichst harmonische Zusammenarbeit gesorgt, die zu einem guten, vernünftigen und korrekten Ergebnis im Interesse der Jugendlichen führt. Wir haben damit ein Modell geschaffen, das es in dieser Form nirgendwo sonst in Belgien gibt.

Der Dekretentwurf bringt eine ganze Reihe von Neuerungen mit sich. Wir synthetisieren unsere Verwaltungsstruktur. Wir bestimmen neue Aspekte des Adoptionsrechts. Wir verbessern Anerkennungsverfahren und wir versuchen, das Ganze noch etwas operationeller zu gestalten.

Wir werden während einer gewissen Zeit mit dem neuen Dekret arbeiten und dann die gesammelten Erfahrungen evaluieren, um zu entscheiden, ob das der richtige Weg ist oder ob wir in einzelnen Punkten nachjustieren müssen. Man braucht kein Hellseher zu sein, um zu wissen, dass mit Sicherheit nachjustiert werden muss. Das ist kein Problem. Man braucht sich nur unsere Programmdekrete anzusehen, um zu verstehen, auf welcher vielfältigen Weise und wie umfangreich wir das tun.

Es geht heute auch um gesamtheitliche Perspektiven. So gibt es einen Zusammenhang zwischen dem vorliegenden Dekretentwurf und dem angekündigten Dekretentwurf über die mentale Gesundheit. Ich bin jedoch der Meinung, dass es richtig ist, diese beiden Dinge nicht zu vermischen, denn wir brauchen ein Gesamtkonzept für die mentale Gesundheit, in das die Jugendschutzarbeit hineinpasst, und keine Vorgabe im Jugendbereich, an die sich dann das größere Ganze anzupassen hätte. Aber darüber werden wir meines Erachtens zum gegebenen Zeitpunkt im Detail reden können.

Wir brauchen außerdem weitere Synergien. Meines Erachtens ist das Potenzial an Synergien zwischen dem Justizhaus, der Opferbetreuung und allem, was mit Jugendschutz und Jugendhilfe zu tun hat, noch nicht ausgereizt. Auch in Sachen Prävention können wir mehr machen und neue Wege gehen. Wir sollten uns von Modellen aus anderen europäischen Ländern inspirieren lassen.

Ferner sollten wir uns intensiv mit den hiesigen Betreuungseinrichtungen beschäftigen. Es ist schon etwas eigenartig, dass die Trägerschaft des Mosaik-Zentrums beim ÖSHZ einer einzigen Gemeinde angesiedelt ist, obwohl diese Einrichtung für die gesamte Gemeinschaft zuständig ist. ... (*Zwischenruf: „Das stimmt!“*) ... Da gibt es sicherlich noch Diskussionsbedarf.

Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir noch neue Einrichtungen brauchen. Welche Skaleneffekte würden sich daraus ergeben? Wie groß muss man sein, um bei spezialisierten Trägerschaften ein Minimum an Logistik aufbauen zu können?

Wir müssen ausloten, inwiefern wir die innerbelgische und internationale Zusammenarbeit mit auswärtigen Trägern vertiefen können, und die Frage beantworten, wie wir diese Kooperationen juristisch absichern können. Ich könnte mir vorstellen, dass bei den kniffligeren Fragen der Zusammenarbeit mit ausländischen Einrichtungen noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Und schließlich werden wir uns damit zu beschäftigen haben, wie sich das ostbelgische Justizwesen insgesamt weiterentwickelt. Schon bei der Sechsten Staatsreform stand die Frage einer umfassenderen Vergemeinschaftung des Justizwesens im Raum. Das kann bei der nächsten Staatsreform durchaus wieder ein Thema sein, auch wenn das nicht unsere Forderung ist. Wir müssen jedoch auf solche Entwicklungen vorbereitet sein, denn das ist auch für die Bereiche Jugendschutz und Jugendhilfe äußerst wichtig.

Die SP-Fraktion wird dem Dekretentwurf über die Jugendhilfe und den Jugendschutz zustimmen.

(*Applaus bei der SP, ProDG und der PFF*)

HERR SERVATY, Präsident: Nun spricht Frau Voss-Werding für die ECOLO-Fraktion.

FRAU VOSS-WERDING (*vom Rednerpult*): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Die ECOLO-Fraktion wird dem Dekretentwurf über die Jugendhilfe und den Jugendschutz zustimmen.

Eine kurze Erklärung zum Kontext: Die Jugendhilfe besteht aus zwei Teilen. Einerseits gibt es die einvernehmliche Jugendhilfe, bei der die Eltern mit am Tisch sitzen und mit den Maßnahmen einverstanden sein müssen. Andererseits gibt es die verpflichtende Jugendhilfe, bei der auch über den Kopf der Eltern hinweg Entscheidungen für das Kind getroffen

werden können. Beim Jugendschutz hingegen geht es um minderjährige Jugendliche, die straffällig geworden sind, und um die Frage, was man in Form von Wiedergutmachungsmaßnahmen für diese Jugendlichen und für die Opfer tun kann.

Die neuen Prozeduren im Dekretentwurf begünstigen kurze Wege; es geht um individuelle, geeignete und unmittelbare Lösungen für die betroffenen Jugendlichen. Wir denken, dass das nachhaltige Verbesserungen für Einzelsituationen bringen kann. Es bringt aber auch reale Fortschritte für die Gesellschaft im Allgemeinen, denn indem Familien im Kontext der Jugendhilfe unterstützt werden, wird die gesamte Gesellschaft krisenresistenter. Diese Vision finden wir sehr gut!

Dennoch haben wir ein wachsames Auge auf die Entwicklungen, denn nicht alles, was uns jetzt logisch und effizient erscheint, wird auch funktionieren. Der Fachbereich Jugendhilfe und die Rückmeldungen aus dem Sektor haben uns jedoch davon überzeugt, dass der Dekretentwurf in der vorliegenden Fassung gut ist.

Ich zähle auf die seit jeher hervorragende Arbeit der Akteure und hoffe auf die Bereitschaft der Regierung, bei der Implementierung flexibel zu bleiben, falls es doch nicht so rundläuft. In der Theorie ist das vorliegende Modell vielversprechend, aber die Praxis wird zeigen müssen, ob und wo es nachzubessern gilt. Die Stellschrauben sollten dann bitte schnell und unkompliziert nachgezogen werden, Herr Minister, und zwar mit demselben Vertrauen in die Expertise und die Erkenntnisse der Profis wie bei der Erarbeitung des Dekretentwurfs.

Ich möchte drei Bestimmungen des Dekretentwurfs nennen, die wir besonders gut finden. Erstens, jeder junge Mensch hat die Möglichkeit, die Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen, bis er 21 Jahre alt ist. Bisher war es so, dass zwar eine Verlängerung beantragt werden konnte, wenn die Akte vor dem Beenden des 18. Lebensjahres bestand, nach dieser Altersgrenze aber niemand einen neuen bzw. ersten Antrag stellen konnte. Diese Möglichkeit der weiterführenden Begleitung schützt präventiv und kann einem Rückfall der Betroffenen vorbeugen.

Wir hätten stattdessen eine ganzheitliche Vision der Jugendhilfemaßnahmen befürwortet, die klar definierte Wege aufzeigt, wie die Gruppe der jungen ÖSHZ-Kunden aufgefangen werden könnte. Diese Gruppe wächst in der Deutschsprachigen Gemeinschaft rasant und wir brauchen nachhaltige Lösungen, damit diese jungen Menschen nicht langfristig auf Sozialhilfe angewiesen sind. Diese Lösungen hat die Regierung in diesem Dekretentwurf noch nicht vorgesehen.

An dieser Stelle öffne ich eine Klammer, um von der Eupener VoG Soziale Integration und Alltagshilfe zu sprechen. Im Jahr 2024 bekommt diese Vereinigung mit dem Projekt „Reset – Nochmal von vorn“ in St. Vith ein Pendant. Die S.I.A. ist zuständig für Jugendliche bis 26 Jahre. Über 60 % der Jugendlichen wurden in der Vergangenheit vom Jugendhilfedienst betreut. Oft wollen diese Jugendlichen mit 18 oder 21 Jahren mit Sozialarbeitern und mit der Jugendhilfe nichts mehr zu tun haben. Später kommen sie dann zur S.I.A. Das wirft die Frage auf, ob 21 Jahre das ideale Alter ist. Ist dann alles gelaufen? Ist die Zeitspanne von drei Jahren, die im Dekretentwurf verankert ist, lang genug? Klammer zu.

Eine zweite gute Regelung ist die Sieben-Tage-Unterbringung. Im Ausschuss wurde uns mitgeteilt, dass diese Möglichkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzigartig sei. Auch wir sind der Ansicht, dass diese Regelung ein weiterer guter Schritt im Interesse des Kindeswohls ist. Der Staatsanwalt nannte sie „mutig“. Dieser Ansatz bewirkt nicht selten – so hörten wir in der Anhörung –, dass Akten, die an der Schwelle zur verpflichtenden Jugendhilfe standen, am Ende doch zurück zur einvernehmlichen Jugendhilfe gehen. Wenn wir uns vor Augen führen, werte Kolleginnen und Kollegen, dass hinter jeder Akte ein junger Mensch mitsamt sozialem Umfeld steht, können wir uns nur wünschen, dass dabei Einvernehmen herrscht.

Ein dritter positiver Aspekt sind die kurzen Wege, die durch den vorliegenden Dekretentwurf ermöglicht werden. Dadurch werden mehr und schnellere Handlungsmöglichkeiten für Akteure wie die Staatsanwaltschaft geschaffen. Dadurch können Maßnahmen zügiger ergriffen werden, weil beispielsweise die gerichtlichen Behörden nicht in allen Fällen des Jugendschutzes eingreifen müssen.

Im Dekretentwurf werden Ausdrücke wie „Ermahnung“, „Vermittlung“, „Klärung“, „Verwarnung“, „Mediation“ verwendet. Das zeugt meines Erachtens vom Geist dieses Textes, der darauf abzielt, dass die zuständigen Dienste und Akteure auf die Jugendlichen eingehen – auch auf solche, die bereits straffällig geworden sind. Somit können die Akteure Maßnahmen zur Wiedergutmachung fördern, die den Opfern, der Gesellschaft und dem betroffenen Jugendlichen selbst guttun. Dadurch wird die Rückfallgefahr verringert – das ist einfach Fakt – und das dürfte schlussendlich zu geringeren Kosten führen, also zu einer Win-win-win-Situation.

Ein Thema vermissen wir in diesem Dekretentwurf, werte Kolleginnen und Kollegen: die mentale Gesundheit. Statt sich lediglich auf Familienprobleme oder die Problemsituationen Einzelner zu fokussieren, hätten wir gern gesehen, dass man die Probleme aufschlüsselt. Die Gesundheit ist ein wichtiger Faktor, wenn es um das Wohlbefinden der Menschen geht, und eine schlechte Gesundheit sorgt für Schwierigkeiten. In diesem Sinne hätte vor allem die mentale Gesundheit nach unserem Empfinden in diesem Dekrettext einen Platz haben sollen, denn in der heutigen Zeit spielt sie zunehmend eine wichtige Rolle.

In den Jugendhilfeeinrichtungen wird die mentale Gesundheitspflege großgeschrieben und kommt dort zum Einsatz, wo es nötig ist. Die zuständigen Dienste und Einrichtungen sind bei der individuellen Behandlung der Akten gut aufgestellt. Trotzdem ist es eine Tatsache, dass einige sogenannte Familienprobleme direkt mit der psychischen Gesundheit der Eltern oder Kinder einhergehen oder allgemein ihre Ursache in einer schlechten Gesundheit haben. Daher hätten wir es begrüßt, wenn man den Dekrettext hinsichtlich der Beschreibung und Behandlung dieser Probleme präziser formuliert hätte. Stattdessen definiert der Dekretentwurf lediglich die Werkzeuge, die greifen, wenn es schon handfeste Probleme gibt. Der Text enthält keine konkreten Präventionsmaßnahmen. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass es unser Ziel als Gesellschaft sein muss, solche Probleme zu vermeiden. Was das betrifft, lässt die Regierung nach wie vor noch viele Fragen unbeantwortet.

Herr Minister, Sie wollen diese Lücken mit dem angekündigten Dekretentwurf über die mentale Gesundheit schließen. Das bedeutet, dass sich beide Texte dann perfekt ergänzen müssen, um auch in Zukunft als Einheit, als sich ergänzende dekretale Grundlagen verstanden zu werden. Die ECOLO-Fraktion möchte in diesem Dekretentwurf mehrere wichtige Akteure klar verankert sehen. Zum Beispiel muss es mehr psychologische und psychiatrische Angebote in Sachen Elternarbeit geben; die emotionale Bildung in den Schulen und im Rahmen außerschulischer Angebote muss verstärkt werden; wir brauchen Handlungs- und Förderwege in den verschiedenen Jugendhilfe- und Jugendschutzmaßnahmen; die Begleitung von Kindern, die häusliche Gewalt erleiden oder miterleben, muss gestärkt werden; wir brauchen mehr Angebote für MENAs oder andere junge Zugezogene und ihre Angehörigen; die Fachkräfte im Bereich der Jugendhilfe und in verwandten Bereichen müssen hinsichtlich der mentale Gesundheitsförderung stärker unterstützt werden. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

In zwei weiteren Punkten hegen wir Zweifel: Erstens, der Begleitausschuss für die Jugendhilfe wird abgeschafft, stattdessen wird es zwei neue Netzwerke geben. Einen Beirat für die Jugendhilfe und den Jugendschutz wird es hingegen nicht geben. Wir haben uns mit den Vertretern des Sektors darüber ausgetauscht, werte Kolleginnen und Kollegen. Wenn in den Netzwerken alle relevanten Akteure aus der kleinen Deutschsprachigen Gemeinschaft vertreten sein dürften, hätten wir diese Neuerung vielleicht in Ordnung gefunden, denn alle Einrichtungen, die bisher im Begleitausschuss vertreten waren, haben einen wichtigen Beitrag geleistet und wirkten auf mich hoch motiviert, auch weiterhin ihren Input

einbringen zu wollen. Wir hoffen, dass dieses Miteinander weiterbestehen kann, auch wenn Sie den Begleitausschuss mit dem vorliegenden Dekretentwurf abschaffen, Herr Minister. Unseres Erachtens darf die Einbindung der Zivilgesellschaft durch das neue Dekret nicht beschnitten werden.

Ein letzter Zweifel, den ich nennen möchte, ist folgender: Wird das System auch reibungslos funktionieren, wenn Betroffene in eine andere Gemeinschaft umziehen? Wir haben im Ausschuss kurz darüber gesprochen. Gibt es Mechanismen, die die Kontinuität in der Akte, sei es in der Jugendhilfe oder im Jugendschutz, gewährleisten, wenn eine Familie oder ein junger Erwachsener in eine andere Gemeinschaft zieht? Bei allem Fortschritt, den wir erzielen, bleibt es in unseren Augen wichtig, dass am neuen Wohnort nicht wieder bei null angefangen werden muss. Es mag sein, dass man solche Ortswechsel nicht in einem Dekret regeln kann. Trotzdem sollten alle Beteiligten und Betroffenen ihren Teil dazu beitragen, dass die Begleitung auch nach einem Umzug weiterhin gewährleistet bleibt.

Ich danke an dieser Stelle den Autoren des Dekretentwurfs, den Fachleuten im Ministerium, den Mitgliedern des Begleitausschusses für die Jugendhilfe sowie allen Menschen und Einrichtungen, die zur Erstellung dieses Dokuments beigetragen haben. Der Dekretentwurf ist ein mutiger Schritt in die richtige Richtung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Vereinzelter allgemeiner Applaus*)

HERR SERVATY, Präsident: Für die PFF-Fraktion spricht jetzt Herr Freches.

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Jugendschutz, sprich: der Schutz unserer Jugend vor beispielsweise Ausbeutung oder Missbrauch, soll in erster Linie sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche in einer sicheren und chancengerechten Umgebung aufwachsen. Jugendschutz ist und bleibt zweifelsohne ein äußerst wichtiges Thema.

Mit der Sechsten Staatsreform wurden der Deutschsprachigen Gemeinschaft neue Zuständigkeiten im Bereich des Jugendschutzes übertragen. Dabei muss jedoch zwischen Jugendschutz und Jugendstrafrecht unterschieden werden. So ist das Gesetz vom 8. April 1965 über den Jugendschutz, das die Betreuung Minderjähriger, die eine als Straftat qualifizierte Tat begangen haben, und die Wiedergutmachung des durch diese Tat verursachten Schadens regelt, in anderen Ländern – beispielsweise bei unseren deutschen Nachbarn – als Jugendstrafrecht bekannt.

Wenn wir in Belgien also von einem Jugendschutzgesetz sprechen, ist damit in erster Linie die Festlegung der Maßnahmen gemeint, die gegenüber Jugendlichen ergriffen werden können, die vor dem Alter von 18 Jahren eine als Straftat qualifizierte Tat begangen haben. Der in diesem Kontext angesprochene Jugendschutz erlaubt zudem die Überführung der Akte in das allgemeine Strafrecht sowie die stationäre Unterbringung der betroffenen Jugendlichen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, vor der Übertragung der Zuständigkeiten im Bereich des Jugendschutzes im Jahr 2014 war die Rolle der Deutschsprachigen Gemeinschaft lediglich ausführender Natur. Doch schon zu Beginn der neu gewonnenen Zuständigkeiten gab es Einigkeit darüber, dass man eine neue, auf die Gegebenheiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft basierende dekretale Grundlage schaffen will. Von Anfang an war man entschlossen, eine einzige, integrierte Gesetzgebung für die Jugendhilfe und die Jugendschutzmaßnahmen zu schaffen. Mit anderen Worten: Das Jugendschutzdekret, das auch als ein belgisches Jugendstrafrecht betrachtet werden kann, soll künftig in ein überarbeitetes Jugendhilfedekret integriert werden.

Die Ausarbeitung des vorliegenden Dekretentwurfs erfolgte unter Einbindung aller Akteure, in Konzertierung mit den Diensten des Fachbereichs Jugendhilfe und der Gerichtsbarkeit sowie des Jugendhilfesektors.

An dieser Stelle möchte ich im Namen der PFF-Fraktion die Arbeit des Fachbereichs Jugendhilfe des Ministeriums hervorheben. Dieser hat die gesellschaftliche Entwicklung der vergangenen 15 Jahre seit der Verabschiedung der Gesetzgebung begleitet und den Prozess der inhaltlichen Neuorientierung des Jugendhilfedekrets maßgeblich mitgestaltet.

Das neue Dekret wird der Prävention und der Netzwerkarbeit deutlich mehr Platz einräumen. Künftig sollen die jeweiligen Aufgabenbereiche der Jugendhilfe und des Jugendschutzes nicht mehr einzelnen Diensten, sondern dem Fachbereich Jugendhilfe als Ganzes zugeordnet werden. Die Einführung sogenannter Netzwerke, die die Verbindung zwischen Jugendhilfe und Jugendschutz durch Erfahrungsaustausch und gemeinsame Reflexion zielgerecht gestalten sollen, ist ein neuer Bestandteil dieses Dekrets. Gerade im Jugendschutz eröffnet Prävention Chancen, und zwar nicht nur für die Kinder und Jugendlichen selbst, sondern langfristig auch für die Gesellschaft als Ganzes.

Neben der Jugendhilfe ist auch der Jugendschutz ein wichtiger Teil des Dekretentwurfs. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Neuorientierung des Jugendschutzdekrets ebenfalls die Zuständigkeit des Jugendrichters für tatverdächtige und straffällige Jugendliche festlegt.

Im Sinne der Transparenz sollen künftig alle Akteure bei der Strafverfolgung sowie bei der Ursachenforschung für straffälliges Verhalten bei Minderjährigen enger und koordiniert zusammenarbeiten. So erhält beispielsweise der Jugendrichter die Befugnis, den Fachbereich Jugendhilfe mit der Durchführung einer Sozialuntersuchung des Straftäters zu beauftragen.

Der Dekretentwurf erlaubt es dem Jugendrichter, anerkannte Jugendschutzanbieter direkt mit der Umsetzung von Jugendschutzmaßnahmen zu beauftragen.

Dieses Zusammenspiel zwischen Jugendrichter und Jugendschutzanbietern soll u. a. dazu beitragen, die Ursachen für das straffällige Verhalten eines Jugendlichen besser und schneller zu ergründen, ohne dabei jedoch die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Täters zu verharmlosen.

Gleichzeitig werden in dem Dekretentwurf die Befugnisse der Staatsanwaltschaft ausgeweitet. Dies ermöglicht es ihr in Zukunft, proaktiver, konstruktiver, aber auch repressiver zu arbeiten. Statistiken haben ergeben, dass im ländlichen Raum im Gegensatz zu den großen urbanen Zentren eher selten besonders schwere Straftaten von Jugendlichen begangen werden. Aus diesem Grund sind die Aufgaben der Friedensgerichte und der Jugendschutzanbieter in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in erster Linie korrektiver Natur.

Unabhängig vom Strafmaß muss jedoch dafür gesorgt werden, dass sich ein jugendlicher Einzeltäter nicht zu einem durch und durch kriminellen Wiederholungstäter entwickelt. Daher müssen verschiedene Hilfen und Maßnahmen angeboten werden, die es dem Jugendlichen ermöglichen, aus einem potenziell kriminellen Milieu auszusteigen. Diese Hilfen beinhalten u. a. eine psychologische und therapeutische Begleitung, die durch diplomierte Psychiater, Pädagogen und Sozialarbeiter gewährleistet werden muss.

Werte Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich nochmals eindringlich auf die Tatsache eingehen, dass wir deutschsprachige Magistrate brauchen, und die Rolle des Gerichtsbezirks Eupen betonen. Dass die Deutschsprachige Gemeinschaft einen eigenen Gerichtsbezirk hat, war und ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist u. a. der Arbeit und des Einsatzes unserer ehemaligen PFF-Föderalabgeordneten K. Jadin zu verdanken, dass der Gerichtsbezirk Eupen im Zuge der Reform der belgischen Gerichtsbezirke heute noch besteht. Eine deutschsprachige Justiz ist gerade bei so wichtigen Angelegenheiten wie dem Jugendschutz von enormer Bedeutung. Aus diesem Grund müssen Magistrate weiterhin aufgefordert werden, in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu praktizieren. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR SERVATY, Präsident: Das waren die Stellungnahmen der Fraktionen. Wir kommen nun zur Antwort der Regierung, für die ich Herrn Minister Antoniadis das Wort erteile.

HERR ANTONIADIS, Minister (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung! Bis zur Sechsten Staatsreform war die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Jugendhilfe und für die Ausführung der Jugendschutzmaßnahmen zuständig. Für die gesetzliche Regelung dieser Maßnahmen war der Föderalstaat zuständig. Die Deutschsprachige Gemeinschaft war also nur für die Umsetzung zuständig. Das bezeichnet man als ausführenden Föderalismus.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist nicht mehr ausführend im Bereich des Jugendschutzes, wohl aber, was die meisten Dienstleistungen des Justizhauses betrifft.

Mit der Sechsten Staatsreform wurde die Deutschsprachige Gemeinschaft vollständig für den Jugendschutz zuständig. Der Jugendschutz ist im deutschsprachigen Raum besser bekannt unter dem Begriff „Jugendstrafrecht“.

Dass wir nun für die Jugendhilfe und den Jugendschutz zuständig sind, habe ich als Chance erkannt, eine einzige, integrierte Gesetzgebung auf den Weg zu bringen. Es gibt nämlich sehr viele Schnittmengen zwischen diesen beiden Bereichen. Ein integriertes Dekret erlaubt einen reibungsloseren Übergang zwischen den unterschiedlichen Aufgaben und eine bessere Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Diensten und der Justiz.

Das Dekret über die Jugendhilfsdienste und die Jugendhilfemaßnahmen ist inzwischen 14 Jahre alt. Seitdem hat sich die Welt weiterentwickelt und die Herausforderungen, vor denen Kinder, Jugendliche und Familien stehen, haben sich verändert. Die Lebensentwürfe der Menschen haben sich gewandelt. Die Probleme, mit denen Familien im Alltag und bei der Erziehung konfrontiert sind, sind nicht mehr dieselben wie vor 14 Jahren. In mancherlei Hinsicht sind sie im Laufe der Zeit weitaus komplexer geworden.

Gemeinsam mit den Diensten haben wir im Rahmen der bisherigen Gesetzgebung versucht, mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten. Da der Jugendschutz nun eine Aufgabe der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist, war dies eine gute Gelegenheit, den gesellschaftlichen Veränderungen und den Bedürfnissen auch in der Gesetzgebung Rechnung zu tragen. Infolge der Übertragung dieser neuen Zuständigkeit hat die Regierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus den sechs im Parlament vertretenen Parteien und den Sozialpartnern zusammensetzt. Die AG hatte den Auftrag, erste politische Empfehlungen für die Umsetzung der neuen Aufgabe zu erarbeiten. Die AG hat die deutschsprachigen Magistrate in diese Vorarbeit einbezogen, damit sie aus ihrer Praxis berichten und eigene Impulse für Reformen beisteuern konnten.

Bei der Ausarbeitung einer neuen Gesetzgebung haben wir die Mitglieder des Begleitausschusses Jugendhilfe, zahlreiche Dienste aus der Jugendhilfe, der Gerichtsbarkeit sowie aus dem Sozial- und Gesundheitswesen, Akteure aus dem Unterrichtswesen und viele weitere einbezogen. Mir war eine breite Beteiligung wichtig, weil ich mir dessen bewusst bin, dass wir die Herausforderungen in den betroffenen Familien nur gemeinsam mit allen Verantwortlichen bewältigen können. Wir begreifen die Kleinheit unserer übersichtlichen Region als Chance, um die Angebote und Projekte sowie die Zusammenarbeit zu verbessern.

Es gibt Familien, die mindestens schon in der zweiten Generation vom Jugendhilfsdienst begleitet werden. Einige von ihnen werden ein Leben lang von den Sozialdiensten und -organisationen begleitet und leider in einigen Fällen auch verwaltet.

Die hiesigen Dienste leisten gute Arbeit, aber sie können nicht immer helfen. Das muss sich in den Fällen ändern, in denen es sich ändern lässt! Die politischen Entscheidungsträger müssen die Jugendhilfe und den Jugendschutz weiterhin als eine Priorität betrachten. Dafür sprechen nicht nur soziale, sondern auch wirtschaftliche Gründe. Wer das verkennt, ist verantwortlich dafür, dass die jungen Menschen, die heute auf die Jugendhilfe angewiesen sind, die Sozialhilfeempfänger von morgen werden.

Es ist also erforderlich, dass die Dienste und die Sektoren noch enger zusammenrücken. Dies geschieht mit dem vorliegenden Dekretentwurf, angefangen bei der Prävention bis hin zum Jugendschutz, wo das Ganze gesetzlich verankert wird.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wird es darauf ankommen, die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen so intelligent wie möglich einzusetzen.

Das neue Dekret enthält sehr viele Neuheiten. Einiges davon wurde von den Rednern bereits erwähnt. Mit dem neuen Dekret verlängern wir z. B. das Zugangsalter zum Beratungsangebot der Jugendhilfe. Künftig kann dieses Angebot bis zum 21. Lebensjahr in Anspruch genommen werden. Auch wenn man mit dem 18. Lebensjahr die gesetzliche Volljährigkeit erreicht, ist eine Unterstützung beim Übergang in ein eigenständiges Leben in vielen Fällen wichtig. Das war bisher nur möglich, wenn man vor dem 18. Lebensjahr bereits begleitet wurde.

Formal praktiziert, aber bisher gesetzlich noch nicht verankert war außerdem, dass Geschwister im Fall einer stationären Unterbringung nicht getrennt werden sollen. Diese gesetzliche Verankerung geschieht mit dem vorliegenden Dekretentwurf. Auch wollen wir alle Möglichkeiten nutzen, um Kinder, die aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft wegziehen, weiterhin zu begleiten, selbst wenn wir in diesem Fall formal gesehen nicht mehr für ihre Begleitung zuständig sind, diese aber zum Schutz der Integrität des Kindes notwendig ist.

Mit der Reform des Jugendschutzes wollen wir die Resozialisierung und die Eigenverantwortung der Jugendlichen stärken, gegebenenfalls künftig bis zum 21. Lebensjahr. Eine angeordnete Behandlungsmaßnahme muss fortan durch eine psychologische oder medizinische Untersuchung bestätigt werden.

Das Ziel des Jugendschutzes besteht darin, dass für die begangenen Straftaten ein nachhaltiger Beitrag zur Wiedergutmachung geleistet wird. Unser Modell ist also eine Kombination von Elementen aus dem Modell der Französischen Gemeinschaft und dem flämischen Modell. Wir stehen für eine Politik des Förderns und des Forderns. Diesen Weg haben wir im Einvernehmen mit den Experten, mit der Staatsanwaltschaft und mit dem Jugendgericht eingeschlagen. Für den Fall, dass die Justiz der Meinung ist, dass eine Tat im Rahmen des Erwachsenenstrafrechts behandelt werden sollte, sieht der vorliegende Dekretentwurf mit dem Artikel 84 die Möglichkeit vor, dass in extremen Fällen die entsprechende Akte in das Erwachsenenstrafrecht überführt werden kann.

In meinen Augen ist es jedoch wichtig, die Jugendlichen zur Verantwortung zu ziehen und sie auf die richtige Bahn zu führen. Deshalb stehen wir genauso wie die Experten und die Justiz hinter unserem Modell. Eine pauschale Verurteilung gemäß dem Erwachsenenstrafrecht, z. B. mit einer Einweisung ins Gefängnis, würde bei den meisten Jugendlichen wahrscheinlich zu einer professionellen kriminellen Karriere führen und kann und sollte deshalb nicht die Regel sein.

Darüber hinaus werden mit dem vorliegenden Dekretentwurf Verfahren vereinfacht und an die Bedürfnisse und die Realität im Sektor angepasst. Dass dort mit der Gesetzgebung gearbeitet werden kann und die Bestimmungen durch die Staatsanwaltschaft oder Richter umgesetzt werden können, war uns besonders wichtig. Aus diesem Grund wurde im besagten Artikel 39 in der Tat eine Kannbestimmung vorgesehen, die auch als solche zu verstehen ist, da die Maßnahme in Artikel 42 und in den nachfolgenden Artikeln ergänzt wird. Hier wird festgehalten, dass es für medizinische Maßnahmen im stationären und ambulanten Bereich eines Gutachtens bedarf, dass jedoch nicht vorab vorliegen muss, sondern nachgereicht werden kann.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen deutschsprachigen Magistraten, bei der Staatsanwaltschaft und beim Gericht für die Mitarbeit bedanken. Vor allem für den Jugendschutz

konnten wir aus den Erfahrungen der Justiz wichtige Rückschlüsse für die Reform ziehen. Bedanken möchte ich mich aber auch bei allen Diensten, die an den beiden Foren teilgenommen haben. Diese Foren waren sehr wichtig und sollen künftig in Form von Netzwerkarbeit verstärkt stattfinden. Die Netzwerkarbeit soll also keinesfalls eingeschränkt werden. Im Gegenteil, durch das neue Dekret wird diese Arbeit verstärkt. Auch der Begleitausschuss verschwindet nicht, sondern wird in eine Steuerungsgruppe umgewandelt. Darauf wollte ich an dieser Stelle nochmals hinweisen.

Bedanken möchte ich mich abschließend auch beim Rat der deutschsprachigen Jugend, der uns seine Stellungnahme übermittelt hat, und nicht zuletzt beim Fachbereich Jugendhilfe für die Arbeit am Dekretentwurf.

Mit dem neuen Dekret wird ein wichtiger Grundstein für die Verbesserung der Unterstützung der Jugendlichen, der Familien und nicht zuletzt der Gesellschaft gelegt. Es geht also nicht darum, nur Probleme aufzulisten, sondern einen dekretalen Rahmen, eine Grundlage dafür zu schaffen, um diese Probleme zu behandeln und zu lösen. Ich bitte sie deshalb, diesem wichtigen Dekretentwurf über die Jugendhilfe und den Jugendschutz heute zuzustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Damit kommen wir zu den Erwidern der Fraktionen. Die Fraktionen verzichten auf diese Möglichkeit. Damit ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dekretentwurfs – Dokumente 284 (2022-2023) Nr. 1 und 284 (2023-2024) Nr. 1 – Erratum. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Abstimmung.

Artikel 1 ist mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 2 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 3 bis 7 sind mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 8 ist mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 9 ist mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Artikel 10 bis 12 sind mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 13 ist mit 16 Jastimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Artikel 14 ist mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 15 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 16 bis 22 sind mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 23 ist mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 24 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 25 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 26 ist mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 27 ist mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 28 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 29 bis 53 sind mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 54 ist mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Artikel 55 bis 83 sind mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 84 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 85 bis 105 sind mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 106 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 107 ist mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 108 ist mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 109 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 110 ist mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Artikel 111 bis 113 sind mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 114 ist mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 115 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 116 bis 123 sind mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 124 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 125 ist mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Artikel 126 bis 173 sind mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 174 ist mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 284. Herr Grommes, ich bitte Sie, die Parlamentarier namentlich aufzurufen.

Es stimmen mit Ja Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, Herr G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, die Herren R. HEINERS, A. JERUSALEM, K.-H. LAMBERTZ, A. MERTES, F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES, Frau D. STIEL, Frau I. VOSS-WERDING, die Herren M. BALTER und F. CREMER.

HERR SERVATY, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokumente 284 (2022-2023) Nr. 1 und 284 (2023-2024) Nr. 1 – Erratum – und den diesbezüglichen Beschluss vom 13. November 2023)

DEKRETENTWURF ZUR EINRICHTUNG EINES DIENSTES MIT GETRENNTER GESCHÄFTSFÜHRUNG „ARBEITSAMT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT“ UND ZUR AUFLÖSUNG DER ENTSPRECHENDEN EINRICHTUNG ÖFFENTLICHEN INTERESSES – DOKUMENT 291 (2023-2024)

DEKRETENTWURF ÜBER MASSNAHMEN IM BEREICH DER BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG UND DER ARBEITSVERMITTLUNG – DOKUMENT 292 (2023-2024)

DEKRETENTWURF ZUR EINRICHTUNG EINES DIENSTES MIT GETRENNTER GESCHÄFTSFÜHRUNG „DIENSTSTELLE DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT FÜR SELBSTBESTIMMTES LEBEN“ UND ZUR AUFLÖSUNG DER ENTSPRECHENDEN EINRICHTUNG ÖFFENTLICHEN INTERESSES – DOKUMENT 295 (2023-2024)

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SERVATY, Präsident: Zur Diskussion und Abstimmung stehen nun der Dekretentwurf zur Einrichtung eines Dienstes mit getrennter Geschäftsführung „Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ und zur Auflösung der entsprechenden Einrichtung öffentlichen Interesses – Dokument 291 (2023-2024) –, der Dekretentwurf über Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungsförderung und der Arbeitsvermittlung – Dokument 292 (2023-2024) –, und der Dekretentwurf zur Einrichtung eines Dienstes mit getrennter Geschäftsführung „Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben“ und zur Auflösung der entsprechenden Einrichtung öffentlichen Interesses – Dokument 295 (2023-2024) –, die auf Vorschlag des Präsidiums gemeinsam behandelt werden.

Dazu wurden folgende Redezeiten vorgesehen: maximal fünf Minuten für die Berichterstattung, maximal zehn Minuten pro Fraktion für die jeweiligen Stellungnahmen, eine Richtredezeit von zehn Minuten für eine eventuelle Antwort der Regierung und maximal fünf Minuten pro Fraktion für eventuelle Erwiderungen. Kein Einwand? Dem ist so.

Dann bitte ich den Berichterstatter Herrn Nelles, die Dekretentwürfe kurz vorzustellen und über die Beratungen im zuständigen Ausschuss zu informieren.

HERR NELLES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerinnen und Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! In zwei Sitzungen befasste sich der für allgemeine Politik zuständige Ausschuss I mit dem Dekretentwurf zur Einrichtung eines Dienstes mit getrennter Geschäftsführung „Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ und zur Auflösung der entsprechenden Einrichtung öffentlichen Interesses – Dokument 291 (2023-2024) Nr. 1 –, mit dem Dekretentwurf über Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungsförderung und der Arbeitsvermittlung – Dokument 292 (2023-2024) Nr. 1 – und mit dem Dekretentwurf zur Einrichtung eines Dienstes mit getrennter Geschäftsführung „Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben“ und zur Auflösung der entsprechenden Einrichtung öffentlichen Interesses – Dokument 295 (2023-2024) Nr. 1. Die Dekretentwürfe wurden gemeinsam von der Regierung und vom Ministerium vorgestellt sowie kommentiert.

Das Ministerium teilte mit, dass die Dekretentwürfe zum Ziel haben, das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben von Einrichtungen öffentlichen Interesses in Dienste mit getrennter Geschäftsführung umzuwandeln und in die Rechtsperson „Deutschsprachige Gemeinschaft“ zu transferieren.

Der Hintergrund dieser Umwandlung ist von haushaltstechnischer Natur. Aktuell entsteht aufgrund des getrennten Pensionssystems für diese parastatalen Einrichtungen eine Mehrbelastung für den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Durch die Umwandlung werden die statutarischen Bediensteten der Einrichtungen in Zukunft demselben Pensionsregime angehören wie die Beamten des Ministeriums und zulasten der Staatskasse fallen.

Dadurch erwartet man für 2024 eine Einsparung von 67,5 % der Verpflichtungen, insgesamt circa 1,2 Millionen Euro für beide Einrichtungen, da statt 1,8 Millionen Euro nur circa 600.000 Euro an Arbeitgeberbeiträgen für die Pensionen gezahlt werden müssen. Darin ist der steigende Verantwortlichkeitsbeitrag bereits enthalten.

Auf die von diesen beiden Einrichtungen erbrachten Dienstleistungen hat die Umwandlung keine konkreten Auswirkungen. Die Einrichtungen werden fortbestehen und auch als solche erkennbar sein. Außerdem werden sie dieselben Aufgaben wahrnehmen wie vor der Umwandlung. Sie werden jedoch keine eigenständige Rechtspersönlichkeit mehr haben, sondern werden Teil der Rechtsperson „Deutschsprachige Gemeinschaft“.

Die Verwaltungsräte wird und kann es im klassischen Sinne nicht mehr geben. Jedoch werden diese durch Verwaltungsausschüsse mit nahezu identischen Befugnissen ersetzt. Die statutarischen Bediensteten werden durch Übertragungserlasse in die neue Struktur integriert, während den vertraglichen Angestellten rechtzeitig neue Verträge mit denselben Bedingungen vom Ministerium angeboten werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter ihre aktuelle Stellung nicht verlieren.

Für weitere Details über die Beratungen im Ausschuss verweise ich auf die schriftlichen Ausschussberichte – Dokumente 291, 292 und 295 Nr. 2.

Zu den Abstimmungen: Das Abstimmungsverhalten im Ausschuss war für alle drei Dekretentwürfe identisch. Die Dekretentwürfe wurden im Ausschuss mit jeweils 5 Jastimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Für die Abfassung der Berichte wurde dem Berichtersteller mit 9 Jastimmen einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen somit die Annahme des vorliegenden Textes.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Allgemeiner Applaus*)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Anmerkungen zu diesem Bericht? Das ist nicht der Fall. Dann ist hiermit die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit den Stellungnahmen der Fraktionen. Den Reigen eröffnet Kollege Nelles von der CSP-Fraktion.

HERR NELLES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Mit der Auflösung von zwei Einrichtungen öffentlichen Interesses und deren Umwandlung in Dienste mit getrennter Geschäftsführung wird eine bedeutende Strukturreform vorgenommen, die keineswegs nur technischer oder prozeduraler Natur, sondern auch von gesellschaftlicher Bedeutung ist.

Beleuchten wir zunächst das Prozedere. Während die Schaffung und Auflösung von Einrichtungen öffentlichen Interesses die Zuständigkeit des Dekretgebers ist, ist die Schaffung von Diensten mit getrennter Geschäftsführung und deren Organisation eine Zuständigkeit der Regierung. Für das Arbeitsamt ist das Ganze sogar noch etwas komplizierter, denn hier muss zusätzlich den Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation Rechnung getragen werden.

Um der eben erwähnten Gewaltentrennung Rechnung zu tragen, wurde bereits am 2. März 2023 per Regierungserlass im Ministerium ein Dienst mit der Bezeichnung „Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ eingerichtet. Dabei handelte es sich um eine Art leere Hülle, die dazu bestimmt war, zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich heute, vom Parlament als Dienst mit getrennter Geschäftsführung geschaffen zu werden. Somit verliert das Arbeitsamt seine eigene Rechtspersönlichkeit und geht in der juristischen Person öffentlichen Rechts „Deutschsprachige Gemeinschaft“ auf. Gleiches gilt für die DSL, die ebenfalls bereits am 2. März 2023 als „gewöhnlicher Dienst“ eingerichtet wurde.

Hintergrund dieser Umwandlung ist einerseits das 2021/2022 durchgeführte Audit bezüglich der Funktionsweise des Ministeriums und seiner Schnittstellen, das vorschlug, das ADG und die DSL in Dienste mit getrennter Geschäftsführung umzuwandeln, sowie andererseits die prekäre Haushaltssituation unserer Gemeinschaft, die das Identifizieren nachhaltiger Einsparmöglichkeiten erforderlich machte.

Neben den Einsparpotenzialen erhofft sich die Regierung von dieser Umwandlung eine bessere Bündelung der Kräfte, bessere Rahmenbedingungen für die interne Mobilität und einen ganzheitlichen Ansatz bei der Erbringung von Dienstleistungen an den Bürger.

Werte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir einen kurzen Blick zurück in die Anfänge dieser Einrichtungen. Durch das Gesetz vom 31. Dezember 1983 erhielt die Deutschsprachige Gemeinschaft erstmalig die Befugnis für einen Großteil der Behindertenfürsorge. Die effektive Übertragung der Befugnisse erfolgte nicht unmittelbar in ihrer Gesamtheit. In mehreren Etappen wurden der sogenannte *Fonds Maron*, der *Fonds 81* und der Fürsorgefonds an unsere Gemeinschaft übertragen. Die Dienststelle wurde durch das Dekret vom 19. Juni 1990 ins Leben gerufen.

Auch die Anfänge des Arbeitsamtes sind lange vor der Autonomie im Beschäftigungsbereich zu verorten. So kam es nicht von ungefähr, dass bereits 1948, unmittelbar nach dem Krieg, eine Maurerschule eingerichtet wurde, die zunächst in Weismes und später in Recht angesiedelt war. Auch die Büroberufe wurden bereits in den 1970er-Jahren in St. Vith angeboten, lange bevor es eine eigene Zuständigkeit in diesem Bereich gab.

Das wirtschaftliche und soziale Leben in unserer Gemeinschaft war also schon sehr früh mit beiden Einrichtungen verbunden.

Eine eigene Zuständigkeit für das Arbeitsamt erhielt unsere Gemeinschaft dann im Jahr 2000 von der Wallonischen Region. Beide Einrichtungen verfügten über eine eigene Rechtspersönlichkeit und gehörten zu den Einrichtungen der Kategorie B, die im Gesetz vom März 1954 über die Kontrolle gewisser gemeinnütziger Einrichtungen aufgeführt sind. Später wurden sie zu Einrichtungen des öffentlichen Rechts, behielten aber ihre eigene Rechtspersönlichkeit. Sie wurden damals gezielt nicht in das Ministerium eingegliedert, was einer belgischen Sozialtradition entsprach, die die Mitgestaltung der Sozialpartner in Sozialeinrichtungen vorsah. Auch in Deutschland und Österreich kennen wir dieses System der Selbstverwaltung.

Als man 2000 das ADG geschaffen hat, ist man sogar noch einen Schritt weiter gegangen und hat neben den Arbeitgebern und Arbeitnehmern noch andere repräsentative Gruppen in den Verwaltungsrat aufgenommen. Dies wird sich nun mit der Verabschiedung der neuen Dekrete ändern. Die Verwaltungsräte beider Einrichtungen sind keine Entscheidungsgremien mehr, sondern Beratungsgremien. Beide Einrichtungen werden zu Diensten des Ministeriums. Hierarchisch hängen sie direkt von der Regierung ab, die unmittelbar weisungsbefugt ist, und sie sind in die Hierarchie des Ministeriums eingebettet. Sie verfügen künftig über keine eigene Rechtspersönlichkeit mehr und verfügen auch nicht mehr über die gleiche finanzielle Autonomie wie vorher.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Hintergrund dieser Entscheidung waren neben den Empfehlungen des Audits vornehmlich finanzielle Gründe. Einrichtungen öffentlichen Interesses, die dem Pool der paragemeinschaftlichen Einrichtungen angehören, müssen nämlich für ihre statutarischen Bediensteten einen deutlich höheren Arbeitgeberbeitrag für die Beamtenpension entrichten, als das Ministerium für seine statutarischen Bediensteten zahlen muss. Mit dieser Umwandlung werden somit bereits für 2024 Einsparungen in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro erwartet.

Hat man das erst jetzt entdeckt? Nein, die Tatsache, dass die paragemeinschaftlichen Einrichtungen nicht dem System der föderalen Beamtenpensionen unterliegen, ist nicht neu und war seit der Schaffung dieser Einrichtungen bekannt. Als das Arbeitsamt im Januar 2000 infolge der Zuständigkeitsübertragung neu geschaffen wurde, waren sich die

Verantwortlichen dieser Tatsache natürlich bewusst und es hat bereits sehr früh Bemühungen gegeben, sich dem System der föderalen Beamtenpensionen anzugliedern. Diese Bemühungen blieben aber erfolglos und so wurde das alte System beibehalten.

Die 1,2 Millionen Euro an rekurrenten Einsparungen sind kein Pappenstiel, aber sie sind auch kein unüberwindbares Hindernis. Bei einem Gesamthaushalt von über 700 Millionen Euro stellen sie gerade einmal 1 % der Ausgaben dar. Dafür opfert man jedoch die Beteiligung der organisierten Zivilgesellschaft an der Entscheidungsfindung in zwei Einrichtungen, die sich in der Vergangenheit zweifellos bewährt haben. Dafür erhöht man die Machtkonzentration auf Ebene des Ministeriums. Statt eine echte Verwaltungsreform vorzunehmen, die zum Ziel hat, das Ministerium auf die Entwicklung, die Umsetzung und die Überwachung der Regierungspolitik zu begrenzen und sämtliche konkreten Dienstleistungen aus dem Ministerium auszulagern, sodass die organisierte Zivilgesellschaft ein eindeutiges Mitbestimmungsrecht hat, hat die Mehrheit beschlossen, diese Einrichtungen ins Ministerium zu integrieren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, weder der Verwaltungsrat der Dienststelle noch der Verwaltungsrat des Arbeitsamtes noch die Vertreter im Wirtschafts- und Sozialrat haben dieser Strukturreform aus Überzeugung zugestimmt. Im Gegenteil, nur – ich zitiere – „vor dem Hintergrund möglicher Einsparungen bzw. generell vorherrschender budgetärer Zwänge für den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ haben sich die Sozialpartner bereit erklärt, den von der Regierung vorgegebenen Weg mitzugehen. So ist im Gutachten des WSR zu lesen: „Prinzipiell besteht bei den Sozialpartnern der Wunsch, die bisherige Einrichtung öffentlichen Interesses (EÖI) 'Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft' mitsamt ihrem Verwaltungsrat in ihrer ursprünglichen Form zu erhalten. Dieser Wunsch entspringt nicht zuletzt unserem Empfinden, nach dem durch die Umwandlung des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) in einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung (DGG) eine weitere strukturelle Verschiebung von zivilgesellschaftlich geführten und verwalteten Diensten hin zu einem einheitlichen öffentlichen Dienst umgesetzt wird. Wir sind der Meinung, dass durch diesen Prozess insgesamt die Pluralität abhandenkommt und die wichtige Einbindung der Zivilgesellschaft geschwächt wird.“

Zwar soll durch die vorgesehene Schaffung eines der Regierung beigeordneten Verwaltungsausschusses mit weitgehender Gutachtenpflicht die heutige Rolle des sozialpartnerschaftlich besetzten Verwaltungsrates weitestgehend ersetzt werden, dennoch bedeutet die Umwandlung der bisherigen EÖI in einen DGG eine klare Verschiebung der Entscheidungshoheit vom Verwaltungsorgan hin zur Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.“

Im Gutachten des Verwaltungsrats der Dienststelle ist zu lesen, dass seine konstruktive Beteiligung an diesem Transformationsprozess keineswegs aus Überzeugung, sondern lediglich „vor dem Hintergrund der aktuellen schwierigen Haushaltssituation der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ erfolgte. Der Verwaltungsrat brachte seine „Bedenken“ zum Ausdruck, „dass die Umwandlung eine Schwächung der Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeiten der organisierten Zivilgesellschaft bedeuten könnte“. Der Verwaltungsrat unterstrich bei dieser Gelegenheit außerdem, dass es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sinnvoll sei, „eine grundlegende Diskussion über die Rolle und Bedeutung des öffentlichen Dienstes“ und „die strukturelle Einbindung der organisierten Zivilgesellschaft“ zu führen.

Die CSP schließt sich dieser Forderung nach einer grundlegenden Diskussion über die Rolle des öffentlichen Dienstes und der strukturellen Einbindung der organisierten Zivilgesellschaft an. Die Umwandlung der besagten Einrichtungen in Dienste des Ministeriums war nicht alternativlos. Ihr hätte eine umfassende und langfristig angelegte Analyse und parlamentarische Debatte über eine effizientere Verwaltungsstruktur in unserer Gemeinschaft vorausgehen müssen. Eine Analyse, die sicherlich eine Vielzahl von Einsparpotenzialen sichtbar gemacht hätte, ohne die Mitbestimmung der organisierten Zivilgesellschaft derart substanziell zu beschneiden.

Die CSP wird daher den beiden Dekretentwürfen zur Umwandlung der Einrichtungen nicht zustimmen. Der Dekretentwurf über Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungsförderung und der Arbeitsvermittlung findet hingegen größtenteils unsere Zustimmung. Die Aufgaben und das Personal werden weitgehend mit allen Rechten und Pflichten übernommen. Lediglich bei der Abstimmung über die Artikel 12 bis 18, die die Schaffung und Organisation des Verwaltungsausschusses festlegen, werden wir uns unserer Stimme enthalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der CSP)

HERR SERVATY, Präsident: Als nächster Redner hat Kollege Cremer für die ProDG-Fraktion das Wort.

HERR CREMER *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Das im Jahr 2000 geschaffene Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die 2016 gegründete Dienststelle für selbstbestimmtes Leben sind zwei wichtige Akteure in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

In den vorliegenden drei Dekretentwürfen geht es keineswegs um eine Neuausrichtung der inhaltlichen Arbeit oder der Funktionsweise dieser beiden Einrichtungen. Die Aufgabenfelder und die Arbeitsabläufe werden auch nach dem 1. Januar 2024 weitestgehend dieselben sein. Wie mein Vorredner Herr Nelles bereits im Rahmen der Berichterstattung und in seiner anschließenden Stellungnahme erwähnt hat, geht es um eine Umwandlung dieser beiden Einrichtungen öffentlichen Interesses (EÖI) in Dienste mit getrennter Geschäftsführung, sogenannte DGG.

Für den unbedarften Zuhörer mögen diese Umwandlungen von Einrichtungen öffentlichen Interesses in DGG böhmische Dörfer sein. ... *(Vereinzelt Gelächter)* ... Ich werde in meiner Stellungnahme die Beweggründe und die Auswirkungen dieser Umwandlung unter die Lupe nehmen.

Bereits in der Regierungserklärung vom 18. September 2023 mit dem programmatischen Titel „Lebensqualität erhalten und Zukunftsfähigkeit sichern“ ging Ministerpräsident Paasch ausführlich darauf ein, dass aufgrund der sich folgend internationalen Krisen und der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen auch bestehende Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsabläufe auf den Prüfstand gestellt und nach Optimierungsmöglichkeiten abgeklopft werden müssten: Wo sind Verbesserungen erforderlich und möglich? Wo sind finanzielle Einsparungen möglich?

Die Suche nach Optimierungspotenzial sollte auf der Grundlage einer gründlichen Analyse der Ist-Situation erfolgen. Daher hatte die Regierung bereits zu Beginn der Legislaturperiode ein umfassendes externes Verwaltungsaudit in Auftrag gegeben.

Im September 2021 wurde der über 200 Seiten starke Bericht der Auditoren vorgelegt. Auf der Grundlage dieses Berichts wurden in den vergangenen Jahren erste bedeutende Sparmaßnahmen durchgeführt, die ich an dieser Stelle nur summarisch auflisten werde. Es wurde ein Verbeamtungsstopp für alle von der Deutschsprachigen Gemeinschaft abhängigen Dienste beschlossen, der mittlerweile auch für den BRF gilt.

Zusätzlich zum Verbeamtungsstopp wurde im September 2022 infolge der Inflationsskrise und der dadurch enorm gestiegenen Lohnkosten ein Einstellungsstopp für das Ministerium verhängt.

Da die Inflationsskrise nach wie vor anhält und dadurch auch im öffentlichen Dienst weitere rekurrente Einsparungen zwingend erforderlich sind, wird der Einstellungsstopp ab dem 1. Januar 2024 auf das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und auf die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben ausgedehnt.

Eine weitere Folge des Auditberichts ist eine Verwaltungsreform, die seit 2022 schrittweise umgesetzt wird. Mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und der administrativen

Vereinfachung wurden bereits im Januar 2023 auf rein administrativer Ebene die Bereiche der Personalverwaltung, der Buchhaltung sowie der allgemeine IT-Support der DSL, des ADG und des Ministeriums zusammengelegt.

Im Gutachten des Verwaltungsrats des ADG zu den vorliegenden Dekretentwürfen wird der Mehrwert dieser Maßnahme deutlich hervorgehoben – ich zitiere: „Die Zusammenlegung hat die Möglichkeit geboten, ohne weitere Personalaufstockung eine deutliche qualitative Verbesserung und Ausweitung der internen Dienstleistung herbeizuführen.“ Etwas weiter heißt es: „Die sich durch die umgewandelte Rechtsperson“ – darauf werde ich noch zurückkommen – „ergebenden Synergie-Effekte sollten proaktiv weiter ausgebaut werden, wobei vor allem die Qualität der Dienstleistung aus Kundensicht im Fokus stehen sollte.“

Mit der Umwandlung der Dienststelle und des Arbeitsamtes in Dienste mit getrennter Geschäftsführung ab Januar 2024 wird ein weiterer wichtiger Schritt dieses umfassenden Reformprozesses vollzogen. Diese Umwandlung erfordert ein in mehreren Phasen durchzuführendes Prozedere, auf das ich jetzt aber nicht näher eingehen werde, da mein Vordner es bereits vorgestellt hat.

Hilfreich für diesen Umwandlungsprozess war mit Sicherheit das Gutachten des Staatsrats vom 28. November 2012, in dem er sich detailliert über den Dekretvorentwurf zur Gründung des Dienstes „Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen“, damals schon ein Dienst mit getrennter Geschäftsführung, geäußert hatte.

Aufgrund der unterschiedlichen Pensionsregelungen für Einrichtungen öffentlichen Interesses, die dem Pool der paragemeinschaftlichen Einrichtungen angehören, und für Verwaltungen wie dem Ministerium und den Diensten mit getrennter Geschäftsführung, die dem Rentensystem zulasten der Staatskasse angehören, entsteht durch diese Umwandlung für die Deutschsprachige Gemeinschaft ein hoher Spareffekt. In seinem Kurzbericht hat Herr Nelles darauf hingewiesen, dass bereits im Jahr 2024 durch die Umwandlung des ADG und der DSL in DGG ein Einsparvolumen von 1,2 Millionen Euro erwartet wird.

Aufgrund dieser bedeutenden und rekurrenten positiven finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinschaft haben die Verwaltungsräte der Dienststelle und des Arbeitsamtes in ihren Stellungnahmen den vorliegenden Dekret- und den Erlassvorentwürfen ein positives Gutachten erteilt.

(Zwischenruf von Herrn Balter)

Der Wirtschafts- und Sozialrat stellt in seiner Stellungnahme ein „bedingt positives Gutachten“ aus, weil – ich zitiere – „die Sozialpartner prinzipiell eine Beibehaltung der Form einer EÖI für das ADG und die DSL bevorzugt hätten“.

Ich möchte darauf hinweisen, dass alle drei Dienstleister in ihren Gutachten die transparente und partizipative Vorgehensweise der Regierung bei der Ausarbeitung der vorliegenden Dekretentwürfe und Erlassentexte ausdrücklich lobend hervorheben. Ich erlaube mir, einen Satz aus dem Gutachten des WSR zu zitieren: „Wir begrüßen diese Arbeitsweise, auf Augenhöhe gemeinsam zu diskutieren, zu planen und festzulegen, ausdrücklich und sehen darin ein Beispiel guter Praxis, welche zukünftig auch auf anderen Gebieten umgesetzt werden sollte.“

Ich möchte aber auch nicht die Bedenken verhehlen, die in den drei Gutachten geäußert wurden. So sieht beispielsweise der Verwaltungsrat der DSL die Gefahr – ich zitiere –, „dass die Umwandlung eine Schwächung der Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeiten der organisierten Zivilgesellschaft bedeuten könnte“. Im Gutachten des WSR wird „auf eine weitere strukturelle Verschiebung von zivilgesellschaftlich geführten und verwalteten Diensten hin zu einem einheitlichen öffentlichen Dienst“ und auf einen „zumindest teilweisen Verlust der Entscheidungshoheit der Zivilgesellschaft“ hingewiesen. Diese Bedenken müssen von den politischen Entscheidungsträgern sehr ernst genommen werden.

Worauf beziehen sich diese Anmerkungen in den drei Gutachten? Eine Einrichtung öffentlichen Interesses verfügt über eine von der Hauptverwaltung getrennte Rechtspersönlichkeit und ist eine ausschließliche Zuständigkeit des Dekretgebers. Dies gilt nicht mehr für einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung. Durch die Umwandlung geht die Rechtspersönlichkeit in der juristischen Person öffentlichen Rechts „Deutschsprachige Gemeinschaft“ auf. Das Parlament hat nur noch die Zuständigkeit, einen Dienst mit getrennter Geschäftsführung einzurichten. Die Schaffung dieses Dienstes und die damit einhergehenden Aufgaben, Strukturen und Personalfragen sind ausschließlich Befugnis der Exekutive.

Es ist aber nicht die Absicht der Regierung, die Beteiligungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft zu schmälern.

(Zwischenruf von Herrn Balter)

Der Dekretgeber behält die Befugnis, Beratungsgremien zu schaffen. So werden die Verwaltungsräte des ADG und der DSL in ein eigenständiges Gremium mit der Bezeichnung „Verwaltungsausschuss“ umgewandelt. Diese Verwaltungsausschüsse sind in ihrer Zusammensetzung identisch mit den jetzigen Verwaltungsräten.

Auch wenn diese Verwaltungsausschüsse nicht als interne Entscheidungsorgane fungieren, ist vorgesehen, dass es eine enge Zusammenarbeit dieser Gremien mit den DGG gibt. So wird im Gutachten des WSR festgestellt, dass – ich zitiere – „durch die nun vorgesehene Schaffung eines Verwaltungsausschusses mit weitreichenden Zuständigkeiten, u. a. mit dem Instrument des gleichlautenden Gutachtens, die zentrale Rolle, die der bisherige Verwaltungsrat des ADG spielte, zumindest teilweise aufrechterhalten wird“. Die Einführung des Prinzips der gleichlautenden Gutachten in einen Dekrettext ist ein Novum in unserer Gemeinschaft. Über das Prinzip des gleichlautenden Gutachtens wird sichergestellt – ich zitiere erneut aus dem WSR-Gutachten –, „dass der Verwaltungsausschuss und somit auch die organisierte Zivilgesellschaft weiterhin an den Entscheidungsprozessen beteiligt bleiben, eine Gestaltungsfreiheit haben und agieren können“. Der Verwaltungsrat des ADG weist darauf hin, dass in einigen Punkten – etwa beim Gutachten zu Statutanpassungen – die Einbindung des Verwaltungsausschusses sogar weiter geht als in der aktuellen Situation.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die ProDG-Fraktion wird den vorliegenden Dekretentwürfen aus folgenden Gründen, die ich nur summarisch wiederhole, zustimmen: Erstens, durch die Umwandlung der beiden Dienstleister ADG und DSL in Dienste mit getrennter Geschäftsführung entstehen signifikante rekurrente Einsparpotenziale. Zweitens, nicht ausschließlich die Einsparpotenziale sind von Bedeutung, es gibt auch weitere positive Effekte. Durch die Bündelung der Kräfte – ich verweise nochmals auf die bereits seit einem Jahr administrativ zusammengeführten Dienste IT, Personal und Finanzen der drei Dienstleister – gibt es durchaus Effizienzgewinne. Drittens, die neuen Rahmenbedingungen können zu einer erhöhten internen Mobilität der Fachkräfte zwischen den einzelnen Diensten führen. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist dies ein nicht zu unterschätzender Mehrwert. Und viertens, die zivilgesellschaftlichen Akteure werden keineswegs außen vor gelassen. Im Gegenteil, durch die Schaffung der Verwaltungsausschüsse und des Instruments der gleichlautenden Gutachten werden sie auch künftig aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden.

Ich bin davon überzeugt, dass diese Reform dazu beitragen wird, die Verwaltungsdienste weiter durch Effizienzgewinne und Vereinfachungen zu optimieren, wobei die Qualität der Dienstleistungen aus Sicht der Kunden stets als Orientierungspunkt dienen soll.

Die ProDG-Fraktion wird den drei Dekretentwürfen zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Dann spricht jetzt Herr Balter für die VIVANT-Fraktion.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): Meine Damen und Herren! Endlich, ja endlich scheint die Regierung bemüht zu sein, zumindest im Ansatz, sich mit den horrenden Kosten des Verwaltungsapparats der Gemeinschaft auseinanderzusetzen. Dass eine externe Firma beauftragt werden musste, um diese Erkenntnis zu gewinnen, zeigt wieder einmal, wie fremd der Regierung ihr eigener Verwaltungsapparat mitsamt seinen Kosten geworden ist, obwohl sie diesen über Jahrzehnte hinweg selbst aufgebaut hat. Das bedeutet: Die Regierung weiß über das eigene Ministerium nicht Bescheid, sondern muss auf externe Expertise zurückgreifen, was wiederum mit Kosten verbunden ist. Ein wahrlich tolles Management vonseiten der Regierung! Herr Paasch selbst hat gesagt, dass die Senkung der Verwaltungskosten erst verstärkt ins Auge gefasst worden seien, nachdem ein externes Audit bestätigt habe, dass es in den letzten Jahren immer größere Kostenunterschiede gegeben habe. Man muss jedoch wissen, dass die Kostenunterschiede bereits seit Jahren stark zu Buche schlagen. Jetzt endlich will die Regierung jährlich circa 1,2 Millionen Euro einsparen.

Ich stimme Herrn Nelles zu, dass es durch die Umwandlung des ADG und der DSL in Dienste mit getrennter Geschäftsführung zu einer weiteren Machtkonzentration kommt, weil diese Einrichtungen künftig zu Diensten des Ministeriums werden, für die die Regierung unmittelbar weisungsbefugt ist. Ich kann auch nachvollziehen, dass diese Reform dem WSR und anderen Bauchschmerzen bereitet. Trotzdem muss man zugeben, dass dadurch deutliche Einsparungen erzielt werden.

Kurz zum Hintergrund: Aufgrund der unterschiedlichen Pensionsregelungen müssen die Einrichtungen öffentlichen Interesses aktuell für jeden statutarischen Mitarbeiter 43 % des Jahresgehalts mehr entrichten als das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. als die Dienste mit getrennter Geschäftsführung für diese Kategorie von Mitarbeitern. Dies galt bisher auch für das Arbeitsamt und die DSL.

Der Kostenunterschied war seit jeher erheblich, aber in den letzten Jahren ist er noch größer geworden. Dabei sollte man aber erwähnen, dass dies volkswirtschaftlich betrachtet sozusagen zulasten des föderalen Gesamtpensionstopfs geht, denn die Ansprüche der Beamten werden nicht tangiert. Das heißt, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft weniger zahlt, die Rentenansprüche jedoch gleich bleiben.

Ohnehin sollte in diesem Zusammenhang das ganze System einmal eingehender beleuchtet werden. Allein in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist circa ein Viertel der Beschäftigten direkt oder indirekt im öffentlichen Dienst tätig. Das ist enorm! Zudem gibt es erhebliche Unterschiede zwischen der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst, der seinen Beschäftigten zahlreiche Vorteile bietet.

Wie in den Dekretentwürfen verankert, berücksichtigen die neuen Verträge das aktuelle Statut der Mitarbeiter, sodass sie weiterhin alle diese „Vorteile genießen“. Das ist die wörtliche Formulierung, die man im schriftlichen Bericht gewählt hat. Diese Wortwahl ist jedoch unglücklich, denn sie hat einen gewissen Beigeschmack, meine Damen und Herren. Ganz offen von Vorteilen zu sprechen, die die Mitarbeiter weiterhin genießen, wirft weitere Fragen auf.

Unbestritten ist, dass es diese Vorteile im öffentlichen Dienst gibt – im Gegensatz zur Privatwirtschaft –, und das geht auf Kosten der Steuerzahler. Darüber sollten wir einmal offen und unvoreingenommen reden und uns die Frage stellen, ob es angesichts der leeren Kassen und vor dem Hintergrund des Solidaritätsprinzips nicht angebracht wäre, das System auf den Prüfstand zu stellen und gerechter und fairer zu gestalten. Ist es beispielsweise fair, meine Damen und Herren, dass manchen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, auch in Teilen des DG-Apparats, zusätzlich zu den gesetzlichen Feiertagen jährlich bis zu sieben regionale Feiertage gewährt werden?

Ich habe in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der öffentliche Dienst zudem bei der Personalakquise der Privatwirtschaft Konkurrenz macht, denn nach

wie vor scheint er auf gewisse Bevölkerungsgruppen eine gewisse Anziehungskraft auszuüben. Der Open VLD-Abgeordnete Van Quickenborne hat sich auf föderaler Ebene mit dieser Thematik beschäftigt. Laut einem *GrenzEcho*-Artikel vom 3. Dezember 2019 sagte er diesbezüglich an die Adresse der föderalen Regierung: „Es wäre viel besser, sich für das System zu entscheiden, für das sich die flämische Regierung jetzt ausspricht, nämlich für die Einstellung von so vielen Vertragsbediensteten wie möglich. Was die Statuten betrifft, so müssen die Regeln flexibler gestaltet werden, damit Menschen, die gut arbeiten, besser bezahlt werden, und Menschen, die nicht gut arbeiten, verabschiedet werden können.“

Die Antwort auf seine diesbezügliche parlamentarische Frage hatte ergeben, dass die Kündigungsquote in den föderalen Einrichtungen zwischen 2010 und 2017 insgesamt nur 0,047 % betrug, was auffallend niedrig ist. Van Quickenborne kommentierte dies folgendermaßen: „Entweder läuft alles perfekt innerhalb der Föderalregierung oder die Regeln sind viel zu streng ausgelegt.“ Wer die Regeln kennt, der weiß, dass eher Letzteres stimmt. Bei jeder zweiten öffentlichen Verwaltung des Föderalstaates wurde zwischen 2010 und 2017 kein einziger ernannter Beamter entlassen.

In der Gospertstraße in Eupen scheint die Message nun endlich angekommen zu sein – wahrscheinlich eine Folge der berechtigten Kritik, die die VIVANT-Fraktion und Teile der Bevölkerung seit Jahren geäußert haben. Vor Kurzem wurde ein Einstellungsstopp im Ministerium beschlossen und es soll keine neuen Verbeamtungen mehr geben. Das sind Schritte in die richtige Richtung, meine Damen und Herren, allerdings ist die Frage berechtigt, warum diese Schritte erst jetzt erfolgen.

Da wir der Regierung bekanntlich nicht trauen, wird es Sie nicht verwundern, dass wir das Ganze weiterhin im Blick behalten werden. Die heutige Verabschiedung der Dekrete ist ein guter Anfang. Auch wenn wir den Bedenken, u. a. des WSR, die Herr Nelles eben nochmals vorgetragen hat, in großen Teilen zustimmen, sind die Ersparnisse doch deutlich und rekurrent.

Der Einfluss der Regierung auf das ADG und die DSL ist bereits heute enorm. Die beiden Einrichtungen sind also auch in der Vergangenheit nicht völlig autonom gewesen. Insofern stimme ich Ihnen zu, Herr Nelles, dass die Neuausrichtung eine ungesunde Machtkonzentration mit sich bringt. Andererseits kommt dadurch aber auch eine gewisse Verantwortung auf die Regierung zu.

Da die Maßnahme jedoch zu deutlichen Einsparungen führen wird, werden wir den vorliegenden Dekretentwürfen zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei VIVANT*)

HERR SERVATY, Präsident: Für die SP-Fraktion spricht jetzt Herr Lambertz.

HERR LAMBERTZ (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Bei den vorliegenden Dekretentwürfen geht es, zumindest auf den ersten Blick, prioritär um finanzielle Einsparungen bei der Rentenfinanzierung der verbeamteten Mitarbeiter der betroffenen Einrichtungen.

Als ich meinem Vorredner so zugehört habe, habe ich mir gedacht: Was müssen das doch für privilegierte Menschen sein! ... (*Zwischenruf von Herrn Balter*) ... Was haben die für ein Glück gehabt! Vor allem habe ich mir jedoch die Frage gestellt: Haben diese Menschen es wirklich nötig, sich in öffentlichen Sitzungen wie der heutigen immer wieder verunglimpfen zu lassen?
(*Gelächter von Herrn Mertes*)

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Das war doch ...

HERR LAMBERTZ (*vom Rednerpult*): Die meisten ...

HERR BALTER (*aus dem Saal*): ... keine Verunglimpfung!

HERR LAMBERTZ (*vom Rednerpult*): ... die allermeisten Beamten ... (*Zwischenruf von Herrn Balter*) ... leisten hervorragende Arbeit. Ich bin auch sehr froh, dass es im öffentlichen Dienst keine prekären Beschäftigungsverhältnisse gibt, die es erlauben, die Leute nach Lust und Laune zu entlassen, wie man das teilweise aus der Privatwirtschaft, u. a. von gewissen Kaufhäusern, kennt. ... (*Gelächter von Herrn Balter*) ... Nein, es ist sehr wichtig, dass die Mitarbeiter unserer öffentlichen Verwaltungen, die sich für das Allgemeinwohl einsetzen, keine Angst um ihren Job zu haben brauchen.

Über die grundsätzliche Abschaffung der Verbeamtung kann man diskutieren. Aber wenn wir das Beamtensystem wirklich abschafften, würde uns heute lediglich ein Dekretentwurf über ein Auslaufmodell vorliegen. Es würde ja dann in Zukunft keine Beamten mehr geben, wenn die derzeitigen Beamten alle pensioniert sind. Das wäre jedoch nicht der richtige Ansatz.

Die Polemik um die Frage, warum man sich nicht schon früher mit den hohen Verwaltungskosten im öffentlichen Dienst auseinandergesetzt hat, ist ein weiterer Versuch, Probleme in die Welt zu setzen, die es eigentlich gar nicht gibt. Wir haben unsere Autonomie stets konsequent und mit Erfolg so umgesetzt – am Beispiel des Jugendschutzes wurde es eben noch dokumentiert –, dass wir anfangs die bestehende Gesetzgebung übernehmen und konsolidieren und im zweiten Schritt eine eigene Gesetzgebung entwickeln. Das Modell des Arbeitsamtes und der Dienststelle für Menschen mit Beeinträchtigung – so der frühere Name der DSL – haben nicht wir erfunden, sondern das ist tief verankert in der gesellschaftlichen Tradition unseres Landes. Dafür gibt es wahrscheinlich ein paar triftige Gründe.

Gute Gründe gibt es auch für die Entscheidung, diese Einrichtungen mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit auszustatten und sie einem Verwaltungsrat zu unterstellen, dessen Mitglieder aus der Zivilgesellschaft kommen. Ob das ein optimales System und für Ostbelgien auf Dauer die beste Lösung ist, daran habe ich persönlich schon seit Langem gezweifelt. Jedoch habe ich mich in all den Jahren, in denen ich Verantwortung in diesen Bereichen getragen habe, immer mit größter Vorsicht mit diesen Fragen beschäftigt, denn ehe man ein bewährtes Modell abschafft, muss man sich sehr genau überlegen, wodurch man es ersetzen kann.

Organisch gewachsene Strukturen wie das ADG und die DSL muss man auf den Prüfstand stellen. Es wurde beschlossen, externe Experten mit einem Audit zu beauftragen. ...

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Kann man machen!

HERR LAMBERTZ (*vom Rednerpult*): ... Das ist eine vernünftige Vorgehensweise! Es hat in der Vergangenheit mehrere ausführliche Audits gegeben. Das heute zur Debatte stehende Audit ist also nicht das erste. Es hat zu Beginn des Jahrhunderts schon ein ebenso umfangreiches Audit gegeben und dieses hat ebenfalls zu grundlegenden Änderungen in der Verwaltungsstruktur der Deutschsprachigen Gemeinschaft geführt.

Die Verwaltungsstruktur werden wir jedoch auch in Zukunft immer wieder neu bewerten und weiterentwickeln müssen. Neue Zuständigkeiten werden neue Perspektiven für Synergien eröffnen. Dabei stellt sich immer akuter die Frage, wie wir das breite Spektrum unserer Dienstleistungen effizient organisieren können, sodass es mit den Besonderheiten einer kleinen Region mit knapp 80.000 Menschen, die auf 847,5 km² leben, in Einklang gebracht werden kann. Und ich rede hier nicht nur von den Synergien, die durch die Zusammenlegung von logistischen Aufgaben der Verwaltung und der paragemeinschaftlichen Einrichtungen geschaffen werden, auch wenn diese positive finanzielle Konsequenzen hatten. Nein, wir müssen immer wieder neue Überlegungen anstellen und Reformen umsetzen. Dabei muss man sehr flexibel bleiben. Wichtig ist jedoch, dass man Bestehendes nicht einfach abschafft, nicht andauernd eine Revolution anzettelt oder die Entlassung von Personal fordert, wie es eben hier suggeriert wurde ...

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Was für ein Unsinn!

(*Gelächter von Herrn Balter und Herrn Mertes*)

HERR LAMBERTZ (*vom Rednerpult*): ... Dass Sie das mit einem hämischen Lachen quittieren, zeugt von einem Menschenverständnis, vor dem es mir ehrlich gesagt graut! ... (*Gelächter von Herrn Balter*) ... Sind Sie fertig? ...

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Wenn Sie weiter solche Dinge erzählen, werde ich weiter lachen!

HERR LAMBERTZ (*vom Rednerpult*): ... Ja, das passt irgendwie zu Ihnen! ...

Das ständige Anpassen unserer Verwaltungsstrukturen, das Zuschneiden der Maßnahmen auf unsere Bedürfnisse, das Schaffen von Synergien, all das ist von allergrößter Bedeutung. Dabei ist es auch wichtig, dass wir unseren öffentlichen Dienst attraktiv gestalten. Wenn alle Einrichtungen in einem gemeinsamen Dienst verankert sind, ist es einfacher, die Personalmobilität zu organisieren, Karriereperspektiven zu entwickeln und Anpassungen vorzunehmen. Wenn alle strukturell völlig voneinander getrennt sind, sind diese Dinge weitaus schwieriger.

Bei diesen ganzen Überlegungen hinsichtlich der Optimierung des öffentlichen Dienstes in Ostbelgien muss man sich ebenfalls gründliche Gedanken darüber machen, wie man Synergien zwischen der Gemeinschaftsverwaltung und den neun kommunalen Verwaltungen schaffen kann. Es gibt bereits Synergien, aber manches kann noch optimiert werden.

Die Regierung hat diesbezüglich nicht zu spät reagiert – wie Herr Balter eben moniert hat –, sondern zum richtigen Zeitpunkt unter ganz bestimmten Rahmenbedingungen eine wichtige Entscheidung getroffen.

Es ist auch eine berechtigte Frage, ob das bisherige Modell, wonach die Zivilgesellschaft beim Arbeitsamt und bei der DSL Entscheidungsbefugnisse hatte, in dieser Form auf Dauer noch zeitgemäß war. Die Frage, wie wir mehr Synergien und mehr Beteiligungsmöglichkeiten auf Ebene der organisierten Zivilgesellschaft schaffen können, müssen wir uns nicht nur im Zusammenhang mit dem ADG und der DSL stellen, sondern für das gesamte Verwaltungsspektrum in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Dazu gibt es bereits interessante Überlegungen. Die jetzt vorgesehene Kompromisslösung, die ein gleichlautendes Gutachten vorsieht, soll ja ein funktionell gleichwertiger Ersatz für die Entscheidungsbefugnisse der Verwaltungsräte sein. In dem Gutachten, das Sie eben zitiert haben, Herr Cremer, wird nicht erwähnt, dass dieses Gutachten abgegeben worden ist, bevor die Stellungnahme des Staatsrates vorlag. Die Regierung hat dieses Gutachten zwar weiterhin „gleichlautendes Gutachten“ genannt, aber in Wirklichkeit ist es kein gleichlautendes Gutachten mehr, sondern eine Entscheidung, die in letzter Instanz von der Regierung außer Kraft gesetzt werden kann. Das war früher mit den Entscheidungen des Verwaltungsrats im Rahmen der Aufsicht ebenfalls möglich.

Es gibt bereits eine sehr effiziente Beteiligung. Trotzdem sollten wir uns in Anbetracht der begrenzten Möglichkeiten der hiesigen Organisationen grundsätzlich noch einmal Gedanken darüber machen. Die Reform unserer Verwaltung und die Umsetzung der Empfehlungen des Audits werden meines Erachtens weitere Perspektiven eröffnen.

Wie dem auch sei, heute gehen wir einen finanziell relevanten und politisch wichtigen Schritt. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass weitere Schritte folgen müssen, wenn wir unsere Verwaltungslogistik und unseren Verwaltungsunterbau optimal organisieren wollen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Applaus bei der SP, ProDG und der PFF*)

HERR SERVATY, Präsident: Wir kommen dann zur Stellungnahme der ECOLO-Fraktion, für die Herr Mockel spricht.

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein seltsames Gefühl, wenn das Parlament im Schnellverfahren, binnen zwei Wochen, zwei historische Strukturen der Deutschsprachigen Gemeinschaft sozusagen einstampft und auflöst. Nach der Verabschiedung der vorliegenden Dekretentwürfe werden das Arbeitsamt und die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben in ihrer jetzigen Form ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr existieren. Das ist die Macht des Parlaments. Vor allem ist es aber der Wille der Regierung und der sie tragenden Mehrheit.

Wir werden den drei Dekretentwürfen nicht zustimmen, sondern uns bei der Abstimmung unserer Stimme enthalten. Ich kann Ihnen sogar sagen, dass es eine Tendenz gab, die Dokumente abzulehnen. Wir haben das Pro und Contra abgewogen und uns am Ende dafür entschieden, uns zu allen drei Dekretentwürfen unserer Stimme zu enthalten.

Wir können sehr gut nachvollziehen, dass sich das ADG und die DSL in Sachen Pensionsbeiträge in einer ungesunden Situation befinden, denn die Zahlen sprechen für sich. Die Entwicklung der Sozialbeiträge wäre für jede Einrichtung für sich genommen untragbar. Dies war der Regierung schon seit Jahren bekannt, was die Frage aufwirft, warum sie erst jetzt handelt. Warum hat das Parlament nicht mehr Zeit bekommen, um diese wichtige Entscheidung ausführlicher zu beraten? Warum möchte man das Arbeitsamt und die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben unbedingt zum 1. Januar 2024 auflösen? Warum tritt diese Reform nicht etwas später in Kraft? Und warum ist die Reform nicht schon vor Jahren geschehen?

Ich werde Ihnen diese Fragen beantworten. Die Reform erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt, weil die Deutschsprachige Gemeinschaft den Banken beweisen muss, dass sie strukturelle Einsparungen vornimmt. Nur so kann sie trotz steigender Zinsen die Bedingungen erfüllen, um künftig weiterhin Kredite von den Banken zu erhalten. Das ist der Grund für den ... (*Zwischenrufe aus den Reihen der Regierung*) ... Einstellungs- und Ernennungsstopp im Ministerium ...

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*aus dem Saal*): Nee!

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): ... und die Integration des Arbeitsamtes und der Dienststelle ... (*Unruhe in den Reihen der Regierung*) ... für selbstbestimmtes Leben als Dienste mit getrennter Geschäftsführung ins Ministerium. ... (*Zwischenruf sowie Gelächter von Herrn Ministerpräsidenten Paasch*) ... Diese Fusion – denn das ist es wohl – bringt „nur“ 1,2 Millionen Euro netto an Einsparungen. Gemessen am Gesamthaushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft von über einer halben Milliarde Euro scheint das nicht viel zu sein, doch wenn man den Banken den Beleg vorlegen muss, dass man die strukturellen Ausgaben tatsächlich um 3 %, 4 % oder 5 % reduzieren kann, dann sind 1,2 Millionen Euro eine wichtige Komponente in der Finanzpolitik.

Ich möchte jetzt der Haushaltsdebatte vom Dezember nicht vorgreifen, aber eines ist klar: Die Deutschsprachige Gemeinschaft wird in den kommenden Jahren jedes Jahr strukturell mehrere Millionen Euro zusätzlich für Zinsrückzahlungen aufwenden müssen. Die Schönwetterlage ist also vorbei!

Ist der Verlust der Autonomie der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft im Beschäftigungs- und Inklusionsbereich 1,2 Millionen Euro wert? Eigentlich nicht! Uns ist wichtig, dass die Sozialpartner und andere Akteure in ihren Tätigkeitsfeldern ein echtes Mitspracherecht haben. Was den Beschäftigungsbereich und die Aufgaben des Arbeitsamtes betrifft, ist dies für die Arbeitgeberorganisationen und die Gewerkschaften zweifellos der Fall.

Wird die Zivilgesellschaft mit der heutigen Verabschiedung der Dekretentwürfe jegliche Mitbestimmung im Arbeitsamt und in der DSL verlieren? Nicht wirklich. In einer Art

juristischem Limbo-Tanz hat sich die Regierung darum bemüht, den Verwaltungsausschüssen der zwei künftigen Dienststellen mit getrennter Geschäftsführung möglichst viel Autonomie einzuräumen.

In ihren jeweiligen Gutachten machten die Sozialpartner deutlich, dass ihre Zustimmung nicht gerade freudigen Herzens erfolgt. Sie machen sozusagen eine Faust in der Tasche und knüpfen ihre Zustimmung an zwei Grundbedingungen. Einerseits an die Einsparungen in der angekündigten Größenordnung und andererseits an ein echtes Mitbestimmungsrecht. Beide Bedingungen scheinen erfüllt worden zu sein – jedenfalls laut den offiziellen Aussagen.

Eine interessante Forderung war auch, dass die Verwaltungsausschüsse ein Initiativrecht behalten, dass sie der Regierung also aus eigenem Antrieb zu einem Thema ihrer Wahl ein Gutachten unterbreiten dürfen. Dies ist bis auf Weiteres nicht generell vorgesehen, sondern lediglich in eingeschränktem Maße bei der Dienststelle.

Können wir dieser Umstrukturierung unter diesen Bedingungen zustimmen? Eine Zustimmung wäre unserer Ansicht nach ein Blankoscheck für eine Regierung, die nicht vorausschauend geplant hat, zu Strukturen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entweder Einzelentscheidungen trifft oder zumindest ihre Absichten nicht transparent darlegt.

Wir stellen fest, dass in den vergangenen Jahren in Ostbelgien die Tendenz dahin geht, die Macht an einer Stelle zu zentralisieren. Um das zu verdeutlichen, möchte ich die Deutschsprachige Gemeinschaft mit einem bekannten Phänomen im Universum vergleichen. Wir sind alle keine Astrophysiker, aber die meisten von uns haben schon einmal von sogenannten Schwarzen Löchern gehört. Schwarze Löcher ziehen die sie umgebende Materie unweigerlich an und verschlucken sie nach und nach. ... (*Zwischenruf*) ... So ähnlich tut es die Deutschsprachige Gemeinschaft: Eine entfernte Galaxie RZKB wandelt sich von einer VoG zu einer Einrichtung öffentlichen Interesses und rückt ein Stück näher an das Machtzentrum heran. Zwei andere Einrichtungen öffentlichen Interesses werden zu Dienststellen mit getrennter Geschäftsführung und sind quasi Teil des Ministeriums. Verschluckt! ... (*Zwischenruf und vereinzelt Gelächter*) ... Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Ich unterstelle niemandem eine böswillige Strategie. Herr Paasch ist nicht Darth Vader und auch nicht der Architekt des Universums. ... (*Gelächter von Herrn Ministerpräsidenten Paasch*) ... Das wäre zu viel der Ehre ... (*Zwischenruf von Herrn Ministerpräsidenten Paasch*) ... aber es gibt die Tendenz, generell alles im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu zentralisieren, das direkt der Regierung untersteht, die alle Entscheidungen trifft. ... (*Vereinzelt Gelächter und Zwischenrufe aus den Reihen der Regierung*) ... Die Macht der Regierung ist enorm und wächst immer mehr, und dies unabhängig von ihrer künftigen Koalition. Man bedenke auch, dass es eine Regierung für ein Gebiet mit 80.000 Einwohnern ist.

In einer Zeit, in der der Populismus erstarkt und der Ruf nach einfachen Lösungen immer lauter wird – wir haben es eben noch gehört – ... (*Gelächter von Herrn Mertens*) ... ist eine übergroße Machtkonzentration mit gleichzeitiger extremer Nähe zu den Entscheidern ein Risiko für das gesunde Funktionieren demokratischer Strukturen. Bedenklich ist auch, dass damit gleichzeitig die politische Autonomie unserer neun Gemeinden beschnitten wird. Bei jeder Zuständigkeitsübertragung verlieren sie einen Teil ihres Aktionsradius. Zum Beispiel verringern sich die Möglichkeiten der Kooperation mit den frankofonen Nachbargemeinden. Das wiederum bekommen auch die Bürger zu spüren. Das jüngste Beispiel ist der soziale Wohnungsbau.

Auch wenn die Gemeinden im Gegenzug einen direkteren Kontakt zur Regierung und manchmal auch mehr Mittel erhalten, ist es nicht immer das, was sie brauchen und wollen. Die aktuelle Regierung wiederum will nicht wahrhaben, dass die Übernahme von zusätzlichen Zuständigkeiten durch die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Gemeinden eine Kehrseite hat. Diese negativen Auswirkungen werden von der Regierung bestenfalls als

temporäre oder lästige Begleiterscheinungen wahrgenommen. Dies trägt dazu bei, dass sich die Bürgermeister und die Gemeindegremien zwar von der Regierung angehört, aber nicht ernst genommen fühlen.

Es wäre wichtig, dass diese Entwicklung wahrgenommen, erkannt, regelmäßig ausgewertet und umrahmt wird, damit alle Betroffenen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Konsens ein neues demokratisches Gleichgewicht erarbeiten und mit Leben erfüllen können. Alle Bürgerinnen und Bürger, die Zivilgesellschaft, die Gemeinden und die Deutschsprachige Gemeinschaft mit ihren Akteuren müssen sich darin wiederfinden und wohlfühlen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wie eingangs erwähnt, wird die ECOLO-Fraktion den drei Dekretentwürfen nicht zustimmen können, weil die Regierung aus einer budgetären Zwangslage heraus handelt, die sie selbst mit verursacht hat. Wir werden aber auch nicht dagegen stimmen, weil wir den beiden Einrichtungen und ihren Trägern sowie der Zivilgesellschaft aufzeigen möchten, dass uns ihre bisherigen Aufgaben und gesellschaftlichen Anliegen extrem wichtig sind und dass diese Kontinuität verdienen. Das ist eine Verantwortung, die wir aus der Opposition heraus mittragen möchten. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung zu den meisten Artikeln unserer Stimme enthalten. Wir werden den Artikeln zustimmen, die die Rechte des Personals und dessen bisherige Aufgaben schützen und aufrechterhalten. Ablehnen werden wir das Inkrafttreten der Dekrete zum 1. Januar 2024, weil die Wahl dieses Datums unseres Erachtens ausschließlich der Finanzpolitik der Regierung geschuldet ist und es dafür keine inhaltlichen Gründe gibt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ECOLO)

HERR SERVATY, Präsident: Dann spricht jetzt Herr Freches für die PFF-Fraktion.

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Umwandlung des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben in Dienste mit getrennter Geschäftsführung ist in meinen Augen eine kluge und vor allem realpolitisch eine sinnvolle Entscheidung. Sie ist klug in dem Sinne, dass die Kräfte des öffentlichen Dienstes somit besser gebündelt und die vorhandenen Fachkräfte noch effizienter eingesetzt werden. Sie ist realpolitisch sinnvoll, weil die sich folgenden Krisen gezeigt haben, dass eine solche Maßnahme einfach in den aktuellen Kontext von Einsparungen im öffentlichen Sektor passt. Die PFF-Fraktion begrüßt ausdrücklich jede Form der Effizienzsteigerung und der administrativen Vereinfachung durch die öffentliche Hand, vorausgesetzt, die Sparmaßnahmen haben keine negativen Auswirkungen auf die Arbeit und die Zielsetzung der betroffenen Einrichtungen.

Die vorliegenden Dekretentwürfe sind nicht zuletzt das Resultat eines von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Auftrag gegebenen Audits. Auch andere öffentliche Institutionen, u. a. die Gemeinden – ich denke besonders an eine Gemeinde aus dem Norden –, haben solche Audits in Auftrag gegeben, um ihre finanzielle Lage untersuchen zu lassen und die Effizienz ihrer Verwaltung zu steigern. Eine der Lehren aus dem im Ministerium durchgeführten Audit, das im Rahmen der Personalneustrukturierung in Auftrag gegeben wurde, ist die heute diskutierte Verwaltungsreform mit einem jährlichen Einsparpotenzial von bis zu 1,2 Millionen Euro.

Auch wenn der Hintergrund dieser Reform rein haushaltstechnischer Natur ist, muss unter allen Umständen dafür gesorgt werden, dass das Personal konsequent in den Umwandlungsprozess der betroffenen Einrichtungen eingebunden wird. Einsparungen auf Ebene der Personalgehälter wird es nicht geben und auch der generelle Auftrag der Einrichtungen wird nicht abgeändert.

Außerdem muss dafür gesorgt werden, dass jede Phase der Umwandlung, jeder zukünftige Beschluss und jede plan- oder außerplanmäßige Aktion dem Personal ausführlich und

rechtzeitig kommuniziert und vor allem mit ihm besprochen wird. Für die PFF-Fraktion steht außer Frage, dass der Übergang des ADG und der DSL von Einrichtungen öffentlichen Interesses in Dienste mit getrennter Geschäftsführung nur reibungslos und korrekt verlaufen kann, wenn diesem Informationsaustausch oberste Priorität eingeräumt wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen, erst im vergangenen Mai haben wir hier ein umfangreiches Dekret über die bedarfsgeleitete Arbeitsvermittlung verabschiedet. Dabei wurde auch auf das neue Dekret zur Schaffung eines Dienstes für Arbeit und Beruf eingegangen, das als Grundlage für das Dekret zur Umwandlung des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft gedient hat. Bereits im Frühling dieses Jahres ging Ministerin Weykmans im Rahmen der bedarfsgeleiteten Arbeitsvermittlung auf den sogenannten Reformprozess „HERKULES“ ein. Dieser Prozess hat sich dem Ziel verschrieben, die Neustrukturierung und die Prozessoptimierung der Arbeit im Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft voranzutreiben. Folglich kann die heute zur Diskussion stehende Umwandlung als eine weitere Etappe des Arbeitsamtes auf dem Weg der internen Neuausrichtung verstanden werden.

Eines ist dennoch wichtig: Die generellen Aufgaben des ADG und der DSL werden nicht abgeändert und die derzeitige inhaltliche Organisation der beiden Einrichtungen bleibt ebenfalls bestehen. Lediglich die Rolle der Verwaltungsräte wird neu definiert, da es diese in der klassischen Form nicht mehr geben wird; die Räte werden durch Verwaltungsausschüsse ersetzt. Auch wenn die beiden Dienste nach diesem Umwandlungsprozess keine eigene Rechtspersönlichkeit mehr besitzen werden, bleiben sowohl das ADG und die DSL weiterhin autonom. Die neu eingerichteten Dienste bekommen eine getrennte Geschäftsführung, sodass die Geschäftsführung also nicht durch die Hauptverwaltung ausgeübt wird. Zusätzlich erhält der Verwaltungsausschuss die Befugnis, zu gewissen Sachverhalten ein Gutachten abzugeben.

Die PFF-Fraktion steht hinter dieser Reform, denn gerade in Krisenzeiten sollte die Deutschsprachige Gemeinschaft mit gutem Beispiel vorangehen und die Effizienz ihrer Verwaltung wenn irgend möglich steigern. Auch wenn solche haushaltstechnischen Entscheidungen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation in unserer Verwaltung vonnöten sind, müssen wir dafür sorgen, unser eigentliches Ziel niemals aus den Augen zu verlieren: eine effizientere, unbürokratischere und bürgernahe Verwaltung, die für und nicht gegen den Bürger arbeitet.

Mit der Verabschiedung der drei Dekretentwürfe werden wir diesem Ziel einen Schritt näherkommen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR SERVATY, Präsident: So weit die Stellungnahmen der Fraktionen. Wir kommen zur Antwort der Regierung, für die ich Herrn Ministerpräsidenten Paasch das Wort erteile.

HERR PAASCH, Ministerpräsident *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Schon seit mehreren Jahren durchforsten wir konsequent alle laufenden Ausgaben unserer Gemeinschaft und verfolgen dabei immer das Ziel, überall dort zu sparen, wo das vertretbar und sozialverträglich ist.

Im Rahmen unserer krisenbedingt angepassten finanzpolitischen Strategie und vor dem Hintergrund europäischer Vorgaben wollen wir bekanntlich schon 2025, also in Kürze, ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis erreichen. Den entsprechenden Haushaltsentwurf 2025 haben wir Ihnen kürzlich schon unterbreitet und der Rechnungshof wird bestätigen, dass wir dieses Ziel – einen ausgeglichenen laufenden Haushalt 2025 – erreichen können. ... *(Zwischenruf: „Können!“)* ... Grund dafür ist, dass wir in dieser Legislaturperiode seit 2019 bereits 45 Millionen Euro an laufenden Ausgaben eingespart haben. Von diesen Sparanstrengungen nehmen wir weder uns selbst als Regierung noch die Personalkosten im öffentlichen Dienst aus.

Zu Beginn dieses Jahres – Sie erinnern sich – sind die Ministergehälter z. B. real und nominal um 8 % gesunken. Vor einem Jahr haben wir einen Einstellungsstopp für das Ministerium beschlossen und haben diesen in diesem Jahr auf das Arbeitsamt und die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben ausgedehnt. Das heißt, dass wir ausscheidendes Personal nicht mehr ersetzen und folglich Stellen abbauen. Das ist landesweit ein einmaliger Vorgang, wie mir vor Kurzem einige Kollegen bestätigt haben.

Darüber hinaus haben wir bereits 2019 einen *generellen* Verbeamtungsstopp für das Ministerium und alle Einrichtungen öffentlichen Interesses verhängt, dem sich der BRF in der Zwischenzeit freiwillig angeschlossen hat.

Auch einen generellen Verbeamtungsstopp gibt es nirgendwo sonst in unserem Land, Kollege Balter, selbst nicht in Flandern. Eine solche Flexibilität ist nirgendwo so gegeben wie in unserer Gemeinschaft.

Eine weitere Maßnahme, die wir jetzt ergreifen wollen, betrifft die Reduzierung der Lohnnebenkosten beim Arbeitsamt und bei der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben. Mit den vorliegenden Dekretentwürfen ändern wir die Rechtsform des Arbeitsamtes und der Dienststelle ab, um die Lohnnebenkosten zu senken. Wir tun das nicht etwa, Kollege Balter, um aus einem klassischen Solidarsystem auszusteigen oder Lasten auf andere, in dem Fall auf den Föderalstaat, zu verschieben. Nein, wir tun das, weil die bisherigen Rentenbeiträge in dieser Rechtsform unverhältnismäßig hoch und aus der Zeit gefallen sind. Im Jahr 2004 lag der Rentenbeitrag für paragemeinschaftliche Einrichtungen noch bei 24,5 %, 2010 bei 30 % und heute bei 52,5 % des Bruttogehalts. 2028 – die Prognose haben wir letzte Woche erhalten – sollen es sogar 58 % sein. Das ist ein exponentieller, durch nichts zu rechtfertigender Anstieg. Diese ungerechtfertigte und übrigens ungerechte Entwicklung können und wollen wir nicht länger hinnehmen. Deshalb werden das ADG und die DSL ab Januar 2024 sogenannte Dienste mit getrennter Geschäftsführung. Sie werden also gemeinsam mit den bereits existierenden Diensten mit getrennter Geschäftsführung und dem Ministerium die Rechtsperson „Deutschsprachige Gemeinschaft“ bilden. Die dadurch erzielten Einsparungen sind erheblich. Für das Jahr 2024 rechnet man in der Tat mit einem Nettoeffekt von 1,2 Millionen Euro.

Noch wichtiger ist aber, dass es sich um jährlich wiederkehrende Einsparungen handelt, die in Wahrheit weiter ansteigen werden, weil ja die Lohnnebenkosten im Pool der parasitären Einrichtungen in den nächsten zweieinhalb Jahren schon jetzt erkennbar um 3 % steigen und danach wahrscheinlich noch weiter steigen werden.

Kollege Mockel, die Banken haben eine solche Reform in keiner Weise verlangt. Ich weiß nicht, weshalb Sie das mutmaßen. Eine seriöse Quelle können Sie dafür nicht haben. Nein, die Banken haben so etwas nicht verlangt. Der Grund für diese Reform liegt in der Tatsache, dass die Arbeitgeberbeiträge für die Beamtenpensionen der Einrichtungen öffentlichen Interesses nun einmal deutlich höher sind als für die der Dienste mit getrennter Geschäftsführung. Der Unterschied liegt bei 42 % und er wird ständig größer.

Mehrere Kollegen haben zu Recht darauf hingewiesen, dass neben diesem unmittelbaren Effekt zusätzliche Effizienzgewinne möglich werden aufgrund der Tatsache, dass die übergreifenden Aufgaben, also die Aufgaben ohne direkten Kundenbezug, noch intensiver als bisher gemeinsam von der Hauptverwaltung und von den Diensten mit getrennter Geschäftsführung ausgeübt werden können, und weil die interne Mobilität, die wir gerade in diesen Wochen noch einmal nutzen, vereinfacht wird.

Nun kann man natürlich die Frage aufwerfen, weshalb wir diese Reform nicht schon früher durchgeführt haben. Nun, vor wenigen Jahren war der Pensionsbeitrag in diesen paragemeinschaftlichen Einrichtungen und übrigens in ganz Belgien noch verkraftbar. ... (*Zwischenruf von Herrn Balter*) ... Seitdem hat er sich aber im ganzen Land mehr als verdoppelt, weil kaum jemand noch einzahlt, weil mehr und mehr Einrichtungen, insbesondere in Flandern, aus diesem Pool der paragemeinschaftlichen Einrichtungen

ausgestiegen sind. Deshalb hatten wir schon in der Regierungserklärung vom 16. September 2019, also in der Regierungserklärung zum Start in diese Legislaturperiode, angekündigt, dieses Thema aufgreifen zu wollen. Dieser Reformgedanke ist also nicht erst in den letzten beiden Wochen entstanden. Ich zitiere wörtlich aus unserer Regierungserklärung 2019 ... (*Zwischenruf von Herrn Mockel*) ... die ich in der Plenarsitzung vom 16. September 2019 abgegeben habe: „Wir werden z. B. den Dialog mit den Diensten mit getrennter Geschäftsführung und mit den paragemeinschaftlichen Einrichtungen suchen, um zu prüfen, ob die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen noch zeitgemäß sind und ob es Optimierungspotenzial gibt.“

Daraufhin hatten wir die Beratungsfirma PwC gebeten, u. a. die Opportunität und die möglichen Auswirkungen einer solchen Reform an den Schnittstellen unserer Dienste zu untersuchen. Das Resultat war tatsächlich Folgendes – Sie haben es alle nachlesen können: Das in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführte Verwaltungsaudit hat uns diese Reform ausdrücklich empfohlen.

Kollege Balter, ein Audit durchführen zu lassen, ist kein Zeichen von schlechtem Management, wie Sie behauptet haben. Ganz im Gegenteil, in gewisser Regelmäßigkeit ein externes Audit durchzuführen, ist ein Zeichen von gutem und vorausschauendem Management. Jeder Betrieb in unserer Größenordnung mit einem Jahresumsatz von mittlerweile mehr als 500 Millionen Euro sollte den Mut haben, regelmäßig externe Fachleute damit zu beauftragen, einen Blick auf die eigene Einrichtung zu werfen. Jeder sollte den Mut haben, diesen Blick von außen zuzulassen und sich selbst kritisch zu hinterfragen. Alle mir bekannten Betriebe in dieser Größenordnung führen regelmäßig externe Audits durch.

Aufgrund der sich folgenden Krisen und der sich daraus ergebenden finanzpolitischen Zwänge, die ich hier nicht leugnen werde und die ich selbst schon häufig anhand von Zahlen beschrieben habe, wollen wir diese Reform zum jetzigen Zeitpunkt durchführen.

Lassen Sie mich aber kurz auf die Grundprinzipien der Umsetzung dieser Reform eingehen. Erstens, es gibt weiterhin ein Arbeitsamt und eine Dienststelle für selbstbestimmtes Leben, die beide auch als solche für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Dienstleister und deren Partner erkennbar bleiben. Zweitens, die Aufgaben beider Einrichtungen bleiben in den heute zur Verabschiedung stehenden Dekretentwürfen dekretal verankert. Drittens, was die Aufgaben des Arbeitsamtes betrifft, werden die von übergeordneten Normen vorgegebenen Trennungen gewisser Funktionen weiterhin gewährleistet. Viertens, die bereits auf den Weg gebrachten Reformen, beispielsweise die Neuorganisation der Vermittlung, werden selbstverständlich weiter vorangebracht. Fünftens, für die Mitarbeitenden in diesen Einrichtungen ändert sich auf der praktischen Ebene rein gar nichts! Sie behalten ihren Direktor, ihren direkten Vorgesetzten, ihre Aufgaben und ihren Arbeitsort. Sechstens, auch ihre Pensionsansprüche sind nicht betroffen. Durch die Änderung der Rechtsstellung ändert sich wie eingangs erwähnt lediglich die Höhe der Arbeitgeberbeiträge, nicht jedoch die Berechnungsweise oder gar die Höhe der Pension der Mitarbeiter. Selbstverständlich haben wir trotzdem alle das Personal betreffenden Fragen mit den Gewerkschaften konzertiert.

Der für die Regierung jedoch wichtigste Punkt ist, dass das Arbeitsamt und die Dienststelle weiterhin über starke Formen der Mitwirkung und Mitbestimmung durch die Sozialpartner, die Kräfte der Zivilgesellschaft und die Dienstleister verfügen werden. Die Mitwirkung wird nicht dramatisch geschwächt, wie eben ein Redner meinte. Sie wird gar nicht geschwächt. Es findet keine Machtkonzentration im Ministerium statt, Herr Mockel. Das Machtgefüge, das Machtgefälle, das Machtgleichgewicht bleibt in der Praxis gleich. Ich erkläre mich: Die Verwaltungsausschüsse, die in Bezug auf ihre Zusammensetzung identisch sind mit den bisherigen Verwaltungsräten, werden weiterhin wichtige Aufgaben wahrnehmen. Sie werden aus eigener Initiative – das können sie immer tun – oder auf Bitte der Regierung Gutachten abgeben. Sie werden das Dienstleistungsportfolio sowie die Qualität der Dienstleistungen ständig weiterentwickeln und gemeinsam mit der Regierung evaluieren. Überall da – wir haben es letzte Woche nochmals im Detail überprüft –, wo die Verwaltungsräte

aktuell Verwaltungsentscheidungen treffen, werden sie es auch weiterhin tun dürfen, und zwar in Form des sogenannten gleichlautenden Gutachtens, das heute bereits mehrfach erwähnt wurde. Dieses Gutachten ist auch nach Staatsratsbegutachtung zunächst bindend. Die Regierung kann diese Beschlüsse nämlich nur aussetzen, wenn gegen geltende Rechtsordnungen oder gegen das Allgemeinwohl verstoßen wird. Nur wenn es nach weiteren Schleifen keine Verständigung gibt, kann die Regierung die abschließende Entscheidung fällen. Aber, Kolleginnen und Kollegen, dieses Vetorecht der Regierung ist nicht neu, das gibt es bereits heute. Es wird in der Praxis nötigenfalls von dem Regierungskommissar wahrgenommen, der für die betreffende paragemeinschaftliche Einrichtung zuständig ist. Das kommt jedoch nur sehr selten vor.

Auch die Mitwirkungsmöglichkeit bleibt. Für das Personal ändert sich in der Praxis nichts. Darüber hinaus bleibt die verpflichtende Konzertierung selbstverständlich bestehen. Das Einzige, was sich wirklich ändert, ist, dass wir 1,2 Millionen Euro rekurrent einsparen werden, Tendenz steigend. Ich fände es töricht, auf diese Einsparung zu verzichten.

Die heute zur Debatte stehende Reform wurde wirklich von Beginn an eng mit den Verwaltungsräten des Arbeitsamtes und der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben abgestimmt und besprochen. Von den ersten konzeptionellen Skizzen über alle Entwürfe der Dekrete bis hin zu den Gutachten war die eigens dafür geschaffene Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Verwaltungsräte, involviert. Auch als erstmalig der präzise Betrag der Einsparung bekannt wurde, haben wir die Arbeitsgruppe unmittelbar informiert. Für diese wirklich offene, vom WSR ausdrücklich gelobte konstruktive Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den Räten möchte sich die Regierung ausdrücklich bedanken.

Kollege Nelles, ich bin weiterhin gerne bereit, eine grundlegende Debatte über die Rolle der Zivilgesellschaft, der Gemeinden und des öffentlichen Dienstes der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu führen. Wie Kollege Lambertz bin ich der Meinung, dass der heutige Schritt nur einer von vielen Schritten unserer breit angelegten Verwaltungsreform ist. Einige Schritte wurden bereits umgesetzt, aber viele andere bleiben noch umzusetzen. Und das sollten wir in der Tat in einem breiten Dialog mit der Zivilgesellschaft, mit den Gemeinden und mit den betroffenen Einrichtungen tun.

Kolleginnen und Kollegen, ich habe nie bestritten, dass wir sparen müssen. Im Gegenteil, ich sage es jedes Halbjahr bei der Vorstellung des Haushalts oder seiner Anpassung. Sie alle, auch die Opposition, verlangen immer wieder von mir, zu sparen. ... (*Zwischenruf: „Ja!“*) ... Wo Sie jedoch sparen würden, sagen Sie selten, wenn überhaupt. Wenn wir dem Parlament dann zusätzlich zu vielen vorherigen Sparvorschlägen einen total einfachen, simplen Sparvorschlag ... (*Zwischenruf*) ... mit einem Sparvolumen von jährlich 1,2 Millionen Euro unterbreiten, der wirklich niemandem schadet, der in der Praxis so gut wie überhaupt nichts ändert, dann stimmt die überwiegende Mehrheit der Opposition dem seltsamerweise nicht zu!

(*Zwischenruf*)

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Die überwiegende Mehrheit der Opposition?

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Das ist weder kohärent noch konsequent! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Applaus bei ProDG, der SP und der PFF*)

HERR SERVATY, Präsident: Der Herr Ministerpräsident hat seine Redezeit überschritten. Demzufolge gewähren wir den Oppositionsfraktionen für eventuelle Erwidern gemäß der proportionalen Berechnung zusätzlich zweieinhalb Minuten, sodass sie insgesamt über eine Redezeit von siebeneinhalb Minuten verfügen. Gibt es etwaige Erwidern der Fraktionen? Das ist der Fall. Bitte schön, Herr Nelles, Sie haben das Wort.

HERR NELLES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz auf fünf Punkte eingehen, die mir wichtig erscheinen.

Erster Punkt: Die heutige Debatte ist ein Musterbeispiel für selektives Lesen. Es wurden drei Gutachten abgegeben: eines vom Wirtschafts- und Sozialrat, eines von der DSL und eines vom Arbeitsamt. Jeder Abgeordneter – ob er der Mehrheit oder der Opposition angehört – pickt sich daraus heraus, was ihm am besten passt.

Es mag stimmen, dass die Sozialpartner in die Ausarbeitung dieser Dekretentwürfe im positiven Sinne eingebunden waren, aber Sie können doch nicht leugnen – und das ist auch eins zu eins nachzulesen –, dass die Sozialpartner der Umwandlung des Arbeitsamtes und der DSL in Dienste mit getrennter Geschäftsführung keineswegs aus Überzeugung zugestimmt haben. Ganz im Gegenteil! Auch die Anhörung der Dienststelle im Rahmen der letzten Haushaltsdebatte hat deutlich gemacht, dass die Zustimmung keineswegs aus Überzeugung erfolgt ist. Auch nach Vorlage des Gutachtens des Staatsrates hat es diesbezüglich kein Einvernehmen seitens der Sozialpartner gegeben. Letztere haben sich ergeben, weil man ihnen gesagt hat, dass durch die Umwandlung Einsparungen erzielt würden, und weil sie keine Alternativen gesehen haben. Aus Überzeugung haben sie dieser Reform keineswegs zugestimmt, und das habe ich eben zu verdeutlichen versucht.

Zweitens, Herr Lambertz, Sie haben angeprangert, dass die Verwaltung heute erneut verunglimpft worden sei. Ich denke, dass dieser Vorwurf nicht auf meinen Redebeitrag gemünzt war. Ich hoffe jedenfalls, bei meiner Stellungnahme zur Jugendhilfe und zum Jugendschutz deutlich gemacht zu haben, dass von einer Verunglimpfung der Verwaltung nicht die Rede sein kann. Ganz im Gegenteil! Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass in der Verwaltung in der Regel sehr gute Arbeit geleistet wird.

Was ich bzw. was wir beanstanden, ist, – und damit bin ich beim dritten Punkt –, dass es sich aus unserer Sicht nicht um eine ernsthafte Verwaltungsreform handelt. Wir sind der Meinung – um einmal die Begriffe aufzugreifen, die die Kollegen von der ECOLO-Fraktion in ihrer heutigen Pressemitteilung verwendet haben –, dass es sich wieder einmal um eine „Pflasterlösung der Regierung“ handelt. Ja, die Organisationsanalyse ist dem Parlament vorgestellt worden, und zwar in einer einzigen Ausschusssitzung. Der Ministerpräsident hat in den anschließenden Haushaltsberatungen sehr deutlich gemacht, dass er dem Vorschlag von PwC, die Einrichtungen öffentlichen Interesses in Dienste mit getrennter Geschäftsführung umzuwandeln, nicht folgen werde. Irgendwann hat er dann eine Kehrtwende vollzogen. Wahrscheinlich haben die finanziellen Engpässe ihn und die Regierung am Ende dazu bewogen, diesen Schritt zu machen.

Viertens, die Umwandlung des ADG und der DSL in Dienste mit getrennter Geschäftsführung ist grundsätzlich ein Schritt, eine Entwicklung in die falsche Richtung. Man kann die Dinge drehen und wenden, wie man will, aber aus unserer Sicht geht damit eine ungesunde Machtkonzentration einher, die eine Schwächung der organisierten Zivilgesellschaft mit sich bringt. Heute reden wir über das Arbeitsamt und die Dienststelle und morgen möglicherweise über die Gemeinden. Die Raumordnung ist eine neue Zuständigkeit mit unzähligen Herausforderungen und Schnittmengen zwischen der Gemeinschaft und den Gemeinden. Darüber werden wir demnächst zu diskutieren haben. Wir werden die weitere Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen müssen, werte Kolleginnen und Kollegen.

Fünfter und letzter Punkt: In der Tat, Herr Ministerpräsident, sind wir noch nicht am Ende unserer Überlegungen über eine effiziente Verwaltungsreform. Eine wesentliche Frage, die sich stellt, ist: Was muss im Ministerium geleistet werden und was muss dort nicht geleistet werden? Die Antwort auf diese Frage werden wir nicht ständig verdrängen können, sondern wir werden uns in der nächsten Legislaturperiode ausführlich damit beschäftigen müssen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der CSP)

HERR SERVATY, Präsident: Für die ProDG-Fraktion spricht Herr Cremer.

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich nicht mehr reagieren. Da aber Kollege Nelles in seiner Erwiderung wiederholt hat, was er bereits in seinem Redebeitrag gesagt hat, möchte auch ich noch einmal auf einige ... (*Allgemeines Gelächter*) ... wichtige Punkte eingehen.

Erstens ... (*Zwischenruf*) ... handelt es sich bei dieser wichtigen und profunden Reform tatsächlich nicht um ein Diktat der Regierung; nichts ist aufoktroiert worden. Herr Nelles, Sie sagten, die drei Gutachten seien selektiv gelesen worden. Wenn sich die Gutachten des WSR, des ADG und der DSL in einem Punkt einig sind, dann in der Tatsache, dass mit Nachdruck hervorgehoben wurde, dass es hier wirklich einen partizipativen Prozess gegeben hat und dass auch die Sozialpartner von Anfang an in diese Entscheidungen eingebunden worden sind.

HERR NELLES (*aus dem Saal*): Das ist jedoch nicht der Grund, warum sie der Umwandlung am Ende zugestimmt haben!

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): ... Das habe ich auch nicht gesagt! Ich bin noch nicht fertig mit meiner Erwiderung. ... (*Vereinzelt Gelächter*)

Kollege Mockel behauptete zu Beginn seiner Stellungnahme, zwei historische Strukturen, sprich: das ADG und die DSL, würden „eingestampft“ und „aufgelöst“. Das ist absolut nicht der Fall! Auch der Ministerpräsident hat das mit Nachdruck gesagt und man kann es auch in allen schriftlichen Berichten zu diesen drei Dekretentwürfen nachlesen. Im Gegenteil, das ADG und die DSL werden bestehen bleiben! Die anstehende Reform, die Umwandlung von Einrichtungen öffentlichen Interesses in Dienste mit getrennter Geschäftsführung berührt nicht die Inhalte dieser Organisationen und auch deren Arbeitsabläufe werden nur ganz unwesentlich abgeändert.

Ferner ist von einem „Moloch-Ministerium“ gesprochen worden. Es ist von Zentralisierungstendenzen gesprochen worden und davon, dass die Macht zunehmend im Ministerium, sprich: bei der Regierung, zentralisiert werde. Zumindest im Fall der drei Dekretentwürfe trifft das nicht zu. Es wurde explizit hervorgehoben, dass es auch nach der Umwandlung bedeutende Mitwirkungsmöglichkeiten aller Akteure dieser beiden Einrichtungen geben wird.

Über den Verwaltungsausschuss ist schon sehr viel gesprochen worden. Ein Verwaltungsausschuss ist zwar nicht das Gleiche wie ein Verwaltungsrat, aber die Akteure selbst haben darauf hingewiesen, dass der Verwaltungsausschuss weitgehend die Aufgaben des Verwaltungsrates übernimmt. Ich sage es noch einmal: Dieses zumindest in der Deutschsprachigen Gemeinschaft neu eingeführte Prinzip der gleichlautenden Gutachten trägt maßgeblich dazu bei, dass es nach wie vor eine echte Mitentscheidungsbefugnis dieser Verwaltungsausschüsse und somit der Zivilgesellschaft geben wird, auch wenn – das kann ich sehr gut nachvollziehen; das habe ich übrigens auch in meiner Stellungnahme deutlich gesagt – die Verwaltungsräte Bauchschmerzen mit dieser Umwandlung in DGG haben. Meines Erachtens wäre es jedoch übertrieben, diese Verwaltungsreform hier so darzustellen, als ob dadurch ein tiefer Graben zwischen den beiden Einrichtungen Arbeitsamt und DSL auf der einen Seite und der Regierung und dem Ministerium auf der anderen Seite entstehen würde. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei ProDG, der SP und der PFF*)

HERR SERVATY, Präsident: Dann kommen wir zur Erwiderung der VIVANT-Fraktion, für die ich Herrn Balter das Wort erteile.

HERR BALTER (*auf dem Weg zum Rednerpult*): Wie viel Redezeit habe ich? Sieben Minuten?

HERR SERVATY, Präsident: Siebeneinhalb Minuten!

HERR BALTER (*auf dem Weg zum Rednerpult*): Oh, dann kann ich ja reden!

Meine Damen und Herren! Auf einige Aussagen möchte ich kurz reagieren.

Ich hatte aus dem schriftlichen Bericht zitiert, worin wortwörtlich steht, dass die Mitarbeiter weiterhin die gleichen Vorteile „genießen können“ wie vorher. Das hat einige Redner dazu veranlasst, sich über meine diesbezügliche Bemerkung lächerlich zu machen. „Mensch, was müssen die Personalmitglieder im öffentlichen Dienst doch für privilegierte Menschen sein“, hieß es, und man versuchte, diese Privilegien kleinzureden. Es ist aber unbestritten – das brauche ich meines Erachtens eigentlich nicht zu wiederholen –, dass der öffentliche Dienst seinen Mitarbeitern zahlreiche Privilegien bietet, die es so in der Privatwirtschaft nicht gibt. Was der flämische Abgeordnete damit sagen wollte, ist ganz einfach, dass das Beamten-system viel zu starr ist. Ich bin mir sicher, dass zahlreiche Mitarbeiter in den Einrichtungen und auch im Ministerium das ähnlich sehen. Beispielsweise kann man im Beamten-system, wie wir es heute kennen, ein positives Engagement nicht mit finanziellen Vorteilen verknüpfen, wie das in der Privatwirtschaft der Fall ist. Und man kann ...

HERR LAMBERTZ (*aus dem Saal*): Natürlich kann man das!

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): ... Ja, aber nur sehr indirekt. ... (*Zwischenruf von Herrn Lambertz*) ... Nein, Herr Lambertz, das kann man nicht so einfach ...

HERR LAMBERTZ (*aus dem Saal*): Das kann man wohl! Natürlich!

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): ... und das wissen auch Sie! ... Das ist in den Schulen so, das ist im Ministerium so, das ist in zahlreichen öffentlichen Diensten so. ... (*Zwischenruf*) ... Viele Mitarbeiter würden sich wünschen, dass man das ganze System flexibler gestalten könnte, beispielsweise nach dem Modell einiger Nachbarländer. Das wollte auch der besagte flämische Abgeordnete damit sagen.

Viele von Ihnen werden meine Meinung teilen, aber einige sehen das aus ideologischen Gründen anders, wie wir eben gehört haben. Wir müssen uns jedoch vor Augen führen, dass angesichts leerer Kassen gewisse Privilegien einfach nicht sein müssen. Beispielsweise diese ganzen regionalen Feiertage. In der Privatwirtschaft gibt es die nicht. ... (*Empörtes Gelächter*) ... Ja, es gibt ein paar Besonderheiten, aber die Steuergelder dafür muss der Betrieb erst erwirtschaften. Wer erwirtschaftet denn die Steuergelder in unserem Land? Das ist der Mittelstand!
(*Zwischenrufe von Herrn Mockel und Herrn Lambertz*)

Herrn Cremer und Herrn Paasch muss ich in einer Sache zustimmen. Wenn ich mich recht entsinne, hat Herr Paasch eben kritisiert, dass große Teile der Opposition dieser eindeutigen Sparmaßnahme, die jetzt auf dem Tisch liegt, nicht zustimmen wollen. Wir von VIVANT werden der Umwandlung des ADG und der DSL in Dienste mit getrennter Geschäftsführung sehr wohl zustimmen, auch wenn wir diesbezüglich Bedenken haben. Man muss doch ehrlich sein und zugeben, dass die Regierung schon immer viel Einfluss auf diese Einrichtungen genommen hat. Die Verwaltungsräte konnten nicht über alles frei entscheiden. Nein, die Regierung hatte immer einen enormen Einfluss auf die Entscheidungen. In dieser Hinsicht wird sich jetzt einiges ändern.

Einer konkreten Sparmaßnahme von jährlich mehr als 1 Million Euro sollte man meines Erachtens zustimmen. Es ist jetzt an der Regierung – und da kann man durchaus von Machtkonzentration sprechen –, ihre neue diesbezügliche Verantwortung ernst zu nehmen. Die Effizienz der Dienste zu steigern, ist eine Herausforderung, der sich die Regierung stellen muss. Ob das der Fall sein wird, wird sich zeigen. Ein Dienst wird nicht automatisch effizienter, nur weil seine Struktur reformiert wurde. Das funktioniert im Übrigen auch bei Privatbetrieben nicht automatisch.

Eben habe ich kritisiert, dass die Regierung eine externe Firma mit einem Audit beauftragt hat, um die horrenden Kosten der Dienste ihres Verwaltungsapparats zu analysieren und

Einsparpotenziale zu identifizieren. Damit wollte ich Folgendes sagen: Herr Paasch, Sie sind bereits seit über 20 Jahren Mitglied der Regierung und seit Jahrzehnten schon bilden die drei gleichen Parteien die Regierung. Bis vor fünf Jahren war der Unterschied bei den Arbeitgeberbeiträgen an den Pensionszahlungen effektiv nicht so groß wie heute, aber es hat ihn immer gegeben. Man hätte also schon vor zehn oder zumindest vor fünf Jahren daran etwas ändern können. Jetzt musste es auf einmal schnell gehen. Wir hatten im Ausschuss lediglich zwei Sitzungen, um die Umwandlung des ADG und der DSL in Dienste mit getrennter Geschäftsführung zu besprechen, auch wenn ich zugeben muss, dass es dazu eine Vorarbeit gegeben hat.

Wir sind der Meinung, dass die Regierung jetzt die Verantwortung hat, mit dieser Machtkonzentration richtig umzugehen. Der Sparmaßnahme stimmen wir zu und werden deshalb auch den vorliegenden Dekretentwürfen zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei VIVANT)

HERR SERVATY, Präsident: Für die SP-Fraktion spricht Herr Lambertz.

HERR LAMBERTZ *(vom Rednerpult)*: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Heute erleben wir es wieder einmal: Es gibt keine kontroverseren Diskussionen als die über Beschlüsse, denen am Ende alle zustimmen. Das ist eine Besonderheit der parlamentarischen Demokratie.

Herr Nelles, natürlich war meine Kritik an der Verunglimpfung der Beamten nicht an Sie gerichtet. An jeder meiner Aussagen kann man klar erkennen, wann ich VIVANT meine und wann ich die CSP meine. In dem Fall waren Sie nicht gemeint.

Der öffentliche Dienst wird sehr oft verunglimpft, aber er spielt eine große, wichtige Rolle und deshalb sollten wir ihn an dieser Stelle auch einmal verteidigen. Natürlich müssen wir den öffentlichen Dienst reformieren und seine Effizienz steigern. Außerdem müssen wir mit einem Märchen aufräumen: Nicht das Beamtenstatut verbietet, Mitarbeiter im öffentlichen Dienst leistungsbezogen zu bezahlen. ... Wenn ich Zeit und Lust hätte – und ich habe beides nicht ... *(Gelächter)* ... –, könnte ich jetzt stundenlang Beispiele zitieren, z. B. vom Bundesnachrichtendienst in Berlin. Das ist eine hoch spannende Geschichte! Vielleicht finden wir die Zeit, das Thema nach der Sitzung ein wenig zu vertiefen.

Man kann bei der Bezahlung durchaus sehr flexibel vorgehen und man kann Beamte auch entlassen. Dafür gibt es ein klares Verfahren. Dieses Verfahren legen wir übrigens selbst fest, seit wir nicht mehr den allgemeinen Prinzipien des öffentlichen Dienstes unterworfen sind, die früher für alle galten. Wir sind bei der Gestaltung der Beamtenstatute sehr frei.

Wir entscheiden auch über die Mischung von verbeamtetem und vertraglich angestelltem Personal. Das ist ein Aspekt, den wir heute aus Zeitgründen nicht vertiefen können. Was wir für unser breites Spektrum an Zuständigkeiten brauchen – jetzt und vor allem wenn wir eines Tages alle regionalen Zuständigkeiten haben –, ist ein klares Konzept, wie die Dienste des Unternehmens Deutschsprachige Gemeinschaft funktionieren sollen. Dieses Unternehmen umfasst zwei Ebenen, und zwar die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Kommunen. Ferner gibt es drei konzentrische Kreise, die all jene umfassen, die in irgendeiner Form beteiligt sind. Die konzentrischen Kreise sind die verschiedenen Träger, die das Ganze mitgestalten. Der erste Kreis ist die Verwaltung im engeren Sinne. Den zweiten Kreis bilden die paragemeinschaftlichen Einrichtungen und die Dienste mit getrennter Geschäftsführung. Ferner gibt es viele andere Träger, die manchmal sehr unterschiedlich organisiert sind, z. B. als Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht, die jedoch sehr wichtige Aufgaben wahrnehmen.

Das Unternehmen Deutschsprachige Gemeinschaft wird erst dann effizient arbeiten können, wenn alle diese Ebenen richtig koordiniert und integriert sind und wenn an der Spitze die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Und da kommt die hoch spannende Frage

ins Spiel: Wen beteiligt man daran? Welche Rolle spielt das Parlament? Welche Rolle spielt die Regierung? Letzteres steht in der Verfassung. Aber das Parlament spielt schon eine große Rolle. Je mehr Verantwortung die Regierung hat, je größer sind die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments. Ferner stellt sich die Frage: Welche Formen der Selbstverwaltung sind betroffen? Wie sollen die Träger, die Sozialpartner oder andere gesellschaftliche Kräfte beteiligt werden? Das ist nicht nur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehr wichtig. Es ist auch nicht so, dass wir alles, was irgendwann einmal erdacht wurde und funktioniert, in Zukunft unkontrolliert und kritiklos übernehmen sollten.

Werter Herr Nelles, ich erinnere mich an Diskussionen, die wir beide in unserer damaligen Verantwortung geführt haben, als das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen wurde. Es ging darum, schlechte Funktionsweisen des ehemaligen ONEM-Apparats durch entsprechende Anpassungen in den Griff zu bekommen. Mitunter leiden wir unter dem teilweise noch vorherrschenden verkrusteten Verständnis der Rolle der Sozialpartner. Viele haben sich da aber weiterentwickelt und bringen durch ihre Beteiligung einen echten Mehrwert. Das alles steht hier ebenfalls zur Debatte. Deshalb haben wir – auch wenn wir für den heute zur Abstimmung vorliegenden Dekretentwurf nicht so viel Zeit gebraucht haben, weil er eben lange gut gereift ist ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... auf jeden Fall die absolute Gewissheit ... (*Vereinzelt Gelächter*) ... dass wir uns über diese Themen auch in Zukunft noch intensiv ... (*Gelächter*) ... unterhalten können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Gelächter sowie Applaus bei der SP, ProDG und der PFF*)

HERR SERVATY, Präsident: Dann hat jetzt Herr Mockel für die ECOLO-Fraktion das Wort.

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): Herr Ministerpräsident, so billig kommen Sie mir heute Abend nicht davon, auch wenn wir anscheinend sparen. Ich glaube nicht, dass man sagen kann, das Einzige, was sich ändere, sei, dass wir 1,2 Millionen Euro weniger ausgeben. Wir haben von mehreren Seiten gehört, dass die Sozialpartner gar nicht so glücklich mit dieser Umwandlung sind. Das hat man Ihnen auch schriftlich mitgeteilt. Die Sozialpartner durften sich zwar beteiligen und das war auch konstruktiv, aber dabei ging es immer nur um das Wie und nicht um das Ob.

Fakt ist, ab dem 1. Januar 2024 werden das Arbeitsamt und die Dienststelle keine Rechtspersönlichkeit mehr haben. Zum Glück behalten diese Einrichtungen jedoch ihre Aufgaben und ihr Personal, aber die beiden Einrichtungen als solche bestehen dann nicht mehr.

Ich habe von einer gewissen Machtkonzentration gesprochen und war nicht der Einzige, der das so sieht. Ich habe das nicht nur auf die heutige Situation bezogen, sondern habe auch von den Gemeinden gesprochen. Ich habe von einer Entwicklung gesprochen, die sich in der letzten Legislaturperiode vollzogen hat.

Ich habe weder Sie oder sonst jemanden verteufelt, Herr Paasch, sondern konstruktiv einen neuen Konsens gefordert. Und zwar wünsche ich mir einen neuen Konsens darüber, wie man in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Sachen Beteiligung ein neues Gleichgewicht finden könnte. Übrigens fand ich in diesem Zusammenhang einige Aussagen von Herrn Lambertz sehr interessant.

Sie, Herr Paasch, haben eben so getan, als wenn das alles nichts wäre und als gehe es nur um die 1,2 Millionen Euro. Insofern war die heutige Debatte für mich kein Dialog! Guten Abend!

(*Applaus bei ECOLO*)

HERR SERVATY, Präsident: Für die PFF-Fraktion spricht Herr Mockel, Entschuldigung, Herr Freches.

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden hier von zwei Diensten, die – wenn ich das richtig im Kopf habe – etwa 160 Vollzeitäquivalente

beschäftigen. Das sollte man nicht unterschätzen. In den Ausschusssitzungen habe ich betont, wie wichtig es ist, dass man all diese Arbeitskräfte mit ins Boot nimmt, dass man ihnen klarmacht, dass sich ihre Aufgabenstellung künftig nicht ändern wird und dass der Dienst am Bürger weitergeht.

Der in meiner Stellungnahme erwähnte Reformprozess „HERKULES“ beim Arbeitsamt ist ein Prozess, der nicht erst heute, sondern schon vor einiger Zeit angestoßen wurde. Damals hat die geschäftsführende Direktorin dafür gesorgt, dass ein externes Büro die Mitarbeiter bei diesem Prozess begleitet, damit sich jeder mitgenommen fühlt. Das ist in meinen Augen sehr wichtig.

Dem geschäftsführenden Direktor der DSL habe ich die Frage gestellt, ob es auch in seiner Dienststelle ein solches Audit, ein solches Verfahren gebe. Er hat dies verneint und gesagt, dass das nicht nötig sei. Ich habe ihn auch gefragt, wie er mit der Umwandlung der Verträge umgehe, worauf er mir geantwortet hat, dass jeder Arbeitnehmer genauestens informiert werde und das Recht habe, unter dem neuen Vertrag weiterzumachen oder das Boot zu verlassen. Das sei jedem freigestellt. Das ist meines Erachtens vor allen Dingen wichtig, wenn wir hier über eine Machtkonzentration im Ministerium diskutieren.

Auch die Gemeinden wurden angesprochen. Ich erinnere nur daran, dass wir sehr viel im Konsens mit den Gemeinden aufbauen, beispielsweise in der Jugendpolitik. Die Ministerin hat den Gemeinden die Freiheit gelassen, ihre Jugendpolitik zu organisieren, falls keine VoG dafür die Trägerschaft übernimmt. Was war das Resultat? Sieben Gemeinden haben das abgelehnt, da jetzt doch die Deutschsprachige Gemeinschaft diese Aufgabe an ihrer Stelle übernimmt.

Über die Bereitschaft der Gemeinden, Dienste am Bürger zu leisten, müssen wir uns ohnehin noch unterhalten. Ein Grund für die fehlende Bereitschaft ist, dass die kleineren Gemeinden personell des Öfteren an ihre Grenzen stoßen. Der Ausdruck „kleinere Gemeinde“ gefällt mir eigentlich nicht, denn alle Gemeinden haben die gleiche Autonomie, ganz unabhängig von ihrer Einwohnerzahl. Die Gemeinden haben mehr Autonomie, als den meisten Bürgern überhaupt bewusst ist.

Mit dem Arbeitsamt und mit der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben haben wir in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwei sehr wertvolle Dienste, die im Sinne des Bürgers, im Sinne der Unternehmen, im Sinne der Wirtschaft und im Sinne des Lebensstandorts Ostbelgien arbeiten. Die Reform auf eine Machtkonzentration im Ministerium oder in der Regierung zu reduzieren, finde ich unredlich.

Wir sollten in einigen Jahren evaluieren, ob die Umwandlung in Dienste mit getrennter Geschäftsordnung Früchte getragen hat. Ich denke, dass dem so sein wird. Ich bin jedenfalls zuversichtlich und wünsche den neuen Diensten eine erfolgreiche Arbeit im Interesse der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR SERVATY, Präsident: So weit die allgemeine Diskussion. Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir beginnen mit der Abstimmung über den Dekretentwurf zur Einrichtung eines Dienstes mit getrennter Geschäftsführung „Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ und zur Auflösung der entsprechenden Einrichtung öffentlichen Interesses – Dokument 291 (2023-2024) Nr. 1. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dekretentwurfs ist eröffnet. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Abstimmung. Während der Diskussion wurde deutlich, dass es zu den einzelnen Artikeln unterschiedliche Abstimmungsverhalten geben wird. Wir beginnen mit der Abstimmung über Artikel 1.

Artikel 1 ist mit 15 Jastimmen gegen 3 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 2 ist mit 15 Jastimmen gegen 3 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 3 ist mit 18 Jastimmen gegen 3 Neinstimmen angenommen.

Artikel 4 ist mit 15 Jastimmen gegen 3 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 5 ist mit 15 Jastimmen gegen 3 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Artikel 6 bis 58 sind mit 15 Jastimmen gegen 3 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 59 ist mit 18 Jastimmen gegen 3 Neinstimmen angenommen.

Artikel 60 ist mit 15 Jastimmen gegen 6 Neinstimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 291. Herr Sekretär, ich bitte Sie, die Parlamentarier namentlich aufzurufen.

Es stimmen mit Ja Frau K. ELSEN, Herr G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, die Herren J. GROMMES, R. HEINERS, K.-H. LAMBERTZ, A. MERTES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES, Frau D. STIEL, die Herren M. BALTER und F. CREMER.

Es stimmen mit Nein Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Herr R. NELLES und Frau S. PAUELS.

Es enthalten sich der Stimme die Herren A. JERUSALEM, F. MOCKEL und Frau I. VOSS-WERDING.

HERR SERVATY, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 15 Jastimmen gegen 3 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 291 (2023-2024) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 13. November 2023)

Als Nächstes steht die Abstimmung über den Dekretentwurf über Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungsförderung und der Arbeitsvermittlung – Dokument 292 (2023-2024) Nr. 1 – an. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dekretentwurfs ist eröffnet. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Artikel 1 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Artikel 2 bis 11 sind mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 12 ist mit 15 Jastimmen gegen 4 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Artikel 13 bis 16 sind mit 15 Jastimmen gegen 4 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 17 ist mit 18 Jastimmen gegen 4 Neinstimmen angenommen.

Artikel 18 ist mit 15 Jastimmen gegen 4 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 19 ist mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Artikel 20 bis 29 sind mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 30 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 31 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 32 ist mit 19 Jastimmen gegen 3 Neinstimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 292. Herr Sekretär, ich bitte Sie, die Parlamentarier namentlich aufzurufen.

Es stimmen mit Ja Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, Herr G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, die Herren R. HEINERS, K.-H. LAMBERTZ, A. MERTES, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES, Frau D. STIEL, die Herren M. BALTER und F. CREMER.

Es enthalten sich der Stimme die Herren A. JERUSALEM, F. MOCKEL und Frau I. VOSS-WERDING.

HERR SERVATY, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 292 (2023-2024) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 13. November 2023)

Abschließend stimmen wir über den Dekretentwurf zur Einrichtung eines Dienstes mit getrennter Geschäftsführung „Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben“ und zur Auflösung der entsprechenden Einrichtung öffentlichen Interesses – Dokument 295 (2023-2024) Nr. 1 – ab. Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dekretentwurfs ist eröffnet. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Abstimmung und beginnen mit Artikel 1.

Artikel 1 ist mit 15 Jastimmen gegen 4 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 2 ist mit 15 Jastimmen gegen 4 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 3 ist mit 18 Jastimmen gegen 4 Neinstimmen angenommen.

Artikel 4 ist mit 18 Jastimmen gegen 4 Neinstimmen angenommen.

Artikel 5 ist mit 12 Jastimmen gegen 4 Neinstimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Artikel 6 ist mit 15 Jastimmen gegen 4 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Artikel 7 bis 79 sind mit 15 Jastimmen gegen 4 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 80 ist mit 15 Jastimmen gegen 7 Neinstimmen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 295. Bitte schön, Herr Sekretär!

Es stimmen mit Ja Frau K. ELSEN, Herr G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, die Herren J. GROMMES, R. HEINERS, K.-H. LAMBERTZ, A. MERTES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES, Frau D. STIEL, die Herren M. BALTER und F. CREMER.

Es stimmen mit Nein Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, Herr R. NELLES und Frau S. PAUELS.

Es enthalten sich der Stimme die Herren A. JERUSALEM, F. MOCKEL und Frau I. VOSS-WERDING.

HERR SERVATY, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 15 Jastimmen gegen 4 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 295 (2023-2024) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 13. November 2023)

DEKRETENTWURF ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT DER VERWALTUNGSBEHÖRDEN IM BEREICH DER BESTEUERUNG – DOKUMENT 293 (2023-2024) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SERVATY, Präsident: Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, und zwar zur Diskussion und Abstimmung über den Dekretentwurf über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung – Dokument 293 (2023-2024) Nr. 1. *(Unruhe im Saal)*

Ich weise darauf hin, dass der Ausschuss dazu keinen schriftlichen Bericht ... Ich bitte die Regierung um etwas Aufmerksamkeit. Danke schön! Ich weise darauf hin, dass der Ausschuss zu diesem Dekretentwurf keinen schriftlichen Bericht verfasst hat, sodass uns die Berichterstatterin den Dekretentwurf in einem kurzen mündlichen Bericht vorstellen und über die Beratungen im zuständigen Ausschuss informieren wird.

Für die Behandlung des Dokuments hat das Präsidium folgende Redezeiten vorgesehen: maximal drei Minuten für die Berichterstattung, maximal drei Minuten pro Fraktion für die jeweiligen Stellungnahmen, eine Richtredezeit von drei Minuten für eine eventuelle Antwort der Regierung und maximal zwei Minuten pro Fraktion für eventuelle Erwiderungen. Kein Einwand? Dem ist so.

Dann bitte ich die Berichterstatterin Frau Creutz-Vilvoye, den Dekretentwurf kurz vorzustellen und über die Beratungen im zuständigen Ausschuss zu informieren.

FRAU CREUTZ-VILVOYE *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerinnen und Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Dekretentwurf über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung setzt zwei EU-Richtlinien über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (*Directive on Administrative Cooperation*) um, nämlich die Richtlinie 2018/822/EU – auch DAC6 genannt – und die Richtlinie 2021/541/EU, bekannt unter dem Kürzel DAC7.

Auch wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft aktuell selbst keine Steuern erhebt, muss sie diese Richtlinien dekretal umsetzen, da Artikel 170 §2 der belgischen Verfassung den Gemeinschaften und Regionen das Recht zur Erhebung von Steuern einräumt. Daher handelt es sich beim vorliegenden Dekretentwurf um eine Rahmenregelung.

Bei der Ausarbeitung des Textes hat man sich an den Vorgaben der Flämischen und der Französischen Gemeinschaft orientiert.

Worum geht es nun in den beiden Richtlinien?

Die Richtlinie DAC6 führt einen Frühwarnmechanismus ein, um potenzielle aggressive, grenzüberschreitende Steuergestaltungen, die die Steuerflucht und die Steuerhinterziehung zum Ziel haben, zu verhindern. Die in der EU ansässigen Steuerzahler und Intermediäre, d. h. Banken, Steuerberater, Anwälte usw., werden verpflichtet, bestimmte grenzüberschreitende Steuergestaltungen offenzulegen. Dazu werden verschiedene Kennzeichen definiert, die zu einer Abstufung dieser Verpflichtung dienen.

Die Richtlinie DAC7 konzentriert sich dahingegen auf den Informationsaustausch zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und auf dessen Verbesserung. Sie führt u. a. ein harmonisiertes System für Mitteilungen ein und stärkt den Schutz der personenbezogenen Daten natürlicher Personen.

Auch wird der Informationsaustausch über Einkünfte verbessert, die mithilfe von Online-Plattformen wie Uber oder Airbnb in den verschiedenen Mitgliedstaaten erzielt werden.

Zu den Abstimmungen: Der Dekretentwurf wurde im Ausschuss I mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Einstimmig stimmte man für einen mündlichen Bericht und erteilte der Berichterstatterin hierfür das Vertrauen.

Ich danke der Verwaltung für die Ausarbeitung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Anmerkungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen mit den Stellungnahmen der Fraktionen und ich erteile zunächst Frau Creutz-Vilvoye von der CSP-Fraktion das Wort.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Beim vorliegenden Dekretentwurf geht es um die Umsetzung einer EU-Richtlinie. Hintergrund ist die verbesserte Grundlage für den Kampf gegen Steuerdelikte. Dabei sind die Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen Verwaltungsbehörden besonders wichtig.

Es stellt sich jedoch die Frage, inwiefern und in welchem Rahmen die Deutschsprachige Gemeinschaft hier betroffen ist oder sein wird.

Zunächst sei gesagt, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft zwar Steuern erheben kann, es aber derzeit nicht tut. Übrigens gilt es, zwischen Steuern und Abgaben, für die eine gewisse Gegenleistung oder eine gewisse Dienstleistung erbracht wird, zu unterscheiden.

Da die Deutschsprachige Gemeinschaft also rein rechtlich gesehen die Steuerhoheit besitzt, ist sie nach Meinung des Staatsrates verpflichtet, diese EU-Richtlinie umzusetzen.

Der inhaltliche Kern der EU-Richtlinie und somit des vorliegenden Dekretentwurfs ist die Organisation bzw. die Regelung des Informationsaustauschs zwischen den Steuerbehörden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen dem Informationsaustausch auf Anfrage, dem spontanen Informationsaustausch und dem verpflichtenden Informationsaustausch zwischen den Behörden.

Natürlich sind diesem Datentransfer Grenzen gesetzt. Diese werden von der Datenschutzbehörde explizit aufgelistet.

Ist das Ganze nur Theorie, da ja die Deutschsprachige Gemeinschaft keine Steuern erhebt? Nicht ganz! Sollte unsere Gemeinschaft ihren Weg in Richtung eigenständige Region weitergehen und dieses Ziel erreichen, dann würden wir unweigerlich Einnahmen aus Steuern, etwa aus der Einkommenssteuer, erhalten. Und wenn wir die Zuständigkeiten der Provinz eines Tages übernehmen sollten, könnten wir sogar Zuschlaghundertstel einziehen.

Kurz: Auch wenn wir heute nur ein Dokument mit relativ theoretischem Inhalt verabschieden, könnte es in Zukunft von Bedeutung sein.

Die CSP wird diesem Dokument zustimmen! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Allgemeiner Applaus)

HERR SERVATY, Präsident: Als nächster Redner ist Herr Cremer eingetragen.

HERR CREMER (*vom Rednerpult*): Ich möchte einleitend erwähnen, dass ich meine Stellungnahme im Namen der drei Mehrheitsfraktionen ProDG, SP und PFF abgebe.

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Über kaum ein anderes Thema lässt sich so trefflich streiten wie über Steuern. Bei aller Kontroverse besteht bei allen Gesprächsteilnehmern wahrscheinlich nur Einigkeit in der Einschätzung, dass jeder persönlich zu viele Steuern bezahlt, während andere zu wenig in die Staatskasse einzahlen. In diesen Debatten wird aber nur selten in Erwägung gezogen, dass kein Staatswesen und kein funktionierender Sozialstaat ohne geregelte Steuereinnahmen funktionieren kann.

Viele Menschen investieren viel Geld für versierte Steuerberater, die sich in der komplexen Steuergesetzgebung bestens auskennen, damit der persönlich zu zahlende Steuerbetrag so gering wie nur möglich ausfällt. Und ich würde sagen: *C'est de bonne guerre*.

Alles muss sich jedoch im Rahmen der geltenden gesetzlichen Spielregeln abspielen. Dies ist aber bei Weitem nicht immer der Fall. Der Föderale Öffentliche Dienst Finanzen schätzt, dass dem belgischen Staat aufgrund von Steuerhinterziehung jährlich Steuereinnahmen in Milliardenhöhe – manche Quellen sprechen sogar von etwa 30 Milliarden Euro – verloren gehen.

Es muss unmissverständlich gesagt werden, dass Steuerbetrug und Steuerhinterziehung keinesfalls Kavaliersdelikte sind. Ganz im Gegenteil, es ist eine schleichende Aushöhlung des Staates. Es ist also eine Frage von hoher gesellschaftlicher Tragweite. Alle Entscheidungsebenen sind daher aufgefordert, alle ihnen zur Verfügung stehenden Hebel zu nutzen, um Steuerbetrug vorzubeugen und zu verhindern.

Im Frühjahr 2022 lancierte der föderale Finanzminister Vincent Van Peteghem den 23 Punkte umfassenden Aktionsplan gegen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung. Im Mittelpunkt dieses Aktionsplans stehen Maßnahmen gegen international organisierten Steuerbetrug und betrügerische Steuerkonstruktionen.

Genau darum geht es im vorliegenden Dekretentwurf. In den beiden EU-Richtlinien, die eben von der Kollegin im Rahmen eines Kurzberichts vorgestellt wurden, geht es im Wesentlichen um grenzüberschreitende Steuertransparenz und Kooperation. Im Kontext einer immer stärker vernetzten und digitalisierten Wirtschaft gilt es, ein Kooperationsinstrumentarium zu schaffen, um verschiedene Formen des Steuerbetrugs aufzudecken und zu bekämpfen, um dem Missbrauch digitaler Plattformen zur Ausübung von Geschäftstätigkeiten vorzubeugen, um dem Bunkern von Geld auf Offshore-Konten einen Riegel vorzuschieben und um den potenziell aggressiven Steuerplanungsgestaltungen den Boden zu entziehen. So steht es in den einleitenden Erwägungen der beiden EU-Richtlinien.

Aber warum muss sich unser Parlament überhaupt mit dem vorliegenden Dekretentwurf, der zwei EU-Richtlinien umsetzt, beschäftigen, wenn die Deutschsprachige Gemeinschaft – wie die Kollegin es gerade zu Recht sagte – doch gar keine Steuern erhebt? Wir müssen uns heute mit diesem Dekretentwurf befassen, weil die Deutschsprachige Gemeinschaft aufgrund von Artikel 170 der belgischen Verfassung die Möglichkeit hätte, dies zu tun.

Werte Kolleginnen und Kollegen, diesem Dekretentwurf, der zwei EU-Richtlinien umsetzt, in denen grenzüberschreitende Instrumente zur Verhinderung von Steuerhinterziehung, Steuerbetrug und aggressiver Steuerplanungsgestaltung geschaffen werden, werden die Mehrheitsfraktionen ProDG, SP und PFF zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Dann spricht jetzt Herr Balter für die VIVANT-Fraktion.

HERR BALTER *(vom Rednerpult)*: Meine Damen und Herren! Wie so oft sollte man bei Richtlinien der EU, insbesondere wenn es um Steuerfragen geht, genauer hinschauen, denn – kurz gesagt – damit trifft man nicht immer die Richtigen. Die großen Konzerne

finden oft Auswege und nutzen rechtliche Schlupflöcher. Sie haben dafür die Mittel und die Ressourcen, wohingegen der Mittelstand und die kleinen Selbstständigen von der wachsenden Bürokratie erdrückt werden.

Auch an dieser EU-Richtlinie wird in diesem Sinne Kritik geübt: Unternehmer beklagen die mit der Umsetzung der Richtlinie verbundenen bürokratischen Anforderungen und Kosten. Auch argumentieren die Kritiker, dass die Richtlinie zu einem Ungleichgewicht bei der Umsetzung führt, da eben nicht alle EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf den Informationsaustausch und die Steuertransparenz die gleichen Standards einhalten. Obwohl dieser Grundsatz in den Debatten auf EU-Ebene immer wieder hervorgehoben wird, gibt es zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten nach wie vor ungesunde Unterschiede.

Darüber hinaus gibt es Wettbewerbsnachteile. Insbesondere kleinere Unternehmen fühlen sich durch die Einhaltung der EU-Richtlinie benachteiligt, weil das es ihnen erschwert, sich im Wettbewerb zu behaupten. Das ist meiner Ansicht nach ein Kernproblem und etwas, was wir in Belgien tagtäglich beobachten können.

Der Mittelstand schwindet mehr und mehr. Immer mehr Einzelhändler, Bäcker und Metzger geben ihr Geschäft auf. Die Gründe dafür sind beispielsweise der Arbeitskräftemangel, der Facharbeitermangel und hohe Arbeitskosten. Teilweise liegt diese Entwicklung aber auch an den unnötigen und sehr kosten- und zeitintensiven Vorschriften, mit denen die Mittelständler konfrontiert werden. Ich meine damit nicht speziell die vorliegende EU-Richtlinie, sondern auch andere Regelungen, die den Betrieben von der EU, vom Föderalstaat oder von den Regionen auferlegt werden. Die Selbstständigen haben oft einfach keine Zeit, sich mit immer neuen Vorschriften herumzuschlagen, weil sie im Alltag bereits sehr stark gefordert sind. Die Großkonzerne – diese Richtlinie sollte eigentlich dafür sorgen, dass man deren Konstrukte besser durchschaut – haben im Gegensatz zu den KMU eigene Rechtsabteilungen, die diese Vorgaben und Regelungen umsetzen. Dies führt dazu, dass der Mittelstand mehr und mehr verdrängt wird.

Es stellt sich auch die Frage, ob solche Richtlinien in der Vergangenheit positive Ergebnisse gebracht haben. Nach wie vor gibt es Großkonzerne in der EU, die Gesetzeslücken geschickt nutzen und gezielt nach Steuererleichterungen suchen und davon profitieren.

Herr Cremer, gewiss werden mit dieser EU-Richtlinie große Ziele verfolgt – Sie haben sie eben genannt –, aber die Realität sieht anders aus. Die Großkonzerne haben eine Heerschar von Anwälten und bauen komplizierte Konstrukte auf, denen auch diese Richtlinie nichts entgegenzusetzen hat. Im Übrigen darf man nie vergessen, dass das Hauptsteueraufkommen vom Mittelstand kommt. Deshalb sollten wir diesen entlasten.

Ich habe oft den Eindruck, dass sich die EU und gewisse Staaten den Großkonzernen unterordnen und die Hauptsteuereinnahmen lediglich beim Mittelstand, bei den Arbeitern und bei den Angestellten suchen. Das ist leider eine fortschreitende und sehr ungesunde Entwicklung.

Meine Damen und Herren, es wäre sinnvoller, sich mit dem EU-Subventionsumpf auseinanderzusetzen und bei den horrenden Kosten des EU-Apparates anzusetzen. Das hat nichts mit Populismus zu tun, das sind einfach Fakten. Der ganze Apparat kostet Millionen, ja Milliarden Euro. Es könnten Milliarden Euro an Steuergeldern eingespart werden, womit man wiederum den Mittelstand entlasten könnte. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei VIVANT)

HERR SERVATY, Präsident: Dann hat jetzt Herr Mockel für die ECOLO-Fraktion das Wort.

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich nicht vor, Stellung zu nehmen, denn die ECOLO-Fraktion wird

dem vorliegenden Dekretentwurf zustimmen. In der Tat wird diese EU-Richtlinie den bereits bestehenden Kampf gegen die organisierte Steuerhinterziehung verbessern. Wie bereits erklärt worden ist, sind wir noch nicht unmittelbar von dieser Richtlinie betroffen, müssen sie aber trotzdem verabschieden.

Abschließend möchte ich nur anmerken, dass ich es etwas seltsam finde, dass die Effizienz der öffentlichen Verwaltung vom Herrn Balter auf einmal ganz unterschiedlich ausgelegt wird, je nachdem, ob es sich um das Arbeitsamt oder eine Steuerbehörde handelt. Bei dieser Anmerkung will ich es belassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Vereinzelt Gelächter und allgemeiner Applaus*)

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Sie haben wieder nicht richtig zugehört!

HERR SERVATY, Präsident: Das waren die Stellungnahmen der Fraktionen. Wir kommen zur Antwort der Regierung, für die ich Herrn Paasch das Wort erteile.

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werde Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Aussagen der Kollegin Creutz-Vilvoye und der Kollegen Mockel und Cremer nichts Wesentliches hinzuzufügen. Ich kann nur bestätigen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in Anwendung von Artikel 170 §2 der Verfassung Steuern erheben darf, allerdings – das wurde meines Wissens noch nicht präzisiert – nur in den Bereichen, in denen noch keine andere Institution Steuern erhebt. Das bedeutet, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft so gut wie in keinem Bereich Steuern erheben darf ... (*Gelächter von Herrn Balter*) ... aber die theoretische ...

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Das ist traurig genug!

HERR PAASCH, Ministerpräsident (*vom Rednerpult*): ... Zuständigkeit besteht. Frau Kollegin Creutz-Vilvoye hat zu Recht darauf hingewiesen, dass sich das im Zuge von Staatsreformen oder bestimmten Zuständigkeitsübertragungen in der Praxis durchaus ändern könnte.

Für die Regelungen betreffend die Finanzinstitute bleibt allerdings selbstverständlich größtenteils der Föderalstaat zuständig. Die vorgesehene Melde- und Sorgfaltspflicht für Informationen über Finanzkonten fällt somit auch in Zukunft weiterhin in die Zuständigkeit des Föderalstaates.

Der Staatsrat hat in seinen jeweiligen Gutachten einige Anmerkungen formuliert, die genau wie die Bemerkungen der Datenschutzbehörde im Dekrettext berücksichtigt wurden.

Kollege Balter, Belgien *muss* diese EU-Richtlinie umsetzen, denn es handelt sich um europäisches Recht. Die Debatte über den Beschluss oder die Fassung dieser Richtlinie hat auf europäischer Ebene stattgefunden. Deshalb müssen wir unserer Pflicht gerecht werden und dieses europäische Recht in belgisches Recht bzw. in das Recht der Deutschsprachigen Gemeinschaft umwandeln. Wenn wir das nicht tun, drohen Belgien Strafzahlungen, und wenn wir unsere Frist nicht einhalten, dürfen sich in der Folge sogar die deutschsprachigen Belgier an den Strafen beteiligen. Das wird nicht geschehen, wenn Sie alle Ihre Pflicht erfüllen und dem vorliegenden Dekretentwurf wohlwollend zustimmen.
(*Zwischenruf von Herrn Balter und allgemeiner Applaus*)

HERR SERVATY, Präsident: Ich stelle fest, dass keine Fraktion die Gelegenheit zur Erwiderung nutzen möchte. Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen. Wir kommen zur Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dekretentwurfs – Dokument 293 (2023-2024) Nr. 1. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Abstimmung über Artikel 1.

Artikel 1 ist mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Artikel 2 bis 47 sind mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 293. Bitte schön, Herr Grommes!

Es stimmen mit Ja Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSEN, Herr G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, die Herren R. HEINERS, A. JERUSALEM, K.-H. LAMBERTZ, F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES, Frau I. VOSS-WERDING und Herr F. CREMER.

Es enthalten sich der Stimme Herr A. MERTES, Frau D. STIEL und Herr M. BALTER.

HERR SERVATY, Präsident: Der Dekretentwurf ist mit 19 Jastimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 293 (2023-2024) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 13. November 2023)

DEKRETVORSCHLAG ZUR ABÄNDERUNG DES DEKRETS DER WALLONISCHEN REGION VOM 15. MÄRZ 2018 ÜBER DEN WOHNMIETVERTRAG – DOKUMENT 298 (2023-2024) NR. 1

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

HERR SERVATY, Präsident: Zur Diskussion und Abstimmung steht nun der Dekretvorschlag zur Abänderung des Dekrets der Wallonischen Region vom 15. März 2018 über den Wohnmietvertrag – Dokument 298 (2023-2024) Nr. 1.

Auch zu diesem Dokument hat der Ausschuss keinen schriftlichen Bericht verfasst, sodass uns der Berichterstatter den Dekretvorschlag in einem kurzen mündlichen Bericht vorstellen und über die Beratungen im zuständigen Ausschuss informieren wird.

Für die Behandlung des Dokuments hat das Präsidium folgende Redezeiten vorgesehen: maximal fünf Minuten für die Berichterstattung, maximal fünf Minuten pro Fraktion für die jeweiligen Stellungnahmen, eine Richtredezeit von fünf Minuten für eine eventuelle Stellungnahme der Regierung und maximal drei Minuten pro Fraktion für eventuelle Erwidern. Kein Einwand? Dem ist so.

Dann bitte ich den Berichterstatter Herrn Freches, den Dekretvorschlag kurz vorzustellen und über die Beratungen im zuständigen Ausschuss zu informieren.

HERR FRECHES *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerinnen und Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Energie- und Inflationskrise der letzten anderthalb Jahre hat die Menschen vor große Probleme gestellt. Auf allen Ebenen des Landes wurden Maßnahmen ergriffen, um die Folgen dieser Krisen für die Bürger, für die Vereinigungen und für die Unternehmen abzufedern.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde mit dem Programmdekret 2022 eine sogenannte Mietindexierungsbremse eingeführt, um die Indexierung von Mieten für wenig energieeffiziente Wohnungen einzuschränken oder auszusetzen. Das Programmdekret 2022 sieht vor, dass diese Maßnahme bis zum 31. Dezember dieses Jahres in Kraft bleibt und von der Regierung gegebenenfalls einmalig um ein Jahr verlängert werden kann.

Im für das Wohnungswesen zuständigen Ausschuss I wurde der Dekretvorschlag zur Abänderung des Dekrets der Wallonischen Region vom 15. März 2018 über den Wohnmietvertrag – Dokument 298 (2023-2024) Nr. 1 – von einem der Autoren vorgestellt. Der Text

sieht vor, nach Ablauf der erwähnten Mietindexierungsbremse einen weiteren Schutzmechanismus für die Mieter einzuführen. Dieser Mechanismus soll verhindern, dass Vermieter den „verlorenen Index“ des Jahres 2023 nachträglich verlangen, was eine unverhältnismäßige Steigerung der Miete bedeuten würde. Die im Dekretvorschlag gewählte Berechnungsformel orientiert sich an der Maßnahme der Wallonischen Region.

Im Rahmen der Ausschussberatungen teilte der zuständige Minister mit, dass die Regierung zwar nicht beabsichtige, die Maßnahme des Programmdekrets 2022 zu verlängern, da sich die Lage auf dem Energiemarkt inzwischen beruhigt habe, dass es aber dennoch sinnvoll sei, eine nachträgliche Indexierung zu vermeiden.

Zu den Abstimmungen: Der Dekretvorschlag wurde im Ausschuss I mit 5 Jastimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Der Ausschuss stimmte einstimmig für einen mündlichen Bericht und erteilte dem Berichtserstatter dafür das Vertrauen.

Ich danke der Verwaltung für die Ausarbeitung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!
(Allgemeiner Applaus)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Anmerkungen zum Bericht? Das ist nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion hiermit eröffnet. Wir beginnen mit den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion spricht Frau Creutz-Vilvoye.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Leben ist in den vergangenen anderthalb Jahren deutlich teurer geworden! Die Preise für Lebensmittel, Heizöl, Gas, Strom oder Treibstoff schossen förmlich durch die Decke. Gründe für diese Entwicklung sind neben den Auswirkungen der Coronapandemie der russisch-ukrainische Krieg, die Energiekrise, Lieferengpässe und der allseits spürbare Arbeitskräftemangel. Die allgemeine Kostensteigerung bedeutet aber auch, dass der Bau und die Renovierung von Wohnraum teurer werden. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass auch die Mieten steigen. Mit anderen Worten: Wenn das Leben im Allgemeinen teurer wird, steigen auch die Mieten.

Der Mietindex ist an den Gesundheitsindex gebunden. Letzterer wird vor allem durch die Preisentwicklung im Energiesektor bestimmt. Normalerweise verläuft diese Entwicklung relativ fließend, nicht aber in den letzten anderthalb Jahren. Viele Menschen haben seitdem große Schwierigkeiten, das Geld für ihre Lebenshaltungskosten aufzubringen. Das hat uns als Entscheidungsträger nicht gleichgültig gelassen. Um diese negative Entwicklung abzufedern, beschloss unser Parlament daher 2022, dass die Mieten von geringfügig oder ungenügend gedämmten Wohnungen nicht mehr oder nur zum Teil indexiert werden dürfen. Dieser Beschluss hatte u. a. zur Folge, dass manche Vermieter motiviert wurden, ihre Mietobjekte angemessen zu dämmen.

Doch was passiert, wenn diese Maßnahme der Aussetzung der Indexierung ausläuft? Kommt das böse Erwachen, wenn der Index nachträglich doch noch angepasst wird?

Genau hier setzt der vorliegende Dekretvorschlag an, Kolleginnen und Kollegen: Es soll eben *nicht* dazu kommen, dass der „verlorene Index“ nachträglich auf die Miete draufgerechnet wird, denn dies würde dem ursprünglichen Geist unserer Maßnahme zuwiderlaufen und hätte Mietsteigerungen zur Folge, die manche Mieter kaum zahlen können. Die CSP-Fraktion begrüßt deshalb den vorliegenden Vorschlag, der das Dekret der Wallonischen Region über Wohnmietverträge abändert.

Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass am 19. April 2019 im Wallonischen Parlament im Rahmen der abschließenden Debatte über dieses Dokument eine Diskussion über die

Indexierungsregelung entbrannte. Insbesondere die Tatsache, dass kein Staatsratsgutachten eingeholt worden war, war Gegenstand von Einwänden. Dies führte dazu, dass sich zahlreiche Abgeordnete bei der Abstimmung über dieses Dekret ihrer Stimme enthielten. Dem Bericht zu diesem Dekret ist zu entnehmen, dass es hinsichtlich der Indexierung ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs gab, das eine Initiative des damaligen Ministers Furlan zur Indexaussetzung erforderlich machte.

Verstehen wir uns richtig: Die CSP-Fraktion begrüßt die vorgeschlagene Regelung aus inhaltlicher Sicht! Es ist wichtig, dass unerwartete Nachzahlungen unsere ursprünglich vorgesehene Maßnahme nicht torpedieren und dass insbesondere einkommensschwache Mieter nicht vor kaum lösbare finanzielle Probleme gestellt werden. Andererseits geht es hier aber vor allem um Rechtssicherheit. Wer hier Regeln und Normen verabschiedet, darf sich nicht nur darauf verlassen, dass diese gut sind, sondern muss sicher sein, dass sie rechtlich solide und gewissenhaft ausgearbeitet worden sind.

Unter Vorbehalt einer nachträglichen Prüfung dieser Rechtssicherheit wird die CSP-Fraktion dem vorliegenden Dekretvorschlag dennoch zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Allgemeiner Applaus)

HERR SERVATY, Präsident: Dann spricht jetzt Herr Balter für die VIVANT-Fraktion.

HERR BALTER *(vom Rednerpult)*: Meine Damen und Herren! Ich möchte vorwegnehmen, dass auch wir dem Dekretvorschlag zustimmen werden.

Es ist eine Tatsache, dass die Kostenexplosion in den Bereichen Energie und Ernährung in den letzten 24 Monaten enorm war. Vor diesem Hintergrund ist eine Verlängerung der Mietindexierungsbremse durchaus legitim.

Trotz unserer prinzipiellen Zustimmung möchte ich eine generelle Anmerkung zur Grundlage der PEB-Klassifizierung machen. Die Mietindexierungsbremse sieht vor, dass gewisse Wohneinheiten, deren Beschaffenheit hohe Energieverluste zur Folge haben, vom Vermieter nicht mehr oder nur teilweise indexiert werden dürfen. Wenn der Mietvertrag eine Wohnung mit einem PEB-Ausweis E betrifft und der Jahrestag dieses Mietvertrags ab dem 1. Januar 2023 eintritt, ist die Indexierung der Miete auf 50 % begrenzt. Wenn der Mietvertrag eine Wohnung mit einem PEB-Ausweis F oder G, also sehr schlecht gedämmten Wohnraum, betrifft und der Jahrestag dieses Mietvertrags ab dem 1. Januar 2023 eintritt, ist eine Indexierung der Miete nicht erlaubt. Somit ist eine Mietindexierungsbremse angesichts der steigenden Kosten im Energiebereich durchaus legitim.

Doch was sagt der PEB-Ausweis über ein Haus oder eine Wohnung aus, meine Damen und Herren? Der PEB-Ausweis gibt im Grunde nur um einen theoretischen Wert wieder. In manchen Nachbarländern gibt es den sogenannten verbrauchsorientierten PEB-Nachweis, für den der durchschnittliche Energieverbrauch der letzten Jahre gemessen wird. Andere Länder und auch die Wallonische Region arbeiten mit dem sogenannten bedarfsorientierten PEB-Nachweis. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird ein theoretischer Wert gemessen. Das ist sehr aufwendig, auch wenn die Personen, die diese Messungen vornehmen, sich meistens sehr gut in der Materie auskennen und oft wertvolle Tipps zu Fragen der Dämmung, zu Heizungssystemen oder zu Energieeinsparungen geben.

Trotzdem geht es dabei um einen theoretischen Wert. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Mein 92-jähriger Nachbar bewohnt allein ein über 100 Jahre altes Bauernhaus, dessen Energieeffizienzklasse mit Sicherheit weit unter G liegt. Der alte Mann ist seit jeher sehr sparsam; er verbraucht sehr wenig Energie, weil er nur ein einziges Zimmer beheizt. Wenn man seinem Haus einen konventionellen PEB-Ausweis ausstellen müsste, würde es sicher sehr schlecht abschneiden. Wenn der alte Mann das Haus vermieten wollte, würden ihm die Mieter sicherlich vorwerfen, dass es nicht gut isoliert sei.

Ich finde es manchmal erschreckend, welches Unwissen in der Bevölkerung über die Möglichkeiten der Energieeinsparungen herrscht. Besonders junge Erwachsene, die in ihre erste eigene Wohnung ziehen, wissen meist nicht viel darüber. Sie sehen den PEB-Ausweis und sind froh über die offenbar gut isolierte neue Wohnung und verstehen deshalb nicht, wieso ihr Energieverbrauch trotzdem hoch ist. Wenn man sie dann zu ihren Lüftungs- und Heizgewohnheiten befragt, stellt man fest, dass sie kaum über entsprechendes Wissen verfügen. Leider wird dieses Wissen in den Schulen nicht vermittelt.

Als ich in der Volksschule war – das ist schon 38 Jahre her –, hat uns der Lehrer erklärt, wie ein Heizungssystem funktioniert. Ich fand das sehr interessant. Das hat uns Schüler neugierig gemacht und wir haben dann zu Hause nachgefragt: „Papa, wie ist das mit unserer Heizung? Der Lehrer hat uns erklärt, wie man Heizöl oder Gas sparen kann.“

Ich finde es schade, dass heutzutage viele junge Erwachsene gar nicht darüber Bescheid wissen, dass in Sachen Energieverbrauch nicht unbedingt der PEB-Ausweis entscheidend ist, sondern die Art und Weise, wie die Wohnung oder das Gebäude genutzt wird. Man kann in einem Haus mit Energiestandard A oder B genauso viel Energie verbrauchen wie in einem Haus mit Energiestandard D, dessen Nutzung man entsprechend anpasst. Man hat dann vielleicht nicht den gleichen Komfort, aber den braucht man auch nicht immer. Dies zeigt das Beispiel meines 92-jährigen Nachbarn, der in seinem Haus sehr angenehm und bequem wohnt und in dessen Küche es immer schön warm ist.

Wenn man bei Klima-Demos – z. B. bei *Fridays for Future* – mit jungen Leuten spricht, stellt man leider fest, dass sie teilweise nichts über Energie wissen, geschweige denn über die Energieerzeugung oder ihren eigenen Energieverbrauch. Hier ist auch unser Bildungssystem gefragt. Die jungen Leute müssen besser auf das Thema vorbereitet werden, damit sie lernen, nicht nur umweltbewusster mit Energiequellen umzugehen, sondern auch die Kosteneffizienz im Blick haben. Bauwillige haben heute schon die Möglichkeit, sich u. a. von Architekten entsprechend beraten zu lassen. Ich finde es wie gesagt bedauerlich, dass junge Leute meist nicht über dieses Wissen verfügen, wenn sie in eine eigene Wohnung ziehen.

Nichtsdestotrotz werden wir dem vorliegenden Dekretvorschlag zustimmen.
(*Applaus bei VIVANT*)

HERR SERVATY, Präsident: Nimmt jemand für die ECOLO-Fraktion Stellung?

HERR JERUSALEM (*aus dem Saal*): Ja!
(*Gelächter*)

HERR SERVATY, Präsident: Bitte schön, Herr Mockel, Sie haben das Wort.

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir nun wissen, dass die Jugendlichen schuld daran sind, wenn Energie ...

HERR BALTER (*aus dem Saal*): Ach, ich habe doch nicht von Schuld geredet!

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): ... verschwendet wird, und sie wahrscheinlich sowieso schuld am Klimawandel ...

HERR BALTER (*aus dem Saal*): So ein Unsinn!

HERR MOCKEL (*vom Rednerpult*): ... sind, möchte ich zum Thema zurückkommen.

In der Tat veranlassten im vergangenen Jahr die regelrecht explodierenden Energiepreise die zuständigen Teilstaaten dazu, für Wohnungen mit einer niedrigen Energieeffizienz eine

Mietindexierungsbremse einzuführen. Die diesbezüglich zögerliche Haltung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft führte dazu, dass wir als letzter belgischer Teilstaat eine Indexierungsbremse eingeführt haben, und zwar Monate später als andere, nämlich als die Heizperiode teilweise schon vorbei war. Die Mietindexierungsbremse hat verhindert, dass Mieter doppelt unverhältnismäßig belastet wurden, einerseits durch die horrenden Energiekosten für fossile Heizquellen und andererseits durch steigende Mieten infolge der allgemeinen Inflation.

Glücklicherweise haben sich die Energiepreise mittlerweile wieder normalisiert. Diese erfreuliche Entwicklung hat jedoch zur Folge, dass die rechtlichen Bedingungen für die Fortführung der Mietindexierungsbremse derzeit nicht mehr erfüllt sind.

Der von den Mehrheitsfraktionen eingereichte Dekretvorschlag schließt sich der Regelung der Wallonischen Region an. Durch diese Regelung soll verhindert werden, dass Vermieter von Wohnungen mit geringer Energieeffizienz die „verpasste“ Mietindexierung rückwirkend vornehmen. Ohne diese Regelung würde der positive Effekt dieser sozialen Maßnahme teilweise nachträglich zunichtegemacht.

Aufgrund des zögerlichen Handels unserer Regierung vor anderthalb Jahren sind wir logischerweise auch heute der letzte Teilstaat, der dieses Schlupfloch der rückwirkenden Mietindexierung schließt.

Für den Fall, dass bis zum Ende des Jahres doch noch eine Energiepreisexplosion eintreten sollte – was sich hier wirklich niemand wünscht –, eröffnet der Dekretvorschlag der Regierung die Möglichkeit, die Aussetzung der Indexierung für ein Jahr zu verlängern.

Die ECOLO-Fraktion wird dem Dekretvorschlag wie gesagt zustimmen. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass diese Mietindexierungsbremse eine Notbremse in einer Not-situation war. Wir müssen jedoch dafür sorgen, dass die Menschen in der Lage sind, Notlagen strukturell abzufedern. Dies erreicht man, indem man ihre Ausgangssituation verbessert. Die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen sind ein wesentlicher Hebel, den auch die hiesigen Vermieter massiv in Anspruch nehmen sollten. Die Mieter sollten am Ende die verbesserte Energieeffizienz ihres Wohnraums an einer niedrigeren Warmmiete spüren.

Abschließend möchte ich noch kurz auf zwei Aspekte eingehen, die ECOLO wichtig sind und die im Zusammenhang mit der Mietpreisentwicklung stehen.

Erstens sollten wir uns eingehend mit der Frage auseinandersetzen, inwiefern es sinnvoll wäre, einen Mietspiegel einzuführen. Die Regierung hat dazu eine Studie in Auftrag gegeben. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse dieser Studie und hoffen, dass wir sie noch in dieser Legislaturperiode analysieren können. Unseres Erachtens sollte ein Mietspiegel zu mehr Transparenz hinsichtlich der Mietpreise führen. Sollte der Mietspiegel jedoch zur Folge haben, dass die Mieten schneller steigen, weil die Möglichkeiten für Mieterhöhungen sozusagen vollends ausgereizt werden, dann sollte dieses Instrument nicht eingesetzt werden. Ein Mietspiegel sollte Mietern und Vermietern eine echte Orientierung geben und darf nicht zum preistreibenden Faktor werden.

Zweitens, das Angebot an guten, aber bezahlbaren Mietobjekten auf dem privaten Wohnungsmarkt muss erweitert werden. In manchen unserer Gemeinden ist die Lage auf dem Wohnungsmarkt angespannt. Es darf nicht sein, dass mangels Alternativen für Mieter weiterhin Wohnungen vermietet werden, die nicht nur in energetischer Hinsicht in einem katastrophalen Zustand sind, sondern darüber hinaus aus hygienischen, gesundheitlichen und sicherheitsrelevanten Gründen für unbewohnbar erklärt werden müssten. Solange es zu wenig bezahlbare Mietobjekte gibt, sind die Behörden manchmal gezwungen, ein oder zwei Augen zuzudrücken, damit die Menschen nicht auf der Straße stehen.

Fazit: Wir müssen den privaten und öffentlichen Wohnungsmarkt so gestalten, dass solche Situationen bald der Vergangenheit angehören. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(*Applaus bei ECOLO*)

HERR SERVATY, Präsident: Dann hat jetzt Kollege Freches für die PFF-Fraktion das Wort.

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerinnen und Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der Mehrheitsfraktionen nehme ich zu einem wichtigen Thema Stellung, das die Wohnsituation vieler unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger direkt betrifft. Und zwar geht es hier um einen Schutzmechanismus für die Mieter von Wohnraum mit einem PEB-Ausweis F oder G oder ohne PEB-Ausweis. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich dabei um Mietobjekte mit energetisch bedingten hohen Nebenkosten für den Mieter.

Der Mehrwert einer Wohnung mit guter Energieeffizienz ist unbestritten, denn jeglicher Ansatz, der zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beiträgt, fördert Nachhaltigkeit und Umweltschutz. In diesem Sinne rufen wir nachdrücklich dazu auf, im Allgemeinen mehr in Maßnahmen zur Förderung von energieeffizienten Immobilien zu investieren.

Erlauben Sie mir, nochmals kurz auf die Bedeutung der Energieprämien einzugehen, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährt werden, um Bürgerinnen und Bürger bei Investitionen in energetische Sanierungsmaßnahmen zu unterstützen. Solche finanziellen Anreize sind eine wesentliche Unterstützung für Eigentümer, die ihre Immobilie energetisch sanieren möchten, denn sie verringern die pekuniäre Belastung.

Die Einführung dieses Prämiensystems war eine sinnvolle Maßnahme, die wir begrüßen, denn sie ist Ausdruck einer wirksamen und pragmatischen Politik der Mehrheit.

Angesichts der aktuellen klimatischen Herausforderungen hat die Koalition den dringenden Handlungsbedarf erkannt und so sind wir fest entschlossen, jegliche Initiativen aktiv zu unterstützen, die zu einer positiven Veränderung beitragen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Dekretvorschlag, den wir aus aktuellem Anlass aus dem Gesamtpaket des Programmdekrets herausgelöst haben, sieht einen weiteren Schutzmechanismus für die Mieter vor, der verhindert, dass der sogenannte „verlorene Index“ des Jahres 2023 nachträglich verlangt werden kann.

Durch die Verabschiedung dieses Dokuments am heutigen 13. November steht der fristgerechten Veröffentlichung im belgischen Staatsblatt vor dem 31. Dezember 2023 nichts mehr im Wege. Damit sorgen wir für zusätzliche Rechtssicherheit. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Allgemeiner Applaus mit Ausnahme von VIVANT*)

HERR SERVATY, Präsident: Dann kommen wir zur Stellungnahme der Regierung, für die Herr Minister Antoniadis spricht.

HERR ANTONIADIS, Minister (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Die Mietindexierungsbremse für energieintensive Wohnungen wird nicht verlängert. Das habe ich dem Ausschuss I im Rahmen der Beratungen über den vorliegenden Dekretvorschlag mitgeteilt.

Die Verlängerung der Maßnahme hätte die Regierung per Erlass beschließen können. Dazu wurde sie per Dekret im Dezember 2022 vom Parlament ermächtigt. Aufgrund der Beruhigung der Situation auf dem Energiemarkt im Vergleich zum letzten Jahr sehen wir jedoch von einer Verlängerung ab. Wichtig ist dennoch, dass der Mietindex nicht rückwirkend angewandt wird; das gilt vor allem für energieintensive Wohnungen und wird durch den vorliegenden Dekretvorschlag gewährleistet.

Des Weiteren ist es wichtig, dass unzureichend gedämmte Wohnungen energetisch saniert werden und somit ihre Energieeffizienz gesteigert wird. Das gilt auch für Mietobjekte.

Unterstützend wirkt dabei auf jeden Fall unser Energieprämiensystem. Für Vermieter sehen wir ab dem nächsten Jahr sogar eine Förderung von 80 % statt von 70 % der annehmbaren Kosten vor.

Wir fordern also nicht nur, sondern fördern auch, denn mit Verboten allein kommen wir nicht weiter. Wir müssen die Bevölkerung auf dem Weg mitnehmen und Eigentümer befähigen, ihren Wohnraum zu sanieren. Manche Bürger mit kleinem Einkommen haben viel Mühe und Fleiß aufgewendet, um Eigentum zu erwerben. Reparaturen oder Sanierungen führen sie teilweise in Eigenregie aus, damit sie ihr Wohneigentum eines Tages vermieten und aus diesen Einnahmen im Alter die eventuell auf sie zukommenden Pflegekosten finanzieren können. Diese Menschen darf man jetzt nicht bestrafen. Im Gegenteil, es müssen Anreize und Unterstützungsmaßnahmen geschaffen werden. Unser Prämiensystem ist eine solche Maßnahme.

Die Mietindexierungsbremse war unter den damaligen Umständen auf jeden Fall eine legitime Maßnahme. Da sich die Situation inzwischen normalisiert hat, ist sie in der Form aber nicht mehr nötig. Deshalb sind wir als Regierung froh, dass mit der Verabschiedung des vorliegenden Dekretvorschlags ein weiterer Schutzmechanismus für die Mieter geschaffen wird. Sobald die Mietindexierungsbremse nicht mehr greift, wird dadurch sichergestellt, dass Vermieter den „verlorenen Index“ nicht nachträglich verlangen können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Ich stelle fest, dass seitens der Fraktionen kein Erwidierungsbedarf besteht. Damit ist die allgemeine Diskussion geschlossen und die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel des Dekretvorschlags – Dokument 298 (2023-2024) Nr. 1 – ist eröffnet. Möchte dazu jemand das Wort ergreifen? Das ist nicht der Fall. Dann schreite ich zur Abstimmung.

Artikel 1 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Artikel 2 ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

Die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Artikel ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über die Gesamtheit des Dokuments 298. Bitte schön, Herr Sekretär!

Es stimmen mit Ja Frau P. CREUTZ-VILVOYE, Frau K. ELSSEN, Herr G. FRECHES, Frau L. GÖBBELS, Herr J. GROMMES, Frau S. HOUBEN-MEESSEN, die Herren R. HEINERS, A. JERUSALEM, K.-H. LAMBERTZ, A. MERTES, F. MOCKEL, R. NELLES, Frau K. NEYCKEN-BARTHOLEMY, Frau S. PAUELS, Frau S. PIRONT, Frau L. SCHOLZEN, die Herren C. SERVATY, P. SPIES, Frau D. STIEL, Frau I. VOSS-WERDING, die Herren M. BALTER und F. CREMER.

HERR SERVATY, Präsident: Der Dekretvorschlag ist mit 22 Jastimmen einstimmig angenommen.

(Vom Plenum verabschiedeter Text: siehe Dokument 298 (2023-2024) Nr. 1 und den diesbezüglichen Beschluss vom 13. November 2023)

EMPFEHLUNGEN DER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 19. FEBRUAR 2022 ZUM THEMA „WOHNRAUM FÜR ALLE!“ (ABSCHLUSSBERICHT) – DOKUMENT 186 (2023-2024) NR. 3

DISKUSSION

HERR SERVATY, Präsident: Wir kommen zum nächsten und letzten Tagesordnungspunkt, und zwar zur Aussprache über den Abschlussbericht zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung vom 19. Februar 2022 zum Thema „Wohnraum für alle!“ – Dokument 186 (2023-2024) Nr. 3.

Dazu wurden folgende Redezeiten vorgesehen: maximal fünf Minuten für die Vorstellung des Berichts, maximal zehn Minuten pro Fraktion für die jeweiligen Stellungnahmen, eine Richtredezeit von zehn Minuten für eine eventuelle Stellungnahme der Regierung und maximal fünf Minuten pro Fraktion für eventuelle Erwiderungen. Kein Einwand? Dem ist so.

Dann bitte ich den Berichtersteller Herrn Freches, den Abschlussbericht kurz vorzustellen und über die Beratungen im zuständigen Ausschuss zu informieren.

HERR FRECHES (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerinnen und Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 19. Februar 2022 wurden dem Parlament die 45 Empfehlungen der dritten Bürgerversammlung zum Thema „Wohnraum für alle!“ überreicht und im Rahmen einer öffentlichen Sitzung am 18. März 2022 offiziell vorgestellt.

Aufgeteilt sind die Empfehlungen in folgende fünf Themenbereiche: Wohnen für junge Menschen, Wohnen in Wohngemeinschaften bzw. alternative Wohnformen, Wohnen – Privaten Wohnraum bezahlbar machen, Wohnen – Sozialer Wohnungsbau sowie Wohnen im ländlichen Lebensraum.

Die Empfehlungen wurden vor allem im für Wohnungswesen zuständigen Ausschuss I besprochen, während die Ausschüsse II und IV zu gewissen Empfehlungen Stellungnahmen abgaben.

Die ersten Stellungnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen durch die Regierung wurden in einer weiteren öffentlichen Sitzung am 1. Juli 2022 vorgestellt und diskutiert.

In den folgenden Monaten beschäftigte sich Ausschuss I intensiv mit dieser Thematik, insbesondere da er in diesem Zeitraum auch über die Orientierungsnote zum Dekretentwurf über das Wohnungswesen beriet. In diesem Rahmen wurden sowohl die Akteure des öffentlich geförderten Wohnungswesens als auch des freien Immobilienmarkts angehört. Darüber hinaus nahmen mehrere Vertreterinnen des Bürgerrats an den Ausschussberatungen zur Orientierungsnote teil.

Im Mai 2023 informierte der zuständige Minister Antoniadis über den Zwischenstand bei der Bearbeitung der Empfehlungen.

Ausgehend von all diesen Informationen hat Ausschuss I seine Schlussfolgerungen zu den Empfehlungen formuliert. Diese wurden den Vertretern der Bürgerversammlung und des Bürgerrats am 9. Oktober 2023 in einer dritten öffentlichen Sitzung vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

All dies können Sie im vorliegenden Abschlussbericht nachlesen.

Für die Abfassung des schriftlichen Berichts wurde dem Berichtersteller einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Ich danke der Verwaltung für die Ausarbeitung des Berichts und Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Allgemeiner Applaus*)

HERR SERVATY, Präsident: Gibt es Anmerkungen zum Bericht.? Das ist nicht der Fall. Dann ist die allgemeine Diskussion eröffnet. Wir beginnen wie immer mit den Stellungnahmen der Fraktionen. Für die CSP-Fraktion hat Frau Creutz-Vilvoye das Wort.

FRAU CREUTZ-VILVOYE (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, werte Kolleginnen und Kollegen! „Wie kann die Politik zukunftsfähigen und bezahlbaren Wohnraum für alle schaffen?“ Mit der Beantwortung dieser Frage beschäftigte sich die dritte Bürgerversammlung zwischen Oktober 2021

und Februar 2022. Nun liegen uns mit den Empfehlungen wertvolle Impulse vor, für die ich allen Teilnehmenden der Bürgerversammlung im Namen der gesamten CSP-Fraktion danken möchte.

Besonders positiv möchte ich hervorheben, dass die Bürgerversammlung sehr aktiv an den Ausschusssitzungen teilnehmen konnte. Dieses Engagement ist hervorragend und weist künftigen Bürgerversammlungen den Weg.

Die Frage nach bezahlbarem, nachhaltigem Wohnraum beschäftigt allerdings nicht nur die Bürgerversammlung, sondern auch die Regierung. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist seit 2019 für die Bereiche Raumordnung und Wohnungswesen zuständig, dennoch hat es bis Mitte Mai 2023 gedauert, ehe die Regierung dem Parlament eine entsprechende Orientierungsnote vorlegen konnte. Es war wohlgemerkt nur eine Orientierungsnote, kein umfassendes Konzept!

Nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum will auch die CSP schaffen. Ende August kamen alle Parteien im Kloster Heidberg zu einer Klausurtagung zu diesem Thema zusammen. Im Austausch mit einem hiesigen Experten haben sie gemeinsam ein Zukunftskonzept zum Wohnen und Bauen in Ostbelgien ausgearbeitet.

Der Wohnungsbau ist von enormer Bedeutung für die Zukunft unserer Region. Der Sektor beeinflusst nicht nur unser tägliches Leben, sondern auch die soziale Struktur unserer Gemeinschaft.

Jeder Bereich des Wohnungsbaus steht aktuell vor Herausforderungen, birgt aber auch Gestaltungschancen.

Da wäre als Erstes der soziale Wohnungsbau. Wir können und dürfen die heute im öffentlichen Wohnungsbau bestehenden Herausforderungen nicht ignorieren. Ein Mangel an hochwertigen Wohnungen führt zu langen Wartelisten. Auch die soziale Dimension des Themas sollte nicht unterschätzt werden.

Die Konzentration des sozialen Wohnungsbaus auf wenige Gemeinden ist ein Problem von erheblicher sozialer Sprengkraft. Die Konzentration führt zu Vorbehalten gegenüber einem weiteren Ausbau. Hinter dieser Thematik verbirgt sich wie gesagt viel sozialer Sprengstoff, den es durch besonnenes Handeln und weitsichtige politische Entscheidungen zu entschärfen gilt.

Ein weiteres Problem ist der enorme Bedarf an energetischen Sanierungen, der auch praktische Herausforderungen mit sich bringt. Klimaschonende Maßnahmen sind notwendig und müssen zusammen mit der Bevölkerung ergriffen werden. Dabei dürfen Mieter und Eigentümer jedoch nicht überfordert werden.

Gleichzeitig gilt es, die bestehenden Probleme ernst zu nehmen und in Angriff zu nehmen, u. a. die Fehlbelegung von Wohnraum und den Wohnungsleerstand. Die Frage nach passenden Alternativen für Menschen, deren Wohnraum nicht mehr ihrem realen Bedarf entspricht, ist von großer Bedeutung. Wohnungen sind mehr als nur Gebäude. Sie sind ein Teil der Lebensumwelt ihrer Bewohner, mit ihnen verbinden die Menschen Erinnerungen und das Gefühl von Gemeinschaft. Wenn die Kinder ausgezogen sind oder der Partner verstorben ist, entspricht der Wohnraum nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf. Dann stellt sich die Frage, ob Oma ausziehen bzw. umziehen soll, denn besonders Familien mit Kindern suchen solchen großen Wohnraum.

Selbst eine Sozialwohnung wechselt man nicht wie ein Auto oder ein Möbelstück. Die Bewohner haben dort viele Erinnerungen gesammelt, sie sind verbunden mit der Nachbarschaft, haben dort vielleicht Freunde gefunden, kennen die Geschäfte und Ärzte im Umfeld sowie die Verkehrsverbindungen. Ohne passende Alternativen geht hier gar nichts!

Wir müssen zusätzlichen sozialen Wohnraum schaffen und gleichzeitig Lösungen finden, die den Gemeinden gerecht werden. Es ist eine komplexe Aufgabe, aber die CSP ist bereit, konstruktiv an Lösungen mitzuarbeiten.

Ein zweiter wesentlicher Bereich ist der private Wohnungsbau. Dieser Sektor spielt eine entscheidende Rolle in unserer Region, in der über 71 % der Privathaushalte Wohneigentum besitzen. Die Bürgerversammlung hat zu Recht erkannt, dass die große Rolle des privaten Wohnungsbaus in der Orientierungsnote der Regierung deutlich zu kurz kommt.

Die CSP unterstützt den Eigentumserwerb. Jedoch droht die Finanzierung eines Hausbaus insbesondere vor dem Hintergrund steigender Energiekosten, hoher Inflationsraten und hoher Zinsen für viele junge Familien unbezahlbar zu werden. Der Traum vom Eigenheim darf nicht zu einer finanziellen Unmöglichkeit werden. Um jungen Menschen Zukunftsaussichten zu bieten, muss der Hausbau erschwinglich und finanzierbar bleiben. Daher brauchen wir eine unterstützende Raumordnungsgesetzgebung, die günstiges Bauen ermöglicht, die Planungskosten niedrig hält und eine schnelle Umsetzung des Bauvorhabens ermöglicht.

Um die klimapolitischen Ziele der EU zu erreichen, muss der Gebäudebestand umfassend saniert werden. Dabei dürfen Mieter und Eigentümer nicht überfordert werden. Im Gegenteil, sie brauchen Unterstützung vonseiten der Politik.

Klimaschutz ist zweifelsohne notwendig, doch er muss bezahlbar sein und sozialverträglich gestaltet werden. Das Zeitfenster für Renovierungen darf nicht zu knapp bemessen sein, denn überstürzte Maßnahmen können kontraproduktiv sein. Eine realistische und bürgernahe Umsetzung ist der Schlüssel zum Erfolg.

Aus all diesen Gründen freut es uns, dass der föderale Finanzminister Van Peteghem den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 6 % auf den Abriss und den Wiederaufbau eines Wohngebäudes auch 2024 beibehält. Die CSP hatte den Minister im August um eine entsprechende Verlängerung gebeten.

Bei der Thematik dürfen wir den aktuellen Fachkräftemangel nicht außer Acht lassen. Die von mir angeführten Herausforderungen, Chancen und Reformen können jedoch nur von Fachkräften gemeistert und umgesetzt werden. Unsere traditionsreichen Handwerksbetriebe sind das Herz und die Seele unserer Region. Sie zeichnen sich durch höchste Qualität und hervorragende Arbeit aus, jedoch stellen der Fachkräftemangel und eine überbordende Bürokratie sie vor große Herausforderungen. Wir dürfen nicht schulterzuckend wegschauen, sondern müssen aktiv werden, unterstützen und fördern. Wir müssen unsere hiesigen Handwerker unterstützen und gleichzeitig sicherstellen, dass sie über die notwendigen Qualifikationen, das erforderliche Personal und die zeitlichen Kapazitäten für die ambitionierten Bau- und Renovierungsvorgaben für den Klimaschutz verfügen. Das Handwerk braucht neue Wertschätzung seitens der Gesellschaft und der Politik.

Meine Damen und Herren, wir stehen in Ostbelgien vor komplexen Aufgaben. Die CSP-Fraktion ist jedoch fest entschlossen, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Lösungen zu finden. Wir müssen alle gemeinsam die Zukunft des Wohnens und Bauens aktiv gestalten, um kommenden Generationen eine lebenswerte und nachhaltige Region zu hinterlassen.

Aus diesem Grund sind die vorliegenden Empfehlungen der Bürgerversammlung unglaublich wertvoll und bereichernd! Sie dienen als wichtige Richtschnur aus der Bevölkerung und als Kompass für das politische Handeln.

Im Namen der gesamten CSP-Fraktion möchte ich mich daher bei all jenen bedanken, die sich an der Bürgerversammlung beteiligt und diese wichtige Richtschnur erarbeitet haben. Werte Bürgerinnen und Bürger, Ihr gesellschaftliches Engagement bereichert Ostbelgien, und dafür sei Ihnen gedankt!

Meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, die Herausforderungen im Bau-sektor sind sowohl aus sozialer als auch aus ökonomischer Sicht groß. Lassen sie uns diese Herausforderungen gemeinsam in Angriff nehmen, denn nur gemeinsam können wir eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft für unsere Bürgerinnen und Bürger schaffen. Die CSP ist bereit, diesen Weg mit Ihnen zu gehen! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Applaus bei der CSP)

HERR SERVATY, Präsident: Dann spricht jetzt Frau Scholzen für die ProDG-Fraktion.

FRAU SCHOLZEN (vom Rednerpult): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Ich werde heute nicht erneut auf alle Empfehlungen eingehen, sondern mich auf die aus Sicht der ProDG-Fraktion zentralen Empfehlungen und auf unsere Schwerpunkte konzentrieren.

Zu Beginn meiner Stellungnahme möchte ich nochmals hervorheben, dass das Timing zu dieser Thematik nicht besser hätte sein können. Im Rahmen der Zuständigkeitsübertragungen wurden die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Wohnungswesen und Energie fast zeitgleich ausgearbeitet. Viele der Empfehlungen gingen in die gleiche Richtung oder stimmten sogar überein. Sie sind also ein wichtiges Instrument für die Ausarbeitung des Dekrets, das wir in Kürze hier besprechen werden.

Folgende Punkte sind in unseren Augen zentral:

Erstens, wir benötigen Bedarfsanalysen und langfristig gedachte Konzepte. Die Bürgerversammlung empfiehlt, langfristig und mit Blick auf zukünftige Generationen zu planen.

Auch die Akteure haben bestätigt, dass es wichtig ist, die Bedarfe zu kennen. Wir müssen allerdings wissen, worüber wir sprechen. Gerade in Bezug auf den sozialen Wohnungsbau müssen wir definieren, was dazugehört und wie wir uns den sozialen Wohnungsbau und seine Rolle in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorstellen. Hier kommen auch langfristig gedachte Konzepte und Aktionspläne ins Spiel.

Um Anreize zu schaffen, damit guter Wohnraum entstehen kann, müssen administrative Abläufe vereinfacht und Aktionspläne mit so wenig administrativem Aufwand wie möglich erstellt werden. Dazu gehört auch das Ausschöpfen von Potenzialen in Bezug auf Stadtentwicklung, saubere Energie, Stärkung des ländlichen Raums oder Durchführung energetischer Konzepte in größerem Stil.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen und mit allen relevanten Akteuren. Das betrifft zum einen die sozialen Immobilienagenturen und die ÖWOB. Genau wie der Bürgerversammlung ist es uns wichtig, dass keine Vereinheitlichung stattfindet und die sozialen Immobilienagenturen die nötige Flexibilität behalten.

Trotzdem sollten die Akteure auch die Zusammenarbeit suchen, nicht zuletzt bei der Erarbeitung langfristiger Strategien zum Umgang mit dem wachsenden Bedarf. Die Bürgerversammlung hat an der Stelle gefordert, eine Plattform zu schaffen. Wie die Zusammenarbeit konkret aussehen soll, ist in unseren Augen gar nicht so wichtig, zentral ist jedoch die Netzwerkarbeit. Zum anderen müssen auch alle anderen Akteure eingebunden werden. Das geht von den ÖSHZ über die Polizei bis hin zur neu gegründeten Gesellschaft Inclusio.

Gleichzeitig beeinflussen föderale Regelwerke den Wohnungsbau, so z. B. die Steuergesetzgebung oder die Regeln zur Wohngemeinschaft. Was Letzteres betrifft, gilt es, Sensibilisierungsarbeit zu leisten, denn das Regelwerk, das wir derzeit auf föderaler Ebene haben, ist sehr traditionell. Die Idee, pro Person weniger Fläche zu nutzen, indem man zusammenlebt, wird auf dieser Ebene nämlich noch nicht gefördert. Zudem laufen die Bewohner einer Wohngemeinschaft aktuell noch die Gefahr, ihre Sozialleistungen zu

verlieren, obwohl dieses Wohnkonzept nachhaltiger und ökologischer ist als herkömmliche Modelle des Zusammenlebens. Das gilt auch für den gemeinsamen Erwerb einer Immobilie, beispielsweise durch Genossenschaften.

Die Abänderung des föderalen Gesetzes hätte wesentliche Vorteile für alternative Wohnmodelle, für Seniorenwohngemeinschaften, für Gemeinschaftsprojekte junger Menschen oder für die Begleitung junger Menschen oder generell Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Zentral ist in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Eine integrale Vereinheitlichung der Raumordnungsvorschriften in den verschiedenen Gemeinden ist in unseren Augen nicht sinnvoll. Was wir stattdessen brauchen, ist ein Rahmen, mit dem jede Gemeinde ein für ihr Gebiet angepasstes Konzept verwirklichen kann. Die Autonomie der Gemeinden muss gestärkt werden. Damit das gelingen kann, brauchen wir einen intensiven Dialog und gute Zusammenarbeit.

Trotz allem muss uns bewusst sein, dass die Politik nicht alle Probleme lösen kann, auch wenn das Thema der Bürgerversammlung dies als Ziel suggeriert. Vielleicht wäre es angemessener zu sagen: Wie kann die Politik dazu beitragen, nachhaltigen, bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen? Es sollte kein „verordneter“ Prozess sein, denn dabei riskiert man, auf Widerstände zu stoßen. An manchen Stellen wird wahrscheinlich sowieso noch Überzeugungsarbeit geleistet werden müssen. Wenn von „der Politik“ gesprochen wird, meint man ja vor allem die politischen Ebenen der Gemeinschaft und der Gemeinden. Die Synergien und die Rollenverteilung zwischen diesen beiden Aktionsebenen deutlich herauszustellen, ist unsere Aufgabe. Kooperation ist essenziell, wenn es darum geht, das Ziel „Wohnraum für alle“ zu erreichen.

Drittens, wir benötigen einen besseren Zugang zu Wohnraum und angepasste, alternative Wohnformen für Jung und Alt. Obwohl der Eindruck entstehen könnte, dass hauptsächlich der Aspekt des sozialen Wohnungsbaus diskutiert wurde, ist das nicht der Fall. Der Zugang zu gutem und gesundem Wohnraum geht weit darüber hinaus. Das hat die Bürgerversammlung erkannt. Wir müssen Instrumente schaffen, um auf jede Lebenssituation angepasste, kreative Lösungen anbieten zu können. Dabei liegt der Fokus auf den jungen Menschen und der Unterstützung beim Erwerb eines Eigenheims. Darüber haben wir meines Erachtens ausdrücklich diskutiert. Das betrifft ferner die Förderung des mittleren Wohnsegments, und zwar nicht nur für junge Menschen. Wir benötigen auch mehr Wohnressourcen für junge Menschen mit einer Beeinträchtigung, die nicht autonom sind. Darüber hinaus benötigen wir vermehrt Seniorenwohngemeinschaft wie diejenige in der Borngasse in Eupen. Besonders solche alternativen Wohnformen für Senioren sind wichtige Parallelangebote zum Verbleib in den eigenen vier Wänden oder zum Einzug in ein Wohn- und Pflegezentrum für Senioren.

Damit sich alle Akteure im Bereich Wohnungswesen, also auch die SIA oder die ÖWOB, für alternative Projekte engagieren können, brauchen wir flexible Gesetzgebungen und müssen administrative Hürden abbauen.

Ein vierter Punkt ist die Förderung des öffentlichen Wohnungsbaus, ohne den privaten Wohnungsbau auszuschließen. Jedoch bezieht sich das angekündigte Dekret natürlich primär auf den öffentlichen Wohnungsbau, und da werden auch viele Themen, die wir im Rahmen der Bürgerversammlung diskutiert haben, erneut aufgegriffen. Das betrifft die Hausmeisterfunktion, die soziale Begleitung, die Vergabekriterien, aber auch den Zugang, den sozialen Wohnungsbau als Übergang oder als Einstieg, die soziale Durchmischung, die Fehlbelegung oder die energetische Renovierung.

Genau wie die Bürgerversammlung begrüßen wir, dass die Vergabekriterien im öffentlich geförderten Wohnungsbau neu definiert werden sollen. Das aktuelle System ist einfach zu unflexibel und intransparent. Gleichzeitig unterstützen wir die Forderung, die neuen Kriterien künftig in regelmäßigen Abständen zu prüfen.

Dabei ist aber nicht nur festzulegen, wer bei der Wohnungsvergabe den Vorrang bekommen soll, sondern auch, wer überhaupt Zugang zum öffentlich geförderten Wohnungsbau erhält. Darüber hinaus müssen die bereits von der Regierung angekündigten Kategorien flexibel gehandhabt werden. Es darf nämlich nicht sein, dass verfügbare Wohnungen leer stehen, weil man nicht die passende Person für diese Kategorie findet.

Ziel soll es langfristig sein, den Bezug einer Sozialwohnung lediglich als Übergangslösung zu sehen. Durch Begleitung und Beratung, durch alternative Finanzierungsmodelle oder auch durch die Systeme der Mietbeihilfe soll dem Bewohner langfristig der Zugang zum privaten Wohnungsmarkt vereinfacht werden.

In Bezug auf den von der Arbeitsgruppe und der Bürgerversammlung geforderten Wohnparcours gilt es, einen komplizierten Spagat hinzubekommen: Einerseits sollen die Bewohner einer Sozialwohnung diese als ihr Zuhause ansehen und sich darum kümmern, andererseits muss einer Fehlbelegung vorgebeugt und Fluktuation ermöglicht werden. Für diese Herausforderung gibt es zwar kein Patentrezept, Vorschläge zu neuartigen Konzepten werden wir aber hoffentlich bald hier diskutieren können. Auch da ist wieder Kreativität gefragt.

Ein fünfter und letzter Punkt ist das Zusammenspiel zwischen dem angekündigten Wohnungsbaudekret und der nächsten Phase der Raumordnungsgesetzgebung. Im Anschluss an die Orientierungsnote zum Wohnungswesen werden wir in Kürze im Parlament einen entsprechenden Dekretentwurf diskutieren. Viele Elemente, die ich eben erwähnt habe, werden wir in diesem Rahmen noch einmal erörtern.

Gleichzeitig wird bereits intensiv an der Vorbereitung der grundlegenden Reform der Raumordnung gearbeitet. Für Details ist es wahrscheinlich jetzt noch zu früh oder besser gesagt, es ist zu früh, danach zu fragen. Abgesehen davon werden wir es auch nicht allen recht machen können. Wir erwarten jedoch Folgendes: Bürokratie muss abgebaut, Prozeduren müssen vereinfacht, Verfahren müssen beschleunigt und die Eigenverantwortung der Gemeinden muss gestärkt werden!

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerversammlung hat gute Arbeit geleistet und uns gute Lösungsansätze geliefert. Auch wenn nicht alles umgesetzt werden kann, sind einige Vorschläge bereits umgesetzt worden oder es ist von unserer Seite ganz klar signalisiert worden, dass der Wunsch besteht, dies noch zu tun.

Genau wie der Bürgerdialog kann unsere eigene Wohnungsbaupolitik eine große Bereicherung sein. Auch in diesem Bereich sollten wir unsere Autonomie und die überschaubare Größe der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu unserem Vorteil nutzen. Wenn uns das gelingt, können wir den Akteuren die Möglichkeit bieten, passgenaue Lösungen für Ostbelgien, für jede Gemeinde und für jede Zielgruppe zu entwickeln. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: Dann spricht jetzt Herr Balter für die VIVANT-Fraktion.

HERR BALTER *(vom Rednerpult)*: Meine Damen und Herren! Das Thema der Bürgerversammlung lautete: „Wohnraum für alle! Wie kann die Politik zukunftsfähigen und bezahlbaren Wohnraum für alle schaffen?“ Ich muss sagen, dass ich mit diesem Titel nicht ganz einverstanden bin. Auch Frau Scholzen meinte, dass man sich eher fragen sollte, wie die Politik zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums beitragen könne. Ich würde die Frage sogar folgendermaßen formulieren: Wie kann die Politik den Rahmen schaffen oder, besser noch, den Bürgern den Freiraum geben, ihre Wohnträume zu verwirklichen? Denn wenn die politischen Verantwortungsträger dafür verantwortlich wären, für alle nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, hieße das, dass wir in einer Planwirtschaft leben, und das will meines Erachtens niemand in diesem Hause.

Günstiger Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger unter Wahrung eines gewissen Wohlstands ist eine Forderung, die seit Jahrzehnten in Belgien und weltweit diskutiert wird. In Belgien gab es immer wieder Einzelaktionen, sei es vonseiten des Föderalstaates oder vonseiten der Gemeinden und Regionen, um den Bürgern diesen Traum vom eigenen Wohnraum zu erfüllen. Aktuell sind die Kosten für das Wohnen und das Bauen sehr hoch. Die Baukosten sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Diese Entwicklung wurde, zumindest was Neubauten betrifft, bis vor rund anderthalb Jahren teilweise durch die äußerst niedrigen Zinsen aufgefangen. Das hat sich inzwischen bekanntlich geändert. In Belgien sind die Baukosten in den letzten zehn Jahren um mehr als 50 % gestiegen. Der Medianpreis, also der Durchschnittspreis, für ein Wohnhaus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist im selben Zeitraum um mehr als 50 % gestiegen. Bauen, Wohnen, Mieten – alles wird teurer.

Somit ist es auch kein Zufall, dass die Bürgerversammlung dieses Thema ausgewählt hat, nachdem ja die Raumordnung im Rahmen einer Zuständigkeitserweiterung an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen wurde. Wie wir bereits mehrfach angesprochen haben, ist diese Zuständigkeitserweiterung mit einer Erwartungshaltung in der Bevölkerung verbunden. Die Regierung hat gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eine gewisse Bringschuld, weil sie diese Zuständigkeit aktiv gefordert hatte. Ob die Regierung den Erwartungen gerecht wird, wird sich spätestens in den kommenden Jahren zeigen, wenn wir in die dritte Phase gehen und die neue Wohnungsbaupolitik konkret umsetzen müssen.

Die Empfehlungen der Bürgerversammlung bilden eine Fundgrube für künftige Aufgabengebiete, wobei man wissen muss, dass ein Teil der Forderungen nicht hier erfüllt werden können, sondern in die föderale oder regionale Zuständigkeit fallen.

Im Ausschuss hatten wir uns darauf geeinigt, dass wir die steuerlichen Aspekte in einer Resolution an den Föderalstaat und an die Wallonische Region thematisieren sollten. Dies ist mittlerweile geschehen, denn machen wir uns nichts vor: Ein Kernelement der Kostenfrage sind externe Faktoren, z. B. die hohe Mehrwertsteuer auf Neubauten und auf Baumaterial oder Abgaben wie die Immobiliensteuer, auf die die Gemeinden teilweise einen Einfluss haben. Sicherlich kann auch die Deutschsprachige Gemeinschaft einiges tun, aber aufgrund der leeren Kassen und der Rekordverschuldung sollte die Regierung mit Versprechungen lieber vorsichtig sein.

Kollegin Creutz-Vilvoye hat Herrn Paasch in der letzten Regierungskontrolle im Ausschuss I zur Umsetzung der Forderungen aus der Resolution befragt. Die Forderungen, die das Parlament in der besagten Resolution an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gerichtet hatte, deckten sich teilweise mit den Empfehlungen der Bürgerversammlung und betrafen die erneute Einführung der Mehrwertsteuersenkung auf Neubauten und eine generelle Mehrwertsteuersenkung für Baumaterialien. Von der Regierung der Wallonischen Region hatten wir gefordert, die Registrierungsgebühren für Erstwohnungen deutlich zu verringern, wie es in anderen Regionen Belgiens bereits der Fall ist.

Herr Paasch hat sich in seiner Antwort auf die Frage der Kollegin darauf beschränkt, aufzulisten, was die Regierung vor Ort bereits getan hat oder noch zu tun gedenkt. Ich will nicht bestreiten, dass das teilweise gute Ansätze sind, jedoch hat er uns nicht mitgeteilt, ob es Gespräche mit der Wallonischen Region oder mit dem Föderalstaat bezüglich der Forderungen aus der Resolution gegeben hat. Auf meine Nachfrage habe ich leider nur Schweigen geerntet.

Wir werden in dieser Sache am Ball bleiben und nachhaken, weil es hier nicht nur um eine Forderung des Parlaments an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft geht, sondern um eine Empfehlung der Bürgerversammlung.

Frau Creutz-Vilvoye hat eben schon erwähnt, dass die Bürgerversammlung moniert hatte, dass sich die Regierung zu stark auf den öffentlichen Wohnungsbau konzentriert und den

privaten Wohnungsbau zu wenig im Blick habe, obschon dieser die Mehrheit der Bevölkerung betreffe. Die Kollegin hat die Eigenheimquote von über 71 % in Belgien angesprochen. Damit liegt Belgien sicherlich über dem europäischen Durchschnitt und über der Quote anderer Länder. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft liegen uns nur Zahlen aus den Jahren 2010 vor. Die dünne Datenlage wurde übrigens im Ausschuss mehrfach bemängelt. Auch da ist die Regierung gefordert, denn wir können nur korrekte Vorschläge machen, wenn uns gutes, fundiertes und aktuelles Datenmaterial vorliegt. Wie gesagt, die letzten Zahlen zur Deutschsprachigen Gemeinschaft stammen aus dem Jahr 2010 und demnach lag die Eigentumsquote im Norden unseres Gebietes mit 60 % unter dem belgischen Durchschnitt und in der Eifel mit fast 77 % über dem belgischen Durchschnitt von 71 %. Somit beträgt der Mittelwert für die Deutschsprachige Gemeinschaft 66 %.

Wie viele Akteure sind auch wir der Ansicht, dass die Eigenheimquote ein wesentliches Element der Wohnungsbaupolitik ist. Beim Erwerb von Wohneigentum geht es nicht nur darum, individuelle Wohnträume zu verwirklichen, sondern auch um eine langfristige Vermögensbildung, um Schutz vor Altersarmut, um Rentenplanung und um eine bessere Lebensqualität. Das Ganze hat auch sehr positive wirtschaftliche Effekte. Der hiesige Bau-sektor ist ein bedeutender Arbeitgeber. Insofern ist die Förderung der Eigenheimquote sicherlich ein Ziel, das man ebenfalls verfolgen sollte.

Damit in Belgien die Eigenheimquote so hoch bleibt, bedarf es der Maßnahmen vonseiten der Politik bzw. der Föderalregierung. Sie könnte sich ein Beispiel an den Niederlanden nehmen. In den 1950er-Jahren war die Eigenheimquote in den Niederlanden sehr niedrig. Die niederländische Regierung hat damals das Problem in Angriff genommen und konsequent eine Eigenheimförderung betrieben, sodass die Quote im Laufe der folgenden Jahrzehnte um circa 30 % angestiegen ist. Andere Länder sind andere Wege gegangen. So ist z. B. in Deutschland die Eigenheimquote niedriger als in Belgien, weil man dort in den 1950er-Jahren vermehrt auf den Mietsektor gesetzt hat.

Bei den Forderungen der Bürgerversammlung handelt es sich um klare Forderungen. Jungen Menschen soll der Zugang zu Wohneigentum erleichtert werden, indem man ihre Finanzierungsmöglichkeiten verbessert und dadurch ihre Kreditwürdigkeit herstellt. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat dazu mehrere Ideen, von denen einige bereits in der Umsetzung sind. Das ist sehr wichtig, aber – ich sage es noch einmal – all das muss auch finanziert werden, denn die Maßnahmen verursachen Kosten. Sinnvoller wäre es, wenn man generell versuchen würde, die Baukosten zu senken. Und da ist eben der Föderalstaat gefragt, der die Mehrwertsteuer auf Neubauten senken könnte, wie wir es in der Resolution klar fordern. Übrigens waren bis auf die ECOLO-Fraktion alle Fraktionen mit dieser Forderung einverstanden. Dazu haben wir im Mai hier eine Debatte geführt.

Wir finden es nach wie vor wichtig, dass es jungen Menschen ermöglicht wird, ihr Eigenheim zu bauen. Wie ich damals bereits erklärt habe, kann von Mindereinnahmen für den Staat keine Rede sein. Die Baukosten sind um 50 % gestiegen und darauf wird dann noch eine Mehrwertsteuer erhoben, sodass der Föderalstaat bzw. die öffentliche Hand bei den hohen Baukosten natürlich profitiert. Das muss dringend geändert werden! In unseren Nachbarländern ist die Mehrwertsteuer auf Neubauten nur halb so hoch.

Auch zur Steigerung der Attraktivität des Wohnens im ländlichen Lebensraum hat die Bürgerversammlung Empfehlungen ausgesprochen. In diesem Zusammenhang muss man sagen, dass in der Eifel viele junge Menschen in ihrem Dorf bauen möchten oder ein altes Haus kaufen und umbauen wollen. Letzteres ist beispielsweise in der Altgemeinde Manderfeld der Fall, doch leider werden derzeit sehr wenige alte Häuser zum Kauf angeboten. Es ist ein positiver Trend, dass junge Leute Interesse an alten Bauernhäusern haben. Wer in einem Dorf Wohneigentum erwirbt, ist in der Regel auch bereit, sich aktiv am Dorfleben zu beteiligen, z. B. in einem Verein. In der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist das größtenteils noch der Fall und das sollte auch so bleiben.

Deshalb finden wir es wichtig, dass die Gemeinden junge Menschen dabei unterstützen, ihren Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Was die erforderlichen Maßnahmen betrifft, können die Gemeinden voneinander lernen. Einige Eifeler Gemeinden haben sehr viel Eigenland und ...

HERR SERVATY, Präsident: Herr Balter, ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen ...

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): ... Oh ...

(*Zwischenruf von Herrn Mockel*)

HERR SERVATY, Präsident: ... denn Sie haben Ihre Redezeit schon deutlich überzogen.

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): ... die Kontrolllampe leuchtet schon rot auf! ...

HERR FRECHES (*aus dem Saal*): Die ist immer rot!

HERR BALTER (*vom Rednerpult*): ... Ich könnte noch viel zu dem Thema sagen, belasse es aber dabei. ...

Abschließend bedanke ich mich bei den Mitgliedern der Bürgerversammlung für die zahlreichen guten Ideen. Ich würde mich freuen, wenn die Regierung in Bezug auf unsere Resolution bei den unterschiedlichen Adressaten nachhaken und zumindest eine Diskussion anregen würde. Wir würden es begrüßen, wenn wir es im Rahmen unserer Zuständigkeit schaffen würden, den gesetzlichen Rahmen für das Wohnungswesen so zu gestalten, dass die Bürger künftig nicht von Vorschriften erschlagen werden, sondern einen gewissen Freiraum haben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(*Applaus bei VIVANT*)

HERR SERVATY, Präsident: Dann spricht jetzt Herr Lambertz für die SP-Fraktion.

HERR LAMBERTZ (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man über Freiräume für Träume referiert, kann man die Redezeit schon einmal aus den Augen verlieren.

Um diesen dritten Bürgerdialog einzuordnen, muss man sich zunächst die Rahmenbedingungen anschauen. Der dritte Bürgerdialog situiert sich sozusagen in der Mitte der fünf Bürgerdialoge, die bisher stattgefunden haben. Die Bürgerversammlung konnte also auf gewisse Erfahrungen zurückgreifen. Was den Rahmen betrifft, ist es auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Coronazeit vorbei war, was die Arbeitsbedingungen natürlich erheblich erleichtert hat. Insbesondere hervorzuheben ist aber das „Opportunitätsfenster“, von dem der dritte Bürgerdialog profitiert hat, nämlich die Tatsache, dass das von ihm behandelte Thema genau in die politische Schwerpunktsetzung der Arbeit von Parlament und Regierung fiel.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hatte kurz zuvor die Zuständigkeit für das Wohnungswesen übernommen. Nachdem das heikle Thema der Öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft Nosbau geregelt war, ist die Regierung mit System und Bedacht an die Vorbereitung des Wohnungsbaudekrets herangegangen. Sie hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der alle relevanten Akteure angehörten. Parallel dazu nahm die Bürgerversammlung ihre Arbeit auf. Und gerade als die Arbeitsgruppe und die Bürgerversammlung ihre Überlegungen abgeschlossen hatten, kündigte die Regierung eine Orientierungsnote an. Das waren optimale Bedingungen, um Vorschläge zu formulieren und gute Voraussetzungen für deren Umsetzung zu schaffen.

Diese Nähe zu einem politisch äußerst relevanten aktuellen Thema ist übrigens etwas, was man sich bei der Auswahl der Themen für den Bürgerdialog viel öfter wünschen würde, denn diese Gleichzeitigkeit erhöht auch die Effizienz der politischen Diskussionen. Das bringt mehr als das Diskutieren über möglicherweise sehr spannende Themen, die aber

nicht in die politische Prioritätensetzung passen. Da das Parlament die Hoheit über die Regeln des Bürgerdialogs hat, sollten wir uns bei den anstehenden Verbesserungen noch einmal gründlich über die Themenwahl unterhalten. Wenn wir wollen, können wir dafür sorgen, dass eine solche Opportunität jedes Mal oder zumindest ein- bis zweimal in einer Legislaturperiode zustande kommt. Der Bürgerrat hat zwar die freie Entscheidung bei der Themenwahl und im vorliegenden Fall hätte man das Thema sicherlich noch besser formulieren können, aber „Bezahlbarer Wohnraum für alle“ gefällt mir deutlich besser als „Freiraum für Wohnträume“. Wohnträume darf man durchaus haben, aber es träumt sich umso besser, je mehr Kies man hat, um diese Träume finanzieren zu können. Oder anders gesagt: Je weniger Geld man hat, umso unerreichbarer werden die Träume bleiben.

Das Thema Wohnen ist nicht zu unterschätzen. Im Gegenteil, das Recht auf eine menschenwürdige Wohnung ist ein fundamentaler Aspekt des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Leben. Unter einer menschenwürdigen Wohnung versteht man sowohl eine Eigentumswohnung als auch eine Mietwohnung. Wichtig ist, dass alle Menschen, die in Belgien leben, dieses von der Verfassung garantierte Recht haben. Der Staat, die öffentliche Hand trägt da eine ganz große Verantwortung. Wenn man versucht, diese Verantwortung als Planwirtschaft zu verunglimpfen, lässt das die Vermutung zu, dass man in Wirklichkeit eine versteckte Agenda hat und ein ganz anderes Ziel verfolgt.

Nein, hier ist die öffentliche Hand in höchstem Maße gefordert. Es ist aber ebenso richtig, dass die Schaffung von Wohnraum eine Gemeinschaftsaufgabe ist. Damit meine ich, dass nicht nur die Deutschsprachige Gemeinschaft als solche Verantwortung trägt, sondern dass es eine gemeinsame, gesamtgesellschaftliche Verantwortung ist. Die Verantwortung liegt gleichermaßen bei den Bürgern wie bei der Bauwirtschaft, den Gemeinden, den föderalen und regionalen Behörden und der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wenn alle diese Akteure richtig zusammenarbeiten, kann am Ende etwas Sinnvolles entstehen, ein Resultat, das einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Situation im Wohnungswesen leistet.

Nachdem die Regierung die neue Zuständigkeit systematisch angegangen ist und erste Reformen vorgenommen hat, erwarten wir nun für Anfang 2024 die Vorlage des angekündigten Wohnungsbaudekrets. Diese dekretele Grundlage wird die grundsätzlichen Weichen für den öffentlichen Wohnungsbau in Ostbelgien stellen, aber auch einen bestimmten Aspekt des privaten Wohnungsbaus regeln, nämlich die Finanzierung des Eigenanteils bei Baukrediten.

Es war richtig, die Reform dieser neuen Zuständigkeit in mehreren Etappen zu vollziehen, denn wir hätten uns übernommen, wenn wir alle Einzelbereiche dieser Zuständigkeit, vom Mietrecht bis zum privaten Wohnungsbauwesen, auf einmal reformiert hätten. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, dass neben der Gesetzgebung betreffend das Wohnungswesen auch die neuen Zuständigkeiten in Sachen Energie und Raumordnung für die Förderung des Wohnungsbaus sehr wichtig sind.

All diese Unterthemen finden wir in den 45 äußerst interessanten Vorschlägen der Bürgerversammlung. Besonders überraschend ist auch die Konvergenz mit den Standpunkten der Arbeitsgruppe Wohnungswesen und Energie. Darüber hinaus ist es sehr interessant, dass wir bei der Diskussion mit den politischen Entscheidungsträgern über dieses ganze Themenfeld sehr viel Übereinstimmung festgestellt haben. Aber es ist noch nicht aller Tage Abend; warten wir also die konkreten Modalitäten des Wohnungsbaudekrets ab.

Fest steht aber bereits jetzt, dass wir in absehbarer Zukunft erheblich dazu beitragen können, dass im privaten und im öffentlichen Wohnungsbau die Dinge vorangebracht werden. Es wird zu Partnerschaften nach dem Beispiel der Immobiliengesellschaft Inclusio kommen, wo der öffentliche Wohnungsbau über private Mittel finanziert wird und somit nicht zulasten des Haushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft geht und nicht zu einer neuen Verschuldung führt.

Da kommt eine ganze Menge auf uns zu. Am allerwichtigsten erscheint mir, dass man die neuen Möglichkeiten unmittelbar nutzt, um auf kommunaler Ebene bei der Entscheidung

über Parzellierungen gewisse Sozialklauseln einzubauen, die besagen, dass ein gewisser Prozentsatz des privat finanzierten Wohnraums bezahlbarer Wohnraum mit begrenzten Nebenkosten sein muss. Diese Möglichkeit für die Kommunen haben wir in unsere Raumordnungsgesetzgebung eingefügt und ich bin gespannt, welche Kommunen diese Möglichkeit nutzen werden. Wir hätten sogar noch einen Schritt weiter gehen und diese Vorgabe verpflichtend machen können.

Die großen Knackpunkte im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sind bekannt: Wir wollen einen Wohnparcours. Grundsätzlich sollte niemand sein Leben lang in einer Sozialwohnung verbringen müssen, aber das geschieht nicht von selbst. Wir wollen eine soziale Durchmischung, aber auch dieses Ziel erreichen wir nicht so ohne Weiteres. Wir wollen gerechtere Vergabekriterien, aber auch die ergeben sich nicht von alleine. Wir wollen eine effiziente Betreuung der Mieter und dafür müssen Maßnahmen ergriffen werden.

All diese Themen können in dem angekündigten Wohnungsbaudekret aufgegriffen werden. Ich bin davon überzeugt, dass sich vieles von dem, was in den Schlussfolgerungen der Bürgerversammlung steht, darin wiederfinden wird.

Im Dekret zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist nicht vorgesehen, dass das Parlament zum Abschlussbericht über die Empfehlungen der Bürgerversammlung eine große Debatte führt, wie wir das heute hier erneut tun. Genauso wenig ist darin festgehalten, dass sich Vertreter des Bürgerrats und der Bürgerversammlung an den Ausschussarbeiten beteiligen können, wie das beispielsweise bei den Ausschussberatungen über die Orientierungsnote zum Dekret Wohnungswesen der Fall gewesen ist. Nichtsdestotrotz ist es möglich, die Bürgerversammlung und den Bürgerrat demnächst auch an den im Ausschuss stattfindenden Überlegungen über das Wohnungsbaudekret teilhaben zu lassen. Das wird ein sehr interessanter, spannender Austausch.

Wir haben jetzt eine solide Grundlage für das Wohnungsbaudekret und deshalb denke ich, dass die Empfehlungen der Bürgerversammlung zum Thema „Wohnraum für alle!“ ein weiteres gutes Beispiel für den großen Mehrwert unseres Bürgerbeteiligungsinstruments ist. *(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)*

HEER SERVATY, Präsident: Dann kommen wir zur Stellungnahme der ECOLO-Fraktion, für die ich Herrn Mockel das Wort erteile.

HERR MOCKEL *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Dass die Bürgerversammlung letztendlich 45 Empfehlungen formuliert hat, mag einem auf den ersten Blick viel erscheinen. Meines Erachtens ist dies jedoch auch der Bandbreite des Themas geschuldet. Der Nachteil ist, dass ich genau wie meine Vorredner nicht die Zeit haben werde, auf alle Punkte einzugehen.

Die Empfehlungen der Bürgerversammlung knüpfen an den Forderungskatalog der Arbeitsgruppe Wohnungswesen und Energie an. Es gab zudem den Input des von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien koordinierten LEADER-Projekts „Nachhaltig Wohnraum planen“ und die Regierung hinterlegte im Parlament eine Orientierungsnote zum Dekret Wohnungswesen. Das hat den ganzen Prozess etwas komplizierter gemacht und er hat länger gedauert, aber auf diese Weise war er meines Erachtens fruchtbarer und gewinnbringender, nach dem Motto: „Der Weg ist das Ziel.“ Der demokratische Beitrag der Bürgerversammlung geht weit über die Empfehlungen hinaus, denn er umfasst außerdem die Beratungen nach Aussprache der Empfehlungen, das Nachverfolgen der Umsetzung dieser Empfehlungen usw.

Es war der Sache eindeutig dienlich, das Thema breiter, d. h. mit mehr Akteuren zu besprechen. Den Mitgliedern der Bürgerversammlung und des Bürgerrats verlangte dieses Vorgehen jedoch mehr Zeit und Arbeit ab. Für ihren Einsatz möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bei ihnen bedanken.

Manche Empfehlungen können schon mit wenigen Maßnahmen umgesetzt werden, andere wiederum erfordern meines Erachtens, dass man sie als dauerhafte Orientierung etabliert. So verstehe ich beispielsweise die Empfehlung, die Infrastruktur im ländlichen Raum zu fördern, damit das Wohnen auf dem Lande attraktiver wird bzw. attraktiv bleibt. Wenn wir im ländlichen Raum die Zugänglichkeit von Dienstleistungen verbessern und unsere Dorfkernzentren und Dorfgemeinschaften lebendig erhalten wollen, bedarf es ständiger Anstrengungen. Wir werden also nicht in fünf Jahren damit fertig sein, sondern das bleibt eine langfristige Aufgabe.

Die Bürgerversammlung hat auch mehrere Konzepte aufgegriffen und mit uns diskutiert. Es ging beispielsweise um das Entwerfen energetischer Konzepte für ganze Viertel; die häufigere Renovierung leerstehender Wohnungen; das Errichten von Tiny Houses, die natürlich Vor- und Nachteile haben, wie wir alle erfahren konnten. Darüber hinaus ging es um die Frage, wie man die weitere Zersiedlung der Dörfer und gleichzeitig eine Verstädterung vermeiden kann.

Der nächste Schritt ist der vom Minister angekündigte Dekretentwurf zum Wohnungswesen. Er lässt etwas länger auf sich warten als ursprünglich gedacht. Wir vermuten, dass es noch einige Knackpunkte juristischer oder sogar verfassungsrechtlicher Art gibt. Wir sind beispielsweise weiterhin nicht davon überzeugt, dass es in Zeiten, in denen bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit niedrigem Einkommen fehlt, sinnvoll ist, 20 % der Sozialwohnungen für Menschen mit mittlerem Einkommen zu reservieren. Unter den jetzigen Umständen muss das hehre Ziel einer stärkeren sozialen Durchmischung unseres Erachtens mithilfe anderer Maßnahmen erreicht werden. Auch das war Gegenstand der Beratungen und der Empfehlungen der Bürgerversammlung.

Wir haben zudem mehrfach bemängelt, dass die Regierung eine Reform der Mietgesetzgebung für privatrechtlichen Wohnraum in ihren Überlegungen nicht berücksichtigt hat. Heute haben wir uns zwar mit der Mietindexierungsbremse befasst, doch dies ist lediglich eine klitzekleine Abänderung der Regelung. Herr Lambertz ist der Ansicht, dass wir noch etwas warten müssten, bis wir dazu in der Lage sind. Gut, dann wollen wir hoffen, dass wir das in der nächsten Legislaturperiode unter einer neuen, wie auch immer zusammengesetzten Regierung erleben werden. Im Parlament möchte ECOLO jedenfalls weiterhin aktiv an der Ausgestaltung der Wohnungspolitik mitarbeiten. Wir werden Entscheidungen regelmäßig hinterfragen, Vorschläge unterbreiten und – wie es unsere Aufgabe ist – das Handeln der Regierung kontrollieren.

Ein Thema, zu dem in den Beratungen Konsens herrschte, war die Verbesserung der administrativen und sozialen Situation von zusammenlebenden Menschen. Dieses Thema möchten wir künftig weiter aufgreifen. Die Bürgerversammlung hat die Benachteiligung von zusammenlebenden Menschen an mehreren Stellen angemahnt und in diversen Empfehlungen thematisiert. So lautet die erste Empfehlung „Verfassen einer Studie als Bedarfsanalyse zum Bedarf junger Leute“. Ausschuss II hat im Anschluss an die Diskussion u. a. hervorgehoben, dass „neben Autonomie und Selbstbestimmung von jungen Menschen ebenfalls die Abhängigkeitsstrukturen und Solidaritätsverbindungen in einer Gesellschaft“ sowie die „Haushaltszusammensetzung“ berücksichtigt werden sollten.

In mehreren Empfehlungen der Bürgerversammlung geht es um alternative Wohnformen: Wohngemeinschaften für junge Menschen als Einstieg in die erste Wohnung, Seniorenwohngemeinschaften, Mischwohnungen oder Wohnressourcen. Gefordert werden u. a. mehr Informationen zur Wahrung der individuellen Rechte der Bewohner einer Wohngemeinschaft und zur generellen Gesetzeslage sowie ein leichter Zugang zu diesen Informationen. In der Empfehlung 10 ist dies übrigens explizit ausformuliert worden.

Auch wenn es hier vordergründig um eine Zuständigkeit des Föderalstaates geht, da die sozialen Rechte von Alleinstehenden bzw. Zusammenwohnenden tangiert sind, sollte die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht untätig bleiben.

Auch Minister Antoniadis hat sich bereits bei diversen Gelegenheiten zu einer Änderung der Situation der Zusammenlebenden geäußert und Lösungen gefordert. In seiner Antwort auf eine meiner mündlichen Fragen zu diesem Thema sagte er wörtlich, die aktuelle Gesetzeslage sei eine verordnete Vereinsamung und zwingt die Betroffenen in die Illegalität.

Die Zivilgesellschaft weist bei diesem Thema schon lange auf die eklatante Ungerechtigkeit und die negativen Auswirkungen des fehlenden Statuts von Zusammenlebenden hin. Anlässlich des internationalen Tags für die Beseitigung der Armut am 17. Oktober hat die christliche Gewerkschaft CSC diesen Missstand angeprangert.

Erst Ende September hatte meine Kollegin Voss-Werding eine schriftliche Frage zu dieser Thematik eingereicht, um in Erfahrung zu bringen, wie die Sachlage in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist, und um eine Übersicht über die betroffenen Bereiche zu erhalten.

Ich darf Ihnen ankündigen, dass unsere Fraktion in Kürze einen Resolutionsvorschlag einreichen wird, der sich in erster Linie an den Föderalstaat richtet und eine Aufhebung des Statuts „Zusammenlebend“ und eine Verbesserung der sozialen Rechte und Leistungen fordert. Ziel sind die Gleichbehandlung aller Mitbewohner und die Entscheidungsfreiheit in der Frage, wer mit wem zusammenwohnt. Meines Erachtens ist die Aussprache im Parlament zu diesem Thema hervorragend geeignet, um gewisse Vorbehalte gemeinsam auf den Prüfstand zu stellen.

Die Abschaffung des Statuts „Zusammenlebend“, d. h. die Angleichung der Leistungen an diejenigen einer alleinstehenden Person, sollte man keinesfalls von vorneherein als Kostenfaktor ansehen. Vielmehr ist es eine Investition in die Bekämpfung von Armut. Es fließt etwas zurück und es entsteht ein gesamtgesellschaftlicher Mehrwert, gerade und insbesondere im Wohnungswesen.

Wir sind jedenfalls der Ansicht, dass die Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Wohnraum, auf den Verwaltungsaufwand und die intrusiven Kontrollen, auf die Bezahlbarkeit von Energierechnungen – dies betrifft besonders Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten – groß ist.

Werte Kolleginnen und Kollegen, obwohl der heutige Tag formal gesehen den Schlusspunkt hinter das Thema „Wohnraum für alle!“ setzt, wird der dritte Bürgerdialog die inhaltlichen Diskussionen und Beratungen in unserem Parlament wohl noch lange beeinflussen. Wir hoffen, dass sich die Teilnehmer und alle Menschen, die ihr Engagement und ihre Ideen eingebracht haben, weiterhin dafür interessieren und mitverfolgen werden, was in diesem Hause zum Thema „Wohnraum für alle!“ noch diskutiert und beschlossen wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ECOLO)

HERR SERVATY, Präsident: Dann hat jetzt Herr Freches für die PFF-Fraktion das Wort.

HERR FRECHES *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Ministerinnen und Minister, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist unbestreitbar, dass unsere Gesellschaft im Bereich Wohnungs- und Immobilienwesen vor großen Herausforderungen steht. „Wohnraum für alle!“ lautete das Thema des dritten Bürgerdialogs. Die Bürgerversammlung hat nicht weniger als 45 Empfehlungen ausgearbeitet, die sie fünf Fokusgruppen zugeteilt hat. Erlauben Sie mir, im Folgenden kurz auf einige dieser Punkte einzugehen.

Die Deckung des Bedarfs an bezahlbarem und angemessenem Wohnraum für junge Menschen ist in allen unseren Gemeinden und Ortschaften eine große Herausforderung.

Die aus den Beratungen hervorgegangenen Empfehlungen betonen die Notwendigkeit einer gründlichen Analyse der spezifischen Bedürfnisse junger Menschen. Die Bürgerversammlung regt die Förderung von zugänglichen Finanzierungen und die Bereitstellung von Wohnraum im mittleren Preissegment an.

Die Vielfalt der Empfehlungen, darunter die Unterstützung durch Experten, die Förderung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten und die Berücksichtigung von Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung, spiegelt einen ganzheitlichen Ansatz wider, denn nur so kann man den vielfältigen Bedürfnissen dieser Bevölkerungsgruppe gerecht werden.

Die Diskussionen über Wohngemeinschaften und alternative Wohnformen wurden durch grundlegende Empfehlungen angeregt. Darin werden gesetzliche Anpassungen vorgeschlagen, um Wohngemeinschaften transparenter und für die Bewohner und Vermieter sicherer zu gestalten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Schaffung eines rechtlichen Rahmens für gemischtes Wohnen, einer eigenen Plattform für Wohngemeinschaften und der Förderung von Beispielprojekten. Diese Vorschläge spiegeln den Willen wider, die Wohnoptionen zu diversifizieren und innovative und flexible Lösungen zu fördern.

Um die Frage der Bezahlbarkeit von Privatwohnungen anzugehen, sind die Empfehlungen um mehrere strategischen Achsen herum aufgebaut worden. Eine gründliche Bedarfsanalyse bildet sozusagen die Voraussetzung, um die Tragfähigkeit der geplanten Lösungen zu gewährleisten.

Die Harmonisierung der Raumordnungsvorschriften, die Einführung eines öffentlichen Ideenwettbewerbs und die Einbeziehung von Investorenpflichten zeugen von einem vielfältigen und ausgewogenen Ansatz, um die Bezahlbarkeit von Privatwohnungen zu gewährleisten.

Die Empfehlungen den sozialen Wohnungsbau betreffend zielen darauf ab, den Zugang zu angemessenem Wohnraum für alle zu verbessern. Darin werden die Schaffung eines zweiten Sektors im Bereich des mittleren Wohnungsbaus, begleitende Pfade und Anpassungen des bestehenden Punktesystems vorgeschlagen. Die Einbeziehung der Vielfalt der Betreiber, Anreize für Eigentümer und die Sensibilisierung der Bevölkerung durch verschiedene Initiativen vervollständigen das Thema.

Die Empfehlungen rund um das Thema „Wohnen auf dem Land“ betonen einen umfassenden Ansatz. Vorgeschlagen werden die regelmäßige Durchführung von Bedarfsanalysen, die Erhaltung der Ortszentren, die Reduzierung von Leerstand und die Ermutigung junger Familien, einen Hauptwohnsitz auf dem Land zu erwerben. Investitionen in die Kapazitäten der Krankenhäuser, eine transparente Wohnungspolitik und die Aufwertung der Attraktivität des ländlichen Raums sind ebenfalls Kernpunkte der Empfehlungen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir noch ein paar Worte zur ÖWOB. Die Förderung einer gemischten Zusammensetzung der Wohnungsbaugesellschaft ist von entscheidender Bedeutung, um künftig eine vielfältige und ausgewogene Vertretung zu gewährleisten. Die Einbindung von Mitgliedern aus den unterschiedlichsten Schichten der Gesellschaft, von jungen bis zu älteren Menschen, spiegelt nicht nur die vielfältigen Bedürfnisse unserer Gemeinschaft wider, sondern fördert auch eine informierte und integrative Entscheidungsfindung. Die Vielfalt innerhalb der ÖWOB ist förderlich für eine ganzheitliche Perspektive auf wohnungsbezogene Themen, fördert Innovationen und stärkt die Legitimität der ergriffenen Initiativen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, obwohl die Bürgerversammlung unabhängig von der Arbeitsgruppe Wohnungswesen und Energie tagte, ist es bemerkenswert, wie viele signifikante Überschneidungen zwischen ihren Vorschlägen und unserer Arbeit bestehen. Dies zeigt, wie wichtig ein inklusiver Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und den politischen Institutionen sind, wenn es darum geht, die komplexen Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, zu bewältigen.

Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Bürgerversammlung, dem Parlament und der Regierung stellt eine positive und bedeutende Entwicklung dar. Diese Vorgehensweise ist ein wertvolles Instrument, das wir aktiv nutzen müssen, um unser tägliches Umfeld zu verbessern.

Indem wir die Perspektiven von engagierten Bürgern, Parlamentariern und Regierungsvertretern zusammenführen, wird jeder Akteur besser informiert und können wir eine integrativere Politik gestalten und so effektiver auf die vielfältigen Bedürfnisse unserer Gemeinschaft eingehen. Diese Synergie zwischen den Hauptakteuren unseres demokratischen Systems ist die ideale Voraussetzung für die Schaffung eines gerechteren, nachhaltigeren und widerstandsfähigeren Lebensumfelds. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der PFF, ProDG und der SP)

HERR SERVATY, Präsident: So weit die Stellungnahmen der Fraktionen. Wir kommen dann zur Stellungnahme der Regierung, für die ich Herrn Minister Antoniadis das Wort erteile.

HERR ANTONIADIS, Minister *(vom Rednerpult)*: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament! Das Recht auf Wohnen ist in der Verfassung verankert. Es ist ein Recht, das besonderen Schutz erfordert, daher darf es nicht verwundern, dass der Bürgerdialog dieses sensible Thema aufgegriffen hat. Dies umso mehr, als die Zuständigkeit für das Wohnungswesen 2019 von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen worden ist. 2019 war rückblickend bewertet kein günstiger Zeitpunkt, denn kurze Zeit später brach eine Pandemie aus, während der unsere Region noch dazu eine Flutkatastrophe erlebte. Anfang 2022 wurde die Ukraine von Russland angegriffen und dieser Krieg hat verheerende Folgen, die auch wir hier spüren. Unter anderem mussten wir Geflüchtete aufnehmen und erleben seit Ausbruch des Kriegs eine Kostenexplosion im Bereich der Energie.

Im März 2022 hat die Arbeitsgruppe, in der die sechs Parteien und die Sozialpartner vertreten sind, Empfehlungen zur Reform des Wohnungswesens ausgesprochen, nachdem sie sich monatelang intensiv und allumfassend mit diesem komplexen Thema auseinandergesetzt hatte. Fast zeitgleich wurden die Empfehlungen der Bürgerversammlung ausgearbeitet. Auf der Basis der Empfehlungen dieser beiden Gremien und ausgehend von ersten Erfahrungen hat die Regierung dem Parlament eine Orientierungsnote zu einer ersten umfassenderen Reform des Wohnungswesens vorgelegt.

Ich stelle fest, dass man es ECOLO nicht recht machen kann. Bei der Nullrunde mit dem Bürgerdialog lag ein Masterplan zur Kinderbetreuung vor. Damals kritisierte ECOLO, dass dieser Plan erstellt wurde, *bevor* der Bürgerdialog zu diesem Thema stattgefunden hatte. Heute kritisiert ECOLO, dass eine Orientierungsnote zum Wohnungswesen erstellt wurde, *nachdem* die Bürgerversammlung ...

HERR MOCKEL *(aus dem Saal)*: Nein, nein, ich habe vom Dekret gesprochen!

HERR ANTONIADIS, Minister *(vom Rednerpult)*: ... ihre Empfehlungen zum Thema ausgesprochen hat. ECOLO monierte ...

HERR MOCKEL *(aus dem Saal)*: Sie verwechseln das!

HERR ANTONIADIS, Minister *(vom Rednerpult)*: ... Ich habe das so verstanden, Herr Kollege! ... dass damit Verwirrung entstanden sei. Das ist meines Erachtens keineswegs der Fall gewesen.

Die Orientierungsnote zum Dekret Wohnungswesen wurde wohlgemerkt im Herbst 2022 ... *(Zwischenruf: „Das ist doch der Sinn einer Orientierungsnote!“)* ... dem Parlament vorgelegt. Das Parlament hat sich im Februar 2023 zu dieser Note positioniert und eine erste

richtungsweisende Stellungnahme abgegeben. Es dürfte niemanden überraschen, dass viele der Empfehlungen der Bürgerversammlung in die Orientierungsnote der Regierung und in den Dekretentwurf eingeflossen sind. Dieser liegt aktuell zur Begutachtung beim Staatsrat. Dieses Gutachten betrifft sowohl die Ermittlung des Wohnbedarfs mit der Errichtung einer Beobachtungsstelle – das wurde in ähnlicher Form auch von der Bürgerversammlung empfohlen – als auch die Reform des öffentlich geförderten Wohnungsbaus. Diese Reform bezweckt u. a. eine stärkere soziale Durchmischung durch eine Anpassung der Vergabekriterien. Ferner soll die Fehlbelegung des Wohnraums engagiert angegangen werden und sollen neue Zielgruppen Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erhalten. In der Tat wird es auch für Menschen aus der Mittelschicht immer schwerer, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Darauf müssen Antworten gefunden werden, nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlich geförderten Wohnungsbau.

Die von uns angestrebte Reform verstehen wir auch als eine Politik des Förderns und des Forderns. Dies findet seinen Ausdruck in der sozialen Begleitung der Mieter und in der Notwendigkeit, dass auch die Mieter selbst an der Verbesserung ihrer Wohnsituation mitwirken. Dies war ebenfalls eine Empfehlung der Bürgerversammlung.

Außerdem soll es Raum für innovative Wohnformen geben. Das können alternative Wohnformen für Senioren sein. Das können aber auch Wohnformen sein, die Jung und Alt vereinen oder Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammenbringen. Solche Wohnformen sind gegenwärtig nur unter gewissen Bedingungen möglich. In der Tat erschwert das Statut „Zusammenlebend“ aktuell manche Wohnformen.

Unser Dekretentwurf sieht außerdem Maßnahmen vor, um die Diversifizierung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu steigern. Was bedeutet das? Nicht nur die ÖWOB, sondern auch Inclusio Ostbelgien, die Gemeinden, die sozialen Immobilienagenturen und andere Akteure sollen in die Lage versetzt werden, Einfluss auf die Schaffung von entsprechenden Angeboten zu nehmen, damit mehr bezahlbarer Wohnraum und eine Durchmischung stattfindet. Die Gemeinden werden in Zukunft zusätzliche Instrumente an die Hand bekommen, um verstärkt darauf Einfluss nehmen zu können. Eines dieser Instrumente wird das Infrastrukturdekret sein bzw. seine Regelungen betreffend den öffentlich geförderten Wohnraum.

Der Dekretentwurf zum Wohnungswesen sieht zudem Maßnahmen für die Förderung des privaten Wohnungsbaus vor. In der Tat hat die Bürgerversammlung empfohlen, auch Maßnahmen für den privaten Wohnungsbau zu ergreifen. Eben wurde die recht hohe Eigenheimquote in Ostbelgien angesprochen. Wir haben in diesem Zusammenhang u. a. die hohen Baukosten, die Lohnkosten und die Steuerfragen kurz angeschnitten.

All diese Faktoren erschweren es jungen Menschen heutzutage, ein Eigenheim zu bauen oder zu erwerben. Mittlerweile ist es für viele schwierig, einen Kredit zur Finanzierung eines Eigenheims zu bekommen. Die Banken fordern einen hohen Eigenanteil, bevor sie einen Kredit gewähren. Es kann doch nicht sein, dass jemand, der eine gute Ausbildung oder ein Studium absolviert hat, zwar ein ausreichendes Einkommen hat, um den Kredit abzahlen zu können, jedoch keinen Kredit bekommt, weil er den erforderlichen Eigenanteil nicht aufbringen kann. Es kann nicht sein, dass nur diejenigen einen Kredit erhalten, die von ihren Eltern finanziell unterstützt werden können, oder es irgendwie geschafft haben, sehr viel Geld auf die hohe Kante zu legen. Wir müssen diese jungen Menschen unterstützen, und das soll das Dekret möglich machen. Dies ist aber nur ein Beispiel dafür, wie man im privaten Wohnungsbau über die aktuellen Möglichkeiten hinaus aktiv werden kann.

Dieses Thema und sehr viel mehr wurde von der Bürgerversammlung in Form von Empfehlungen an uns herangetragen. Wir haben all dies in unserem Dekretentwurf berücksichtigt, der ab Anfang des nächsten Jahres im Parlament beraten und schließlich verabschiedet werden wird.

Man kann also keineswegs behaupten, dass zwischen der Übernahme der Zuständigkeit für das Wohnungswesen im Jahr 2019 und der Erstellung des Dekretentwurfs nichts

geschehen sei. Im Gegenteil: Wir haben die Wohnungsbaugesellschaften fusioniert und die Öffentliche Wohnungsbaugesellschaft Ostbelgien (ÖWOB) gegründet. Für diese Legislaturperiode haben wir ein Investitionspaket von 30 Millionen Euro für die Sanierung des Wohnungsbestands und die Schaffung von neuem Wohnraum, sei es durch Bau oder Kauf, vorgesehen.

4 Millionen Euro stellen wir jedes Jahr für Energieprämien zur Verfügung. Wir haben dafür ein vereinfachtes Prämiensystem auf den Weg gebracht. Dass unser System leichter zugänglich ist, lässt sich an der Zahl der eingegangenen Anträge erkennen. Bislang sind 1.500 Anträge auf Energieprämie gestellt worden; zur Zeit des wallonischen Systems kamen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft lediglich 70 bis 80 Anträge. Die bisher gewährten Energieprämien haben dazu beigetragen, dass 2,4 Tonnen CO₂ eingespart werden konnten. Durch die Sanierungsmaßnahmen wird auch sehr viel Geld gespart, weil dadurch die Energiekosten sinken. Das war und ist gut für das Klima, für die hiesige Wirtschaft und natürlich für das Portemonnaie derjenigen, die in ihren Wohnraum investiert haben.

Neben diesen Investitionen haben wir uns auch am Aufbau von Inclusio Ostbelgien beteiligt. Wir sehen 1,5 Millionen Euro für zusätzlichen bezahlbaren Wohnraum über die Aktivitäten von Inclusio Ostbelgien vor. Das ist eine Maßnahme, die in der Zwischenzeit vorbereitet wurde.

An der Raumordnungsgesetzgebung haben wir viele Anpassungen vorgenommen, wir haben die Verfahren entbürokratisiert und vereinfacht. Somit ist es künftig möglich, noch während des Verfahrens zur Städtebaugenehmigung Anpassungen vorzunehmen und den Antrag zu ergänzen, während man früher gezwungen war, den negativen Bescheid der genehmigenden Behörde abzuwarten. Der Antragsteller musste dann den Antrag neu einreichen, um Anpassungen vorzunehmen. Das ist dank unserer Reform künftig nicht mehr notwendig.

Die Teilungsgenehmigungen tragen ebenfalls dazu bei, dass die Kosten gesenkt werden und mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann. Die Raumordnung erlaubt es uns, noch viel mehr zu machen, und das werden wir in der dritten Phase tun. In dieser dritten Phase wollen wir verstärkt mit den Gemeinden in den Dialog treten, um zu schauen, wie man sie in die Lage versetzen kann, im Bereich der Raumordnung mehr Verantwortung zu übernehmen, sodass auch dort Bürokratie abgebaut werden kann und die Kosten gesenkt werden können.

Das sind nur einige Beispiele von Maßnahmen, die schon ergriffen wurden. Viele weitere Maßnahmen werden mit der Anpassung des Dekrets folgen. Trotz all dieser Bemühungen werden wir uns und der Bevölkerung eingestehen müssen, dass viele Hebel weiterhin bei der Wallonischen Region, beim Föderalstaat und bei der Europäischen Union liegen. Das betrifft beispielsweise das Statut der Zusammenlebenden – dafür ist der Föderalstaat zuständig – und auch die Grunderwerbssteuer. Das betrifft aber auch Umweltaspekte und das PEB-Zertifikat. Darauf haben wir keinen direkten Einfluss, solange wir nicht zuständig sind. Das muss man deutlich sagen. Wir können diesbezüglich Forderungen erheben, aber meines Erachtens sollten wir zuerst überlegen, was wir über unsere eigenen Zuständigkeiten bewirken können. Wenn es darum geht, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, müssen wir kreativ werden.

Ich bin zuversichtlich, dass wir dank der Empfehlungen der Bürgerversammlung mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen und insgesamt für unser Wohnungswesen Gutes bewirken können. Deshalb freut es mich umso mehr, dass wir in wenigen Wochen mit den Beratungen über den Dekretentwurf im Parlament beginnen können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei der SP, ProDG und der PFF)

HERR SERVATY, Präsident: So weit die Stellungnahme der Regierung. Gibt es eventuell Erwidierungsbedarf bei den Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Aussprache somit abgeschlossen.

Die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung ist erschöpft. Die nächste Plenarsitzung findet am 11. Dezember 2023 statt.

Ich danke Ihnen und wünsche allen, die an der Sitzung teilgenommen oder sie am Bildschirm über Livestream mitverfolgt haben, noch einen schönen Abend!

Ich schließe die heutige Sitzung.

Der Präsident schließt die Sitzung um 22.23 Uhr.